



Älter werden im LANDKREIS PEINE



2024





Sie möchten den Wert Ihrer Immobilie ermitteln?



Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen oder vermieten?

Andreas Bahr – Dipl. Sachverständiger für die Bewertung von Grundstücken (DIA) – schätzt Ihre Immobilie marktgerecht ein und kümmert sich um den Verkauf!

Die Ermittlung des Marktwertes Ihrer Immobilie erfolgt kostenfrei bei Erteilung eines Vermarktungsauftrages!

Das Team



Andreas Bahr

- Geschäftsführer
- Immobilienmakler
- Immobilienfachwirt
- Dipl. Sachverständiger (DIA)



Gabriele Bahr

- Backoffice / Vermietung & Verkauf



Joachim Wirth

- Hauswart & Objektbetreuung vor Ort



Sabrina Cramme

- Vermietung & Verkauf



Vanessa Großkopf

- WEG und Mietverwaltung



Eva Lorenz

- Praktikantin



Nadine Wanke

- Vermietung & Verkauf



Viktoria Lorenz

- WEG und Mietverwaltung



Michael Neumeyer

- Auszubildender



Kevin Hesse

- Hauswart & Objektbetreuung vor Ort



Simone Bahr

- Backoffice / Vermarktung & Verwaltung



Neila

- Mädchen für alles

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

der Seniorenwegweiser des Landkreises Peine stellt bereits seit vielen Jahren eine wichtige und stark nachgefragte Orientierungshilfe dar.

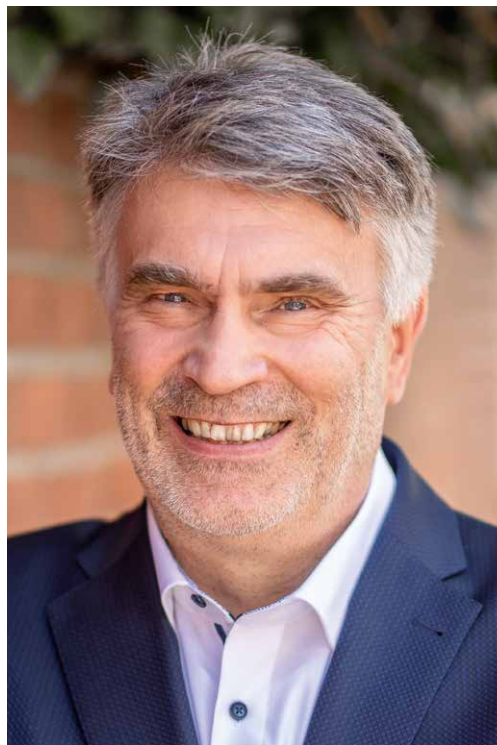
Denn älter werdende Menschen haben verschiedene Interessen und Bedürfnisse, die von ihrer bisherigen Lebensgeschichte, von ihrem gesundheitlichen Zustand oder ihren familiären Verhältnissen abhängen.

Insbesondere Krisenzeiten führen verständlicherweise zu Verunsicherung, Sorge und Angst. Wir erleben aber auch, dass die Menschen im Landkreis Peine zusammenrücken und Solidarität gelebt wird.

Durch die Ereignisse der vergangenen Jahre hat sich gezeigt, wie wertvoll das jahrelang gewachsene soziale Netz in unserem Landkreis ist. Das macht uns Mut für die Zukunft.

Mein besonderer Dank gilt allen, die sich beruflich oder ehrenamtlich im Bereich der Seniorenarbeit engagieren und ohne deren Einsatz ein solch enges Netz an Angeboten nicht möglich wäre.

Und weil die Hilfsangebote so unterschiedlich wie umfangreich sind, ist es wichtig, einen Überblick hierüber zu gewinnen. Dazu soll Ihnen der vorliegende Seniorenwegweiser dienen.



© Fotodesign-Bierwagen

Ich wünsche Ihnen nun viel Freude bei der Lektüre und hoffe, dass Sie hierdurch Antworten auf Ihre Fragen, aber auch Anregungen für ein aktives und selbstbestimmtes Leben im Alter finden.

Ihr

Henning Heiß
Landrat

3 Vorwort

FREIZEIT IM ALTER

- 6 Endlich freie Zeit
- 6 Seniorenkreise
- 6 Kompetent und gesund durch Bildung
- 8 Peine Digital
- 8 Gesundheitsprogramme DRK
- 8 Bewegung in jedem Lebensalter
- 10 Sie werden gebraucht
- 12 Ehrenamtskarte
- 13 Seniorentreffpunkte und Begegnungsstätten

ALLGEMEINE BERATUNG

- 16 Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Peine
- 17 SeniorenServiceBüro der Gemeinde Lengede
- 17 Liebe, Lust & Älter werden (pro familia)
- 18 Seniorenbeirat des Landkreises Peine
- 19 Seniorenbeauftragter des Landkreises Peine
- 20 Auskünfte in rechtlichen und sozialen Fragen
- 20 Sozialer Dienst im Gesundheitsamt
- 21 Peiner Betreuungsverein e. V.
- 22 Hospizbewegung Peine e. V.
- 24 PalliativNetz Peine e. V. und PalliativNetz Peine Organisationsgesellschaft mbH
- 25 Ethiknetz
- 26 Psychische Erkrankungen
- 26 Sozialpsychiatrischer Dienst im Gesundheitsamt

26 Demenz, was nun?

- 28 Psychiatrische häusliche Krankenpflege (pHKP)
- 30 Beratung und Unterstützung bei Suchtfragen
- 31 Schuldnerberatung
- 32 Psychosoziale Beratung
- 33 Informationen zum Rentenantrag
- 34 Kostenlose Rechtsberatung und Prozesskostenhilfe
- 34 Beschwerdestelle Pflege
- 35 Blickpunkt Auge

SENIOREN UND BEHINDERUNG

- 36 Lebenshilfe Peine – Burgdorf
- 38 Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
- 39 Beirat für Menschen mit Behinderung
- 40 Weitere Hilfen

FINANZIELLE HILFEN

- 46 Zuzahlungsbefreiung
- 46 Leistungen der Pflegekasse
- 47 Pflegegrade
- 47 Der Begutachtungstermin
- 48 Leistungen bei häuslicher Pflege
- 52 Unterstützung der Pflegeperson
- 52 Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung
- 52 Wohngeld
- 53 Wohnberechtigungsschein (B-Schein)
- 54 Neue Dienstleistungen
- 54 Peiner Tafel

AMBULANTE HILFEN

- 56** Nachbarschafts- und Generationenhilfen
- 59** DUO.Ehrenamtliche Seniorenbegleitung
- 59** Selbsthilfegruppen (KISS)
- 60** Vereinbarkeit von Pflege und Beruf
- 61** Pflege in der Familie
- 63** Sozialstationen und ambulante Pflegedienste
- 65** Weitere Anbieter für Angebote zur Unterstützung im Alltag (AZUA)
- 65** Mahlzeitendienste (Essen auf Rädern)
- 66** Hausnotruf
- 66** Technische Hilfsmittel
- 66** Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel

WOHNEN IM ALTER

- 68** Ganzheitliche Wohnraumberatung
- 69** Internet-Infos zum Thema Wohnen
- 69** Zuschüsse anderer Kostenträger
- 70** Pflegewohngemeinschaften
- 73** Gemeinschaftliches Wohnen
- 73** Betreutes Wohnen – barrierearmes Wohnen
- 75** Gerhard-Lukas-Meyer-Stiftung

TEILSTATIONÄRE UND STATIONÄRE EINRICHTUNGEN

- 76** Tagespflege (teilstationäre Einrichtungen)
- 78** Heimaufsichtsbehörde
- 79** Leistungen und Kosten der vollstationären Pflege
- 80** vollstationäre Pflegeeinrichtungen
- 81** Heimbeiräte / Heimfürsprecher

- 82** Kurzzeitpflege/Verhinderungspflege/Übergangspflege/Überleitungspflege

- 84** Niedersächsisches Pflegegesetz – Investitionskostenförderung von Pflegeeinrichtungen

GESUNDHEIT

- 86** Inkontinenz
- 86** Mund- und Zahngesundheit im Alter
- 86** Prävention – Verhütung bzw. Verhinderung von gesundheitlichen Risiken oder Schäden
- 87** Sozialer Dienst im Klinikum Peine
- 87** Sprechstunden des Senioren- u. Pflegestützpunkts im Klinikum Peine
- 87** Abteilung für Geriatrie und Frührehabilitation im Klinikum Peine

KRIMINALPRÄVENTION

- 90** Leben in Sicherheit
- 92** Hilfe für Opfer von Straftaten (Weißer Ring)
- 93** Sicherheit im Straßenverkehr

VORSORGE

- 94** Hinweise zur Vorsorge bei Katastrophen
- 94** Vorsorgevollmacht
- 95** Betreuungsverfügung
- 95** Patientenverfügung
- 96** Dokumentenmappe nicht nur für den Notfall
- 97** Erben / Vererben
- 98** Anmerkung der Redaktion/Danksagung
- 98** Impressum

FREIZEIT IM ALTER

Endlich freie Zeit

„Endlich in Rente! – Und nun?“ Der Tagesablauf ändert sich. Der Tag will sinnvoll gefüllt werden. Etwas für andere tun? Kindern vorlesen, bettlägerige Patienten im Krankenhaus mit Lesestoff versorgen, bei der Tafel helfen, ehrenamtlicher DUO-Seniorenbegleiter werden und andere Senioren besuchen, Sterbende begleiten ... Es gibt viele Möglichkeiten, sich zu engagieren. Einige Möglichkeiten haben wir in dieser Broschüre für Sie zusammengestellt.

Seniorenkreise

Die Seniorenkreise im Landkreis Peine sind ein wichtiger Bestandteil der Freizeitgestaltung für Senioren. Hier können Sie Ihrem Hobby gemeinsam mit anderen nachgehen. Sie lernen, welche Fähigkeiten und Neigungen auch im Alter in Ihnen liegen. Sie können wandern, reisen, basteln, singen, malen und zeichnen. Aber auch Gesprächsnachmittage, Vorträge, Tanz und Gymnastik prägen das Programm. Häufig werden durch diese Aktivitäten der Seniorenkreise Kontakte geknüpft, die über die Treffen hinaus bestehen. Erfreulicherweise gibt es in der Stadt Peine und in den Gemeinden des Landkreises Peine eine Vielzahl von Seniorenkreisen.

Eine aktuelle Liste mit den Anschriften der einzelnen Seniorenkreise in Ihrer Region erhalten Sie vom Landkreis Peine, Telefon 05171 4019106 (Frau Bode).



© stockbroker/123RF

Kompetent und gesund durch Bildung

Die Kreisvolkshochschule Peine (kvhs) widmet sich der Erwachsenen- und Weiterbildung im gesamten Landkreis. Das Programmangebot der kvhs Peine spannt sich über die Themen Gesundheit und Ernährung, Kunst und Kultur, Politik und Umwelt, Sprachen und auch Digitales. Diese Angebote vermitteln Wissen, Orientierung sowie Fertigkeiten und stärken Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit. Ergänzend gibt es vielfältige Fortbildungen für Ehrenamtliche und für pflegende Angehörige. Sich geistig, seelisch und auch körperlich zu bewegen, hält fit. Es ist uns ein großes Anliegen, durch unser Angebot die geistige und körperliche Beweglichkeit von Senioren zu fördern.

Einen Schwerpunkt im Programmangebot der kvhs Peine bilden Bewegungs-, Entspannungs- und Ernährungskurse. Hier können Senioren dem Alter angepasste gesundheitsfördernde Methoden kennenlernen und üben. In unseren Gesundheitskursen achten die Kursleiter auf die Belastung bei spezifischen Bewegungen und bieten Ihnen so Sicherheit. Sie erhalten in allen unseren Gesundheitsangeboten eine umfassende Betreuung, die qualifizierten Kursleiter gehen gern auf individuelle Befindlichkeiten ein.

Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes und Gelenkprobleme gehören zu den Krankheiten, die am häufigsten behandelt werden müssen. Deshalb setzen Krankenkassen auf Präventionskurse, um Menschen nachhaltig an eine gesunde Lebensweise heranzuführen. Die Kreisvolkshochschule Peine bietet bereits seit vielen Jahren solche Präventionskurse an. Dabei handelt es sich um Kurse, die zusätzlich zu unserem Qualitätsmanagement von der zentralen Prüfstelle Prävention geprüft werden.

Damit schaffen wir die Voraussetzungen, dass sich die jeweiligen Krankenkassen an den Kosten für den Kurs beteiligen, wovon Sie profitieren können.

Die Kreisvolkshochschule Peine ermöglicht Senioren Zugang zu passenden und wohnortnahen Bildungsangeboten. Sei es die Computerecke für Senioren, ein Kurs zum Thema Smartphone und Tablets für Senioren oder ein Angebot zum autobiografischen Schreiben. Oder bevorzugen Sie einen Kochkurs, Yoga, Rückenschule oder Autogenes Training? Wir bilden Sie in allen Lebensphasen umfassend weiter.

Weitere Auskünfte über unsere Angebote:

Kreisvolkshochschule Peine

Stederdorfer Straße 8/9, 31224 Peine

Telefon 05171 4013041

mail@kvhs-peine.de

www.kvhs-peine.de



Professionelle Hilfe im Haushalt bei Pflegebedürftigkeit

- Abrechnung durch die Pflegekassen
- Reinigung der Wohnung
- Haushaltshilfe
- Wäschepflege
- Alltagsbegleitung
- Anerkennung nach §45b SGBXI

Häusliche Dienste

Telefon: 05171 7670-0 • www.dimaplust.de

Peine Digital

Die Digitalisierung schreitet auch im Landkreis Peine weiter voran. Unter „Peine Digital“ soll es in Zukunft immer mal wieder Angebote zum Thema „Digitalisierung“ beziehungsweise Umgang mit neuen Medien geben. Die Angebote finden Sie auf der Seite der Kreisvolkshochschule:

<https://www.kvhs-peine.de/programm/beruf-digitales/kategorie/Peine+Digital/186#inhalt>



© barabasa/123RF

Gesundheitsprogramme – Deutsches Rotes Kreuz

Das DRK bietet vielfältige Angebote, um im Alter die körperliche Fitness zu erhalten. Das Spektrum der Sportgruppen ist vielfältig und deckt unterschiedliche Bereiche ab: Seniorengymnastik, Stuhlgymnastik, geselliges Tanzen, funktionelle Gymnastik, Rückenschule und Wassergymnastik sind nur einige Angebote für Senioren, in denen auch die Geselligkeit und der Spaß nicht zu kurz kommen. Weitergehende Informationen über:

Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Peine e. V.

Hegelstraße 9, 31224 Peine

Telefon 05171 76750

Bewegung in jedem Lebensalter

„Wer rastet, der rostet!“ Genauso ist es. Wissenschaftliche Studien belegen, dass gerade durch körperliche und geistige Aktivitäten vielen Krankheiten vorgebeugt werden kann. Im Landkreis Peine tun wir sehr viel, um älter werdenden Menschen attraktive Bewegungsangebote anzubieten, die zu ihnen passen. Der Kreissportbund Peine qualifiziert Übungsleiter und Übungsleiterinnen für Menschen in jedem Lebensalter, damit sie entsprechende Bewegungs- und Gesundheitsangebote bereitstellen können. Auch Alltagsbegleiter und Ehrenamtliche erlernen Bewegungsübungen, die sie auch mit sehr eingeschränk-



Altersgerechtes Wohnen – ohne Kompromisse!

Wir sind Ihr Partner, wenn
es um Wohnräume geht.

**Wir unterstützen
Sie auf dem Weg
zur barrierefreien
Wellnessoase**

**Die Bad-Planung ist für
unsere Kunden kostenlos!**

Sie möchten Ihr Bad umrüsten
um auch noch in vielen Jahren
**selbstbestimmt in den eigenen
vier Wänden** leben zu können?

Oft ist hierfür **keine Komplett-
renovierung erforderlich**, eine
nur selten genutzte Badewanne

kann schon mit wenig Aufwand
in einen ebenerdigen Dusch-
tempel verwandelt werden.

*Lassen Sie sich von uns beraten
und besuchen Sie unsere Aus-
stellungen in Burgdorf, Braun-
schweig oder Peine.*

**Fliesen • Gartenbau • Trocken-
bau • Fenster, Türen, Tore und
viele andere Baustoffe!**

Peine
Dieselstraße 1
Tel. 05171/7009-0

Burgdorf
Leineweberstr. 1
Tel. 05136/8843-0

Braunschweig
Petzvalstraße 39
Tel. 0531/214898-0

Termine:



ten Menschen umsetzen können, denn man weiß, dass das, was man selbst noch kann, sehr zum Wohlbefinden beiträgt und damit die Lebensqualität erhöht.

Vergessen Sie neben dem Gedächtnistraining nicht den Körper. Auch dieser braucht Aktivierung, und zwar zum einen durch eine vernünftige Ernährung, zum anderen durch viel Bewegung – Sport im engeren und weiteren Sinne. Gerade in unserer bewegungsarmen Zeit ist es für die Gesunderhaltung und für das allgemeine Wohlbefinden von Vorteil, durch altersgemäße körperliche Aktivitäten (Spazierengehen, Gymnastik, Schwimmen, Fahrradfahren oder Tanzen) die Widerstandskräfte und die Beweglichkeit zu erhalten beziehungsweise zu verbessern. Wer sich gesund ernährt und viel Bewegung hat, hält Herz und Kreislauf in Schwung. Außerdem fühlt er sich wohler in seiner Haut und ist ausgeglichener.

Durch gezielte Bewegung kann selbst bei schweren Erkrankungen ein Stück Lebensqualität wieder zurückgewonnen werden. Auch in Ihrer Nähe werden von qualifizierten Übungsleitern Bewegungsprogramme nach neuesten medizinischen Erkenntnissen angeboten. Selbst wenn Sie bisher wenig körperlich aktiv waren, ist es längst nicht zu spät, damit anzufangen. Allerdings sollten Sie in diesem Fall Ihr „Training“ behutsam einleiten und es – gegebenenfalls in Absprache mit Ihrem Hausarzt – langsam in kleinen Schritten steigern.

Suchen Sie sich vor allem eine Sportart oder Bewegungsform aus, die Ihnen Freude bereitet. Vielleicht gewinnen Sie Freunde oder Bekannte, die mitmachen möchten. Am

besten versuchen Sie, Ihren Lebenspartner für gemeinsame Aktivitäten zu begeistern. Sie können in den über 170 Sportvereinen im Landkreis Peine aber auch neue Kontakte knüpfen.

Auskünfte über vielseitige und interessante Bewegungs- und Gesundheitssportangebote für Senioren können beim Kreissportbund Peine, der Kreisvolkshochschule, bei den Sportvereinen in Ihrer Nähe oder bei den Wohlfahrtsverbänden erfragt oder der Tagespresse entnommen werden.

Kreissportbund Peine e. V.

Am Markt 2, 31224 Peine
Eingang über Windmühlenwall
Telefon 05171 2979200
info@ksb-peine.de



Sie werden gebraucht

Viele ältere Menschen möchten ihre freie Zeit, ihre Lebenserfahrungen und ihre Kompetenzen aus Familien- und Berufsleben für eine gewisse Zeit in einem sinnvollen Kontext zur Verfügung stellen. Auf vielen Gebieten – sei es im Vereins- oder sonstigen gesellschaftlichen Leben, besonders aber im sozialen Bereich – mangelt es an ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die ihre Kenntnisse und ihre Lebenserfahrung einbringen. Dort freut man sich über jede Unterstützung.

Wäre das nicht eine Aufgabe für Sie?

Gerade auch im kleineren Rahmen können Senioren sich so vielseitig engagieren, so zum Beispiel durch Kranken-

besuche oder als ehrenamtlicher Mitarbeiter bei einem Seniorentreff. In Peine gibt es unterschiedliche Angebote:

- Schon seit 1997 gibt es die Freiwilligenagentur beim Paritätischen in Peine. Die Agentur berät Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten, und vermittelt diese an Vereine und Organisationen. Im persönlichen Gespräch werden Wünsche und Vorstellungen der Interessierten besprochen, zum Beispiel über die Art der Tätigkeiten, deren zeitlicher Umfang und eigene Fähigkeiten und Kompetenzen. So kann die Agentur passgenau Ehrenamtliche und Organisationen zusammenbringen.
- Der Bundesfreiwilligendienst ist ein Angebot an Frauen und Männer jeden Alters, sich außerhalb

von Beruf und Schule für das Allgemeinwohl zu engagieren – im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich oder im Bereich des Sports, der Integration sowie im Zivil- und Katastrophenschutz.

Der Dienst dauert mindestens sechs und höchstens 18 Monate. Es gibt zudem die Möglichkeit, das Freiwilligenjahr in Teilzeit zu machen (ab 20 Stunden pro Woche). Monatlich wird ein Taschengeld gezahlt. Ein Bundesfreiwilligendienst steht allen offen. Bildung und berufliche Vorkenntnisse spielen keine Rolle. Neben der Arbeit in der Einsatzstelle haben Bundesfreiwilligendienstler auch begleitende Seminartage.

**Ihre AWO Sozialstation in Stadt
und Landkreis Peine**
Ihr Weg zu mehr Lebensqualität



Zertifiziert nach
**DIN EN ISO
9001:2015**

MDK
Prüfergebnis
**sehr
gut**

**Altenpflege
Krankenpflege
Mahlzeitendienst
Hausnotruf
Haushaltshilfen
24 Std. Bereitschaft
Pflegeberatung**



**Kreisverband
Peine e.V.
Sozialstation**

**Sedanstr. 15 | 31224 Peine
www.awo-peine.de
sozialstation@awo-peine.de**





Anfragen an:

**Paritätischer Wohlfahrtsverband Nds. e.V.
Kreisverband Peine Freiwilligenagentur**

Bodenstedtstraße 11, 31224 Peine

Telefon 05171 9409562

freiwilligenagentur-peine@paritaetischer.de

- Eine weitere Möglichkeit, sich ehrenamtlich zu engagieren, bietet das „Seniorenbegleitprogramm DUO“. In der heutigen Zeit sind ältere Menschen mehr denn je auf Unterstützung von außen angewiesen. Häufig leben sie allein, ihre Kinder wohnen weit weg. Freunde, Verwandte und Bekannte sind selbst hilfebedürftig.

Das DUO-Programm (Alltagsbegleitung) vom Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Peine möchte ältere Menschen dabei unterstützen, so lange wie möglich ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden zu führen. Diese Hilfe können alle älteren Menschen aus dem Landkreis Peine in Anspruch nehmen. Für diese Hilfe ist lediglich eine Aufwandsentschädigung an den Helfer zu zahlen. Diese wird individuell abgesprochen.

Freiwillige, die Alltagsbegleiter werden möchten, können sich an den Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Peine wenden. Die Ausbildung ist für Ehrenamtliche kostenlos und findet in Kooperation mit der Kreisvolkshochschule Peine statt.



© stockbroker/123RF

Anfragen an:



**Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen
im Landkreis Peine**

Winkel 31, 31224 Peine

Telefon 05171 4019100

Selbstverständlich haben auch viele andere Organisationen ehrenamtliche Helfer. Diese alle hier zu nennen würde den Rahmen der Broschüre sprengen. Aber ohne Ehrenamt gäbe es nicht so zahlreiche, vielfältige Angebote in den Vereinen und Wohlfahrtsverbänden. Allen, die sich dafür engagieren, sei an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön ausgesprochen.

Ehrenamtskarte

Menschen, die sich in ihrer Freizeit für andere engagieren, sind wichtig für unsere Gesellschaft. Als Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung können sie die Ehrenamtskar-

te erhalten. Mit dieser Karte gibt es verschiedene Vergünstigungen im Landkreis Peine, in Niedersachsen und in der Hansestadt Bremen. Voraussetzungen für die Ehrenamtskarte sind unter anderem, dass Sie länger als zwei Jahre in diesem Ehrenamt sind, dass Sie mindestens fünf Stunden in der Woche oder 250 Stunden im Jahr freiwillig und ohne Bezahlung ehrenamtlich tätig sind. Weitere Informationen und den Antrag für die Ehrenamtskarte finden Sie unter: <https://www.paritaetischer.de/kreisverbaende/peine/unsere-angebote/freiwilligen-agentur/ehrenamtskarte/>

Seniorentreffpunkte und Begegnungsstätten

Im Landkreis gibt es einige Begegnungsstätten für Senioren. Darüber hinaus haben auch viele Nachbarschaftshilfen Angebote für Senioren entwickelt. (s. S. 56)

Seniorentreff der Bürgerinitiative „Wir sind für Euch da e. V.“

In der Seniorenbegegnungsstätte treffen sich Bürger im Seniorenalter, um gemeinsam einige Stunden des Tages in Geselligkeit nach eigenen Vorstellungen zu verbringen, gemütlich Kaffee zu trinken, sich mit Tanz und Gymnastik fit zu halten, Karten, Schach oder andere Gesellschaftsspiele zu spielen. Die Angebote können montags, mittwochs und donnerstags von 14 bis 17 Uhr in Anspruch genommen werden. Jeden vorletzten Freitag im Monat tritt ein Musiker in der Seniorenbegegnungsstätte auf und sorgt dabei mit altersgerechter musikalischer Unterhaltung für gute Stimmung. Besondere Veranstaltungen werden

durch Aushang bekannt gegeben.

Seniorentreff der Bürgerinitiative „Wir sind für Euch da e. V.“

Winkel 31, 31224 Peine
Telefon 05171 3167

„Seniorentreff in der Südstadt“

Konfessionsübergreifend versteht sich der „Seniorentreff in der Südstadt“ als Anlaufpunkt für Begegnung, Gemeinsamkeit und Information. In entspannter und humorvoller Atmosphäre bei Kaffee und Kuchen sind neue Gäste immer herzlich willkommen. Wir tauschen Erfahrungen und Informationen aus, feiern die Feste, wie sie fallen, je nach Interesse wird zum Beispiel gesungen, gespielt oder kreativ gestaltet. Anliegen und Anregungen aus der



Der Gesundheit zuliebe.

Täglich frisches Obst und Gemüse

Besuchen Sie uns in unserem Hofladen



Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9 bis 18 Uhr
Samstag 8 bis 13 Uhr

Bültener Straße 3
31246 Ilsede-Adenstedt
Telefon 05172/7583
www.hof-lauenroth.de



© aletia/123RF

Gruppe können gegebenenfalls über die Arbeit des Südstadtbüros in andere Gremien transportiert werden, um so die Angebote für Senioren bedarfsgerecht auszubauen.

Das Angebot ist kostenfrei und bedarf keiner Anmeldung. Dienstags 14 bis 15.30 Uhr im „Café Rückenwind“ in der Braunschweiger Straße 56 (neben der Peiner Tafel). Ansprechpartner:

Südstadtbüro des Caritasverbandes für den Landkreis Peine e. V.

Frau G. Morkramer
Pfingststraße 36, 31226 Peine, Telefon 05171 290334

Seniorentreff im Dornberg-Carree Vechelde

Der Seniorentreff der Gemeinde Vechelde bietet viele Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und der Begegnung. Es

stehen Bücher, Spiele sowie ein Computer zur Verfügung. Unabhängig von den regelmäßigen Angeboten und Veranstaltungen wird auch Beratung und Unterstützung bei den unterschiedlichsten Themen, das Alter betreffend, angeboten. Termine können telefonisch vereinbart werden.

Regelmäßige Gruppenangebote:

- 1x Woche Kaffeenachmittag
- 2x Woche Sport für Senioren
- 1x Woche Spielenachmittag
- 2x Monat Gedächtnistraining
- 1x Monat Kreativgruppe

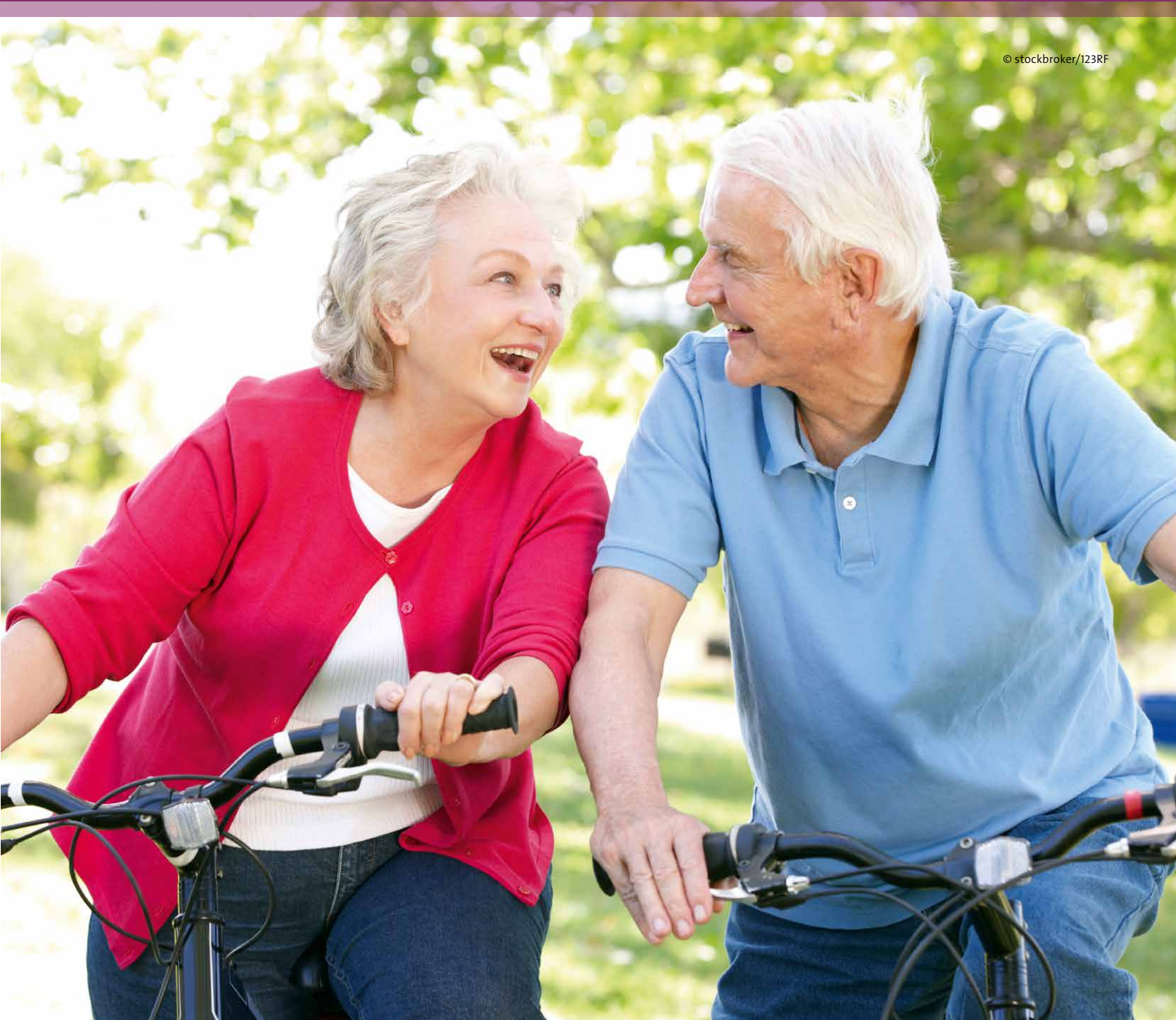
In den Räumlichkeiten des Seniorentreffs wird auch ein Büchertausch angeboten. Hier können während der Öffnungszeiten ausgeliehene Bücher abgegeben und neue Bücher aus den Bücherregalen mitgenommen werden.

Allgemeine Informationen sowie den monatlichen Angebotsplan erhalten Sie auch auf der Internetseite der Gemeinde Vechelde unter: **www.vechelde.de/seniorentreff**

Für weitere Fragen oder Terminwünsche stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen Frau Drost und Frau Schäfer zu den Öffnungszeiten des Seniorentreffs unter der Telefonnummer 05302 8041066 zur Verfügung.

Öffnungszeiten des Seniorentreffs:

Montag und Mittwoch 13 bis 17 Uhr, Dienstag und Donnerstag 9 bis 13 Uhr, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dornberg-Carree, 2. Stock
Hildesheimer Straße 82, 38159 Vechelde



ALLGEMEINE BERATUNG

Sie haben ein Problem und keine Lösung? Sie möchten eine private Angelegenheit vertraulich besprechen? Dann finden Sie verschiedene Träger, die Wohlfahrtsverbände, die Kirchengemeinden und auch private Anbieter, die eine breite Palette von Beratungsmöglichkeiten vorhalten. Die Angebote reichen von reinen Sachinformationen zu verschiedenen Themen und Problembereichen bis hin zum helfenden Gespräch.

Eine Rechtsberatung erfolgt jedoch ausschließlich durch Rechtsanwälte, Notare und die Rechtsberatungsstelle des Amtsgerichtes. Darüber hinaus gibt es eine neutrale Beratungsstelle: den Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Peine.



© rido/123RF

Senioren- und Pflegestützpunkt

Niedersachsen im Landkreis Peine



Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Im Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Peine erhalten Sie Informationen, Beratung sowie Unterstützung bei Themen wie

- ▶ Leistungen der Pflegeversicherung und zum Nachteilsausgleich bei Behinderung
- ▶ Ermittlung des Hilfe- und Pflegebedarfs
- ▶ Wohnortnahe Pflege-, Hilfs- und Betreuungsangebote
- ▶ Antragstellung
- ▶ DUO.Ehrenamtliche Seniorenbegleitung
- ▶ Wohnraumberatung sowie Wohnformen im Alter
- ▶ Entwicklung von generationsübergreifenden Projekten
- ▶ Allgemeine Beratung

Der Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Peine bietet außerdem an

- ▶ Informationsveranstaltungen, Workshops und Kurse für pflegende Angehörige, Ehrenamtliche, Interessierte oder von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen

Unsere Öffnungszeiten:

Montag 8.30 bis 16 Uhr, Dienstag Gemeindesprechzeiten,
Mittwoch 8.30 bis 12 Uhr, Donnerstag 8.30 bis 18 Uhr,
Freitag 8.30 bis 12 Uhr

Wir beraten Sie

- ▶ telefonisch
- ▶ in unserer Beratungsstelle
- ▶ im Klinikum Peine jeden 1. und 3. Montag des Monats von 13 bis 16 Uhr
- ▶ per Videokonferenz
- ▶ bei Ihnen zu Hause
- ▶ in den Gemeindesprechzeiten

Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig während der Öffnungszeiten einen Termin

Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Peine

Winkel 31, 31224 Peine
Telefon 05171 4019100

SeniorenServiceBüro der Gemeinde Lengede

Das SeniorenServiceBüro ist die Anlaufstelle in der Gemeinde Lengede für Senioren, pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen. Es findet eine bedarfsorientierte Vermittlung auch an zuständigen Institutionen statt. Zu den aktuellen Angeboten des SeniorenServiceBüros gehört:

- Der Generationentreff als lebendiger Treffpunkt im Herzen der Gemeinde.
 - ▶ Für Senioren finden jeden Mittwoch Spielenachmittage, jeden 2. Samstag im Monat gemeinsames Kaffeetrinken und jeden letzten Samstag ein gemeinsames Frühstück statt.

- ▶ In einer Selbsthilfegruppe zum Thema „Diagnose Krebs – was nun?“ können jeden 3. Freitag im Monat Kontakte geknüpft und Erfahrungen ausgetauscht werden.
- ▶ Jeden 1. Dienstag im Monat bietet der Kulturverein Lengede e. V. einen weiteren Spielenachmittag an, und wer Interesse am Lesen hat, kann sich jeden 1. Samstag des Monats am Büchertausch beteiligen.

● Informationen

Informationsmaterial aus den Bereichen Pflege, Unterstützung, Entlastung, Mobilität, Gesundheit und Sicherheit wird stets auf dem aktuellen Stand gehalten.

- Der Senioren- und Pflegestützpunkt des Landkreises Peine bietet einmal im Monat Sprechzeiten zur Beratung an. Eine telefonische Terminabsprache zur besseren Koordination ist wünschenswert.

Gemeinde Lengede – SeniorenServiceBüro

Ines Reichwald

Bodenstedter Weg 13, 38268 Lengede

Telefon 05344 9692494, Ines.reichwald@lengede.de

Liebe, Lust & Älterwerden

2007 hat der pro-familia-Landesverband Niedersachsen e. V. den Arbeitsbereich „Liebe, Lust & Älterwerden“ eingerichtet. Unter dieser Überschrift verbirgt sich ein vielfältiges Beratungs- und Informationsangebot rund um das Thema Liebe, Partnerschaft und Sexualität im Alter. Konkret bedeutet das: die pro-familia-Beratungsstelle bietet Ihnen Beratung bei Krisen in der Partnerschaft an, zum Beispiel ausgelöst durch

den Auszug der Kinder, durch den Eintritt in das Rentenalter bei körperlichen Erkrankungen, zu Homosexualität im Alter und so weiter. Auch bieten wir Ihnen eine Begleitung in Trennungssituationen an.

Liebe, Lust und Leidenschaft sind Gefühle, die uns Menschen ein Leben lang begleiten, von der Geburt bis ins hohe Alter. Heute ist es nahezu selbstverständlich, dass die Sehnsucht nach Zärtlichkeit, einer glücklichen Partnerschaft und erfüllter Sexualität zur Lebensrealität älterer Menschen gehört.

Das Älterwerden beeinflusst ganz allgemein auch die sexuellen Reaktionen – sowohl bei Frauen als auch bei Männern. Auch altersbedingte Krankheiten können unter Umständen die Partnerschaft und die Sexualität beeinträchtigen. Eine starke Verunsicherung der Betroffenen kann die Folge sein. In dieser Situation besteht oft eine große Zurückhaltung, über das eigene sexuelle Erleben und Verhalten zu sprechen. Die Sorge, den Partner oder die Partnerin zu verletzen, verhindert zusätzlich eine Aussprache. An dieser Stelle besteht aber auch eine Chance für das Paar, die bisher gewohnten Pfade ein wenig zu verlassen und neue Schritte zu wagen.

Wir möchten Sie ermutigen, über Ihre Wünsche und Probleme zu sprechen und auch im Alter den für Sie passenden Umgang mit Ihrem Körper, Ihrer Lust und Sexualität zu finden.

pro-familia

Bahnhofstraße 25, 31224 Peine
Telefon 05171 18065
peine@profamilia.de



Seniorenbeirat des Landkreises Peine

Jede Gemeinde in unserem Landkreis hat einen Seniorenbeirat, der die Belange der älteren Mitbürger in der Gemeinde vertritt. Außerdem unterhält der Seniorenbeirat einen ständigen Erfahrungsaustausch mit Alten- und Seniorenkreisen sowie mit örtlichen Pflegeeinrichtungen. Der Seniorenbeirat bemüht sich um Freizeitgestaltung der älteren Mitbürger und hat Kontakte zu allen relevanten Akteuren vor Ort.

Die Seniorenbeiratsmitglieder werden alle fünf Jahre von den Leitern der Alten- und Seniorenkreise vorgeschlagen oder von der Gemeinde berufen. Ein Vertreter jeder Gemeinde wird zum Seniorenbeirat des Landkreises entsandt. Dort ist er unter anderem Ansprechpartner für den Kreistag und die Verwaltung. Der Seniorenbeirat arbeitet ehrenamtlich und ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig.

- **für die Stadt Peine**, Frau Ingrid Hoyer, Im Schleusenteich 5 A, 31224 Peine, Telefon 05171 53267
- **für die Gemeinde Edemissen**
Herr Manfred Kölling, Mödesser Straße 13, 31234 Edemissen, Telefon 05176 922593
- **für die Gemeinde Hohenhameln**
Herr Hans-Jürgen Gläsner, Im unteren Dorfe 19, 31249 Hohenhameln, Telefon 05128 5530
- **für die Gemeinde Ilsede**
Herr Hans-Joachim Kloster, Große Straße 1a, 31246 Ilsede, Telefon 05172 13655

● **für die Gemeinde Lengede**

Herr Jürgen Herbst, Meerackerring 59, 38268 Lengede,
Telefon 0160 97319089

● **für die Gemeinde Vechelde**

bitte wenden Sie sich an das dortige Seniorenbüro im
Dornberg-Carree – Kontaktdaten s. S. 14

● **für die Gemeinde Wendeburg**

Frau Rita Grobe, Schulstraße 1, 38176 Wendeburg,
Telefon 05303 1799

Seniorenbeauftragter des Landkreises Peine

Aufgabe des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten ist es unter anderem, die Verbindung zwischen den Seniorenkreisen und der Landkreisverwaltung zu fördern. So steht er allen Seniorenkreisen als Ansprechpartner für eine Koordinierung und Vertiefung ihrer Arbeit zur Verfügung, begleitet und unterstützt gleichzeitig auch die offene Seniorenarbeit. Darüber hinaus berät er jeden älteren Bürger aus dem Landkreis Peine zu verschiedenen Fragestellungen.

Wenn der Wunsch besteht, stellt er die Verbindung zur zuständigen Behörde her. Sein erklärtes Ziel ist es, die Selbstständigkeit älterer Menschen zu erhalten und ihnen ein aktives Mitwirken am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Außerdem möchte er die älteren Menschen dazu anregen, sich in der Seniorenarbeit vor Ort zu betätigen und sich mit ihren Erfahrungen und Erlebnissen dort einzubringen.

Eine offene Sprechstunde findet jeden ersten Donnerstag im Monat von 14 bis 16 Uhr, bei Bedarf auch zu anderen Zeiten, im Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Peine, Winkel 31, 31224 Peine statt. Um Wartezeiten zu vermeiden, melden Sie sich bitte vorher an:

Telefon 05171 4019106 (Frau Bode) oder beim

Seniorenbeauftragten des Landkreises Peine

Herr Jürgen Rump

Auf der Trift 11

31246 Ilsede

Telefon 05172 944383



**Philipp Spitta
Seniorenzentrum**

Windmühlenwall 22
31224 Peine ☎ 05171/997-0
www.spitta-seniorenzentrum.de

Mitten im Leben – mitten in der Stadt

- Stationäre Pflege
- Kurzzeitpflege
- Betreutes Wohnen

*Leben
Das Leben pflegen*

Für eine Welt, in der Technik Spaß macht!



TOP_SERVICE

TECHNIKWELTEN

info@top-service.tv

www.topservicetechnik.de

Tel.: 05171 72 444



Empfang



Computer



Bild & Ton



Sicherheit

Werkstatt: Hesebergweg 45

31228 Peine

Mo. – Fr. 8 – 17 Uhr, Sa. 10 – 13 Uhr

Auskünfte in rechtlichen und sozialen Fragen

Im Bereich des Landkreises Peine bieten eine Vielzahl von Beratungsstellen älteren Menschen und deren Angehörigen Informationen an. Die Hilfe umfasst Beratung und Unterstützung bei Alltagsproblemen, in wirtschaftlichen Schwierigkeiten und Lebenskrisen sowie die Beratung bei Sozial- und Altersfragen. Schließlich werden Hilfen beim Umgang mit Behörden, insbesondere bei der Antragstellung, angeboten.

Die Beratung findet in der Geschäftsstelle des jeweiligen Trägers statt oder nach Absprache auch bei Ihnen zu Hause. Alle Beratungen sind grundsätzlich kostenlos. Die folgenden Freien Wohlfahrtsverbände sind im Bereich des Landkreises Peine aktiv:

Anschriften und Telefonnummern der Wohlfahrtsverbände:

- **Arbeiterwohlfahrt Peine**
31224 Peine, Sedanstraße 15
Telefon 05171 506970, info@awo-peine.de
- **Caritas-Verband**, 31224 Peine, Am Amthof 3
Telefon 05171 700333, info@caritaspeine.de
- **Der Paritätische**
31226 Peine, Virchowstraße 8 A
Telefon 05171 77700, peine@paritaetischer.de
- **Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Peine e. V.**
31224 Peine, Hegelstraße 9
Telefon 05171 76750, info@drkpeine.de

- **Diakonisches Werk**
31224 Peine, Zehnerstraße 8
Telefon 05171 58490, DW.peine@evlka.de
- **Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST)**
60318 Frankfurt am Main, Hebelstraße 6
Telefon 069 9443710
oeffentlichkeitsarbeit@zwst.org

Weitere Ansprechpartner in sozialen Fragen unter anderem:

- **Sozialverband Deutschland e. V.**
Kreisverband Peine
Senator-Voges-Straße 3
31224 Peine
Telefon 05171 74037
info.peine@sovd-nds.de

Weitere Informationen zu einzelnen Themenbereichen finden Sie unter den verschiedenen Kapiteln dieses Wegweisers.

Sozialer Dienst im Gesundheitsamt

Der Soziale Dienst des Gesundheitsamtes ist eine Beratungsstelle für ältere Menschen, Demenzerkrankte, geistig und körperlich Behinderte und Menschen in sozialen Notlagen sowie deren Angehörige aus Stadt und Landkreis Peine.



© daisydaisy/123RF

Als spezifisches Angebot für ältere Menschen und Demenzerkrankte beraten wir und vermitteln Hilfe bei:

- ▶ persönlichen Schwierigkeiten
- ▶ Inanspruchnahme altersgerechter Dienste
- ▶ der Beanspruchung von Pflegegeld und Hilfe zur Weiterführung des eigenen Haushaltes
- ▶ der Suche nach einem Heimplatz
- ▶ der Beantragung und Inanspruchnahme von geeigneten finanziellen und sozialen Hilfen.

Landkreis Peine, Gesundheitsamt

Maschweg 21, 31224 Peine

Telefon 05171 4017506

soz-dienst@landkreis-peine.de

Peiner Betreuungsverein e. V.

Der Peiner Betreuungsverein e. V. ist ein karitativer Verein, der gemeinsam mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden Menschen betreut, die aufgrund von Krankheit oder Behinderung nicht mehr in der Lage sind, ihre rechtlichen Angelegenheiten selbst zu erledigen. Diese Hilfen sind sehr umfangreich: zum Beispiel bei diversen Anträgen, der Organisation des Alltags und der Pflege, Verwaltung des Einkommens und des Vermögens. Bevor es zu dieser Hilfe kommt, muss das Betreuungsgericht diese Hilfe (Betreuung) anordnen. Neben rechtlichen Betreuungen werden im Verein auch Vormundschaften/Pflegschaften geführt. Dabei werden Mitarbeitende vom Familiengericht zum Vormund bestellt, um sich um die Belange Minderjähriger zu kümmern. Der Betreuungsverein bietet aber noch mehr: Alle ehrenamtlichen Betreuer und Vormünder können sich beim Betreuungsverein Rat und Hilfe holen. Fragen im Bereich rechtlicher Betreuung können sein: „Darf ich meine Eltern in ein Pflegeheim bringen?“, „Wie löse ich die Wohnung auf?“, „Wie finanziere ich die Pflege?“, „Wie läuft das mit dem Taschengeld und der Wäsche in anderen Heimen?“, „Bekomme ich Aufwendungen ersetzt?“, „Wer entscheidet in Notfällen, wenn ich im Urlaub bin?“ ...

Weiterbildung, Begleitung und Austausch mit anderen Betreuern und Vormündern sind wesentliche Eckpfeiler des Angebotes durch den Verein. Jede und jeder, die und der Fragen zum Betreuungsrecht hat, kann sich melden und kostenlos beraten lassen. Der Peiner Betreuungsverein e. V. berät außerdem zu den Themen Vorsorgevoll-

macht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung und steht zu diesen Themen auch für Vortragsanfragen zur Verfügung.

Menschen, die sich gern um andere kümmern, die andere besuchen oder anderen Hilfen anbieten möchten, können sich beim Betreuungsverein melden. Denn ein weiteres Vereinsziel ist es, viele Bürger für das wichtige Ehrenamt im Bereich der Vormundschaft/Pflegschaft oder rechtlichen Betreuung zu gewinnen.

Peiner Betreuungsverein e. V.

Echternplatz 19–20

31224 Peine

Telefon 05171 5081410

Peiner Betreuungsverein e.V.



Echternplatz 19/20
31224 Peine
Telefon: 051 71/5 08 14 10
Fax: 051 71/5 08 14-129
www.peiner-btv.de
E-Mail: info@peiner-btv.de

- **gesetzliche Betreuung Volljähriger**
- **Vormundschaften und Pflegschaften für Minderjährige**
- **Begleitung und Weiterbildung ehrenamtlicher Betreuer und Vormünder**
Kommen Sie zu uns und bringen Sie sich sinnvoll ein – Wir freuen uns auf Sie!
- **Beratung zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung**

Vorsorgevollmacht / Betreuungsverfügung / Patientenverfügung: s. S. 94 f.

Hospizbewegung Peine e. V.

Der ambulante Hospizdienst begleitet Menschen mit einer unheilbaren, zum Tode führenden Erkrankung sowie deren An- und Zugehörige in gewohnter Umgebung, d. h. zu Hause, im Seniorenheim oder auch im Klinikum Peine. Im Mittelpunkt stehen die individuellen Bedürfnisse und Wünsche, um ein Sterben in Würde und Geborgenheit zu ermöglichen. Die Hospizbewegung setzt sich für eine ganzheitliche und individuelle seelische Begleitung ein. Der Verein verfügt über erfahrene, zertifizierte Sterbe- und Trauerbegleiter*innen, die ehrenamtlich arbeiten



www.tip-eutb.de



TiP – Teilhabeberatung in Peine

Wir beraten unabhängig:

- ▶ alle Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen
- ▶ alle Menschen, die von Behinderung bedroht sind
- ▶ deren Angehörige
- ▶ zu allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

... damit Sie
selbstbestimmt am
Leben teilhaben!

Tel.: (05171) 50814 - 152 | Fax: (05171) 50814 - 159 | E-Mail: info@tip-eutp.de

und mit Einfühlungsvermögen ihr Wissen zur Verfügung stellen. Der Verein ist Kooperationspartner im Palliativ-Netz Peine e. V.

„Gemeinsam mit allen Beteiligten wollen wir die Lebensqualität der Erkrankten sowie ihrer An- und Zugehörigen erhalten und Leiden lindern.“ Die Begleitung sterbenskranker Menschen und ihrer Angehörigen sowie der trauernden Hinterbliebenen ist unentgeltlich, unabhängig von der Religionszugehörigkeit und unterliegt der Schweigepflicht.

Für trauernde Hinterbliebene bietet die Hospizbewegung Einzelgespräche und/oder Trauergruppen an, die unverbindlich in einem geschützten Rahmen den Austausch mit anderen Betroffenen ermöglichen.

Zum Angebot des ambulanten Hospizdienstes gehört die Kinderhospizarbeit SONne: Darunter wird Begleitung und Unterstützung für lebensverkürzend erkrankte Kinder und deren Familien angeboten. Seit Herbst 2020 bietet der Verein die „Kindergruppe gegen Kummer (KiKu)“ an. Diese ist ein Angebot für Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren, deren Lebenssituation durch den Verlust oder die schwere Erkrankung eines geliebten Menschen belastet ist. Des Weiteren gibt es eine Jugendtrauergruppe „Phönix“, die sich speziell an Jugendliche in Trauer und deren Bedürfnisse richtet und für die Altersgruppe von 13 bis 18 Jahren eine unverbindliche Austauschmöglichkeit bietet. Alle Gruppenangebote finden in der Regel in den Räumen der Hospizbewegung Peine e. V. statt.



© archnoit/123RF

Weitere Angebote sind die Beratung zur Patientenverfügung und Vorbereitungskurse für an ehrenamtlicher Mitarbeit Interessierte.

Bitte rufen Sie uns bei Fragen, zur Anmeldung zu unseren Gruppenangeboten oder zur Absprache eines persönlichen Termins im Büro an. Sollten Sie uns am Telefon nicht persönlich erreichen, weil wir im Außeneinsatz sind, hinterlassen Sie bitte Ihre Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter. Wir rufen Sie spätestens am nächsten Werktag zurück.

Persönlich erreichen Sie uns nach Terminabsprache von Montag bis Freitag im Büro in der Kantstraße sowie auch in der offenen Sprechstunde im Klinikum Peine an jedem Montag von 10 bis 13 Uhr.

**Hospizbewegung
Peine e.V.**

SONne
Ambulante Kinderhospizarbeit
Süd-Ost-Niedersachsen

Hospizbewegung Peine e. V.

Kantstraße 40, 31224 Peine

Telefon 05171 9052522, info@hospizbewegung-peine.de

www.hospizbewegung-peine.de

PalliativNetz Peine e. V.

und Palliativ Netz Peine
Organisationsgesellschaft mbH

Palliativmedizin ist die Behandlung von Patienten mit einer nicht heilbaren und weit fortgeschrittenen Erkrankung mit begrenzter Lebenserwartung. Das Hauptziel der palliativmedizinischen Begleitung ist die Erhaltung beziehungsweise Verbesserung der Lebensqualität für die Patienten und ihre Angehörigen. Das beinhaltet eine pflegerische, ärztliche und psychosoziale Versorgung.

Die palliativmedizinische Begleitung leistet die **Palliativ-Netz Peine Organisationsgesellschaft mbH** gemeinsam mit allen an der Versorgung Beteiligten. Im PalliativNetz besteht das Palliative-Care-Team aus den Koordinatorinnen, den Ärzten mit der Zusatzbezeichnung Palliativmedizin und den Palliative-Care-Fachkräften aus den ambulanten Pflegediensten. In Zusammenarbeit mit allen an der palliativen Begleitung des Patienten Beteiligten behandelt ein multiprofessionelles Team den Patienten umfassend und ganzheitlich und begleitet darüber hinaus die Schwerkranken, Sterbenden und ihre Angehörigen.

Im PalliativNetz Peine haben sich Ärzte, Pflegedienste, die Hospizbewegung Peine, Physiotherapeuten, Apotheken, Seelsorger und stationäre Einrichtungen wie Seniorenheime und das Klinikum Peine zusammengeschlossen. Wir verstehen uns als Ergänzung und Entlastung der bestehenden Hilfesysteme und der hausärztlichen Versorgung.



© goodluz/123RF

Das PalliativNetz Peine möchte vorhandene Angebote vernetzen und damit eine konsequente palliative Betreuung in Peine erreichen. Beratungsgespräche führen wir gemeinsam mit der Hospizbewegung Peine durch. Nach einem persönlichen Erstkontakt durch die Koordinatorinnen und die Palliativmediziner entscheiden wir gemeinsam mit dem behandelnden Hausarzt, ob die Beantragung einer spezialisierten ambulanten Palliativversorgung bei der Krankenkasse möglich und sinnvoll ist. Eine Palliative-Care-Fachkraft und ein Palliativmediziner aus dem PalliativNetz Peine stehen für die Beratung und konkrete Hilfestellung im Rahmen einer 24-Stunden-Rufbereitschaft zur Verfügung.

Die Aufgaben des **PalliativNetz Peine** bestehen darin, gemeinsam mit den Netzwerkpartnern die palliative Arbeit zu unterstützen und weiterzuentwickeln. Mit dem Ziel, unsere Qualitätsstandards im Netzwerk kontinuierlich zu erhalten und zu verbessern, unterstützen wir beispielsweise Fortbildungen, Supervisionen, die Mode-

ratorenschulung im Ethiknetz, Aromaöltherapie für die Patienten oder auch die Bereitstellung von Literatur für Kinder, Jugendliche und Eltern.

Ethiknetz im PalliativNetz Peine e. V.

Ein besonderes Angebot des PalliativNetz Peine e. V. stellt das **Ethiknetz** dar. Bei zum Beispiel nicht mehr handlungsfähigen Patienten oder fehlenden Willensbekundungen moderiert das Ethiknetz Fallbesprechungen, in denen Ärzte, Pflegekräfte, Therapeuten und Angehörige zu Wort kommen. Somit wird durch eine strukturierte Betrachtung der Gesamtsituation des Patienten die Entscheidungsfindung aller Beteiligten unterstützt. Hierbei orientieren wir uns an medizinethischen Grundprinzipien sowie den Wertmaßstäben des Patienten. Zu den weiteren Aufgaben des ehrenamtlich arbeitenden Netzes zählt die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen zu medizinethischen Themen und die Entwicklung von Entscheidungshilfen für typische ethische Fallkonstellationen (z. B. künstliche Ernährung oder Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen). Das Ethiknetz kann von jedem Beteiligten (z. B. Angehörigen, Ärzten, Pflegekräften) in einer solchen Entscheidungssituation um die Einberufung einer kostenlosen Fallbesprechung gebeten werden.

Im Verlauf einer Krankheit ergibt sich manchmal die Frage, ob das, was medizinisch möglich ist, auch wirklich getan werden sollte. Ein einsichtsfähiger Patient kann darüber mit seinem Arzt und seinen Angehörigen sprechen. Ein nicht mehr einsichtsfähiger Patient, sei es aufgrund einer Hirnschädigung, einer akuten Krankheit oder deren Behandlung (zum Beispiel künstliches Koma), kann diese Entscheidung nicht mehr treffen. Hilfreich ist dann eine Patientenverfügung. Oft sind die Formulierungen darin aber nicht eindeutig oder es liegt keine solche Willensbekundung vor. In solchen Situationen ergeben sich für Angehörige und Ärzte oft schwierige Situationen. Bei diesen Fragestellungen hilft das ETHIKNETZ des PalliativNetz Peine e. V. Es moderiert Fallbesprechungen, in denen Ärzte, Pflegekräfte, Therapeuten und Angehörige zu Wort kommen. Somit wird durch eine strukturierte Betrachtung der Gesamtsituation des Patienten die Entscheidungsfindung aller Beteiligten unterstützt. Hierbei wird sich an medizinethischen Grundprinzipien und an den Wertmaßstäben des Patienten orientiert.

**PalliativNetz Peine e. V. und
Palliativ Netz Peine Organisationsgesellschaft mbH**
Virchowstraße 8h, 31226 Peine
Telefon 05171 590189
Fax 05171 7912248
info@palliativnetz-peine.de
verein@palliativnetz-peine.de



Weitere Aufgaben des ehrenamtlich arbeitenden Netzes sind die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen zu medizinethischen Themen und die Entwicklung von Entscheidungshilfen für typische ethische Fallkonstellationen (z. B. künstliche Ernährung oder Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen).

Das Ethiknetz kann von jedem Beteiligten (z. B. Angehörige, Ärzte, Pflegekräfte) in einer solchen Entscheidungssituation um die Einberufung einer kostenlosen Fallbesprechung gebeten werden. Sie erreichen das ETHIKNETZ unter folgenden Kontaktdaten:

PalliativNetz Peine e. V.

im Klinikum Peine
Virchowstraße 8h
31226 Peine
Telefon 05171 590189
info@palliativnetz-peine.de



Psychische Erkrankungen

Gedächtnisstörungen, Depressionen, Verwirrheitszustände, Schlafstörungen, Suchtprobleme ... Psychische Auffälligkeiten können in jedem Alter ein Problem sein oder werden. Etwa ein Viertel der über 65-jährigen Menschen in unserer Gesellschaft leidet an ernst zu nehmenden psychischen Störungen. Die meisten von ihnen leben allein oder in der Familie und werden von ihren Angehörigen unterstützt oder auch versorgt und gepflegt.

In dieser Situation sind Betroffene und Angehörige oft besonderen Belastungen ausgesetzt. Erschöpfung, Müdigkeit, das Gefühl der Hilflosigkeit, manchmal vielleicht auch Verärgerung ... und vor allem der Wunsch, das erkrankte Familienmitglied gut aufgehoben und versorgt zu wissen, erleben die meisten Angehörigen in ihrem Alltag.

Beratung und Information ist ein erster Schritt zur:

- ▶ Entlastung
- ▶ Ermittlung der Bedürfnisse der Beteiligten
- ▶ Orientierung über vorhandene Hilfsmöglichkeiten und zum Finden der bestmöglichen Hilfe.

Hilfe zu bestimmten Themen finden Sie:

● **bei Demenzerkrankungen**

- ▶ Landkreis Peine, Sozialer Dienst, Maschweg 21, 31224 Peine, Telefon 05171 4017103 (Sekretariat), soz-dienst@landkreis-peine.de, Sprechzeiten: Montag 8.30 bis 12 Uhr, Dienstag 8.30 bis 12 und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch nur nach Terminvereinbarung, Donnerstag 8.30 bis 12 und 14 bis 17 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr
- ▶ Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Peine, Winkel 31, 31224 Peine, Telefon 05171 4019100

● **bei sonstigen psychischen Erkrankungen im Alter**

Landkreis Peine, Sozialpsychiatrischer Dienst
Maschweg 21, 31224 Peine, Telefon 05171 4017103 (Sekretariat), E-Mail sp-dienst@landkreis-peine.de, Sprechzeiten: Montag 8.30 bis 12 Uhr, Dienstag 8.30 bis 12 und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch nur nach Terminvereinbarung, Donnerstag 8.30 bis 12 und 14 bis 17 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr

Demenz, was nun?

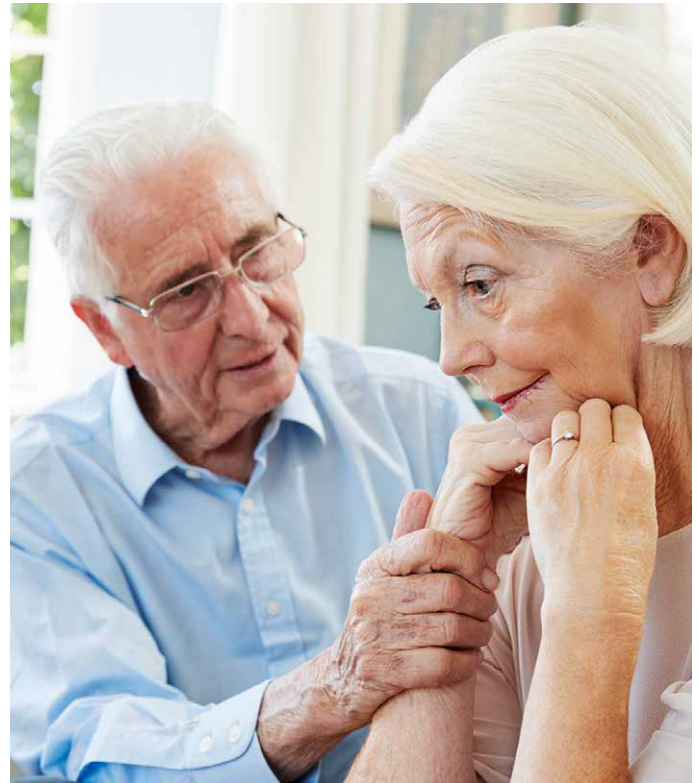
Demenz ist eine allgemeine Bezeichnung für die Minderung der geistigen Fähigkeiten, die schwerwiegend genug sind, um das tägliche Leben zu beeinträchtigen. Gedächtnisverlust ist ein Beispiel dafür. Die Alzheimer-Krankheit (ca. 60 bis

65 Prozent sind an ihr erkrankt) und Folgen einer Durchblutungsstörung des Gehirns (circa 20 bis 30 Prozent sind davon betroffen) sind zwei der häufigsten Demenz-Arten. Die Alzheimer-Krankheit ist eine degenerative Erkrankung des Gehirns, die langjährig ist und schleichend beginnt. Durch anfängliche Gedächtnislücken, Konzentrations-, Lern- und Reaktionsschwierigkeiten und/oder Orientierungsverluste ist mit der Zeit und einem voranschreitenden Krankheitsverlauf die Selbstversorgung nicht mehr möglich.

Da die Ursachen der Erkrankung noch nicht ausreichend erforscht sind, bestehen bislang keine Heilungsmöglichkeiten. Eine besondere Form der Demenz ist die vaskuläre Demenz. Sie ist eine Multiinfarktdemenz oder eine Demenz nach einem Schlaganfall. Durch Durchblutungsstörungen im Gehirn kommt es zum Absterben von Gehirnzellen.

Laut eine Studie aus dem Jahr 2021 ist in Deutschland jede zehnte Person der über 65-Jährigen bereits an einer Demenz erkrankt. Somit sind statistisch gesehen fast 3.000 Personen im Landkreis Peine betroffen. Diese Zahl wird in den nächsten Jahren aufgrund des demografischen Wandels noch ansteigen. Eine besonders schwere Belastung ist die Versorgung, Betreuung und Pflege von demenzerkrankten Menschen. Die Aufgaben übernehmen im ambulanten Bereich meistens die Angehörigen. Sie werden dabei unter anderem von Pflege- und Betreuungsdiensten, Tagespflegen und anderen Helfern unterstützt.

Für alle (ver)sorgenden An- und Zugehörigen von an Demenz erkrankten Menschen ist im Landkreis Peine



© stockbroker/123RF

der Senioren- und Pflegestützpunkt eine sinnvolle Anlaufstelle. Dort können sie Antworten auf ihre Fragen bekommen, gemeinsam Lösungen finden oder sich einfach beraten lassen. Die Pflegeberater des Senioren- und Pflegestützpunkts Niedersachsen im Landkreis Peine organisieren unter anderem Vorträge und Kurse zum Thema Umgang, Versorgung, Pflege und Kommunikation mit an Demenz erkrankten Menschen. Die aktuellen Angebote finden Sie unter: <https://www.kvhs-peine.de/programm/pflege-betreuung#inhalt>

Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Peine

Winkel 31, 31224 Peine
Telefon 05171 4019100

Die Generationen- und Nachbarschaftshilfen in Abensen, Hohenhameln und Lengede dürfen ebenfalls Betreuungsangebote machen und diese mit den Pflegekassen abrechnen. (Adressen s. S. 56)

Weitere Informationen und Unterstützung erhalten Sie auch bei der

- **Deutschen Alzheimer Gesellschaft**

Keithstraße 41, 10787 Berlin
Telefon 030 25937950
info@deutsch-alzheimer.de

- **Alzheimer-Telefon**

Telefon 030 259379514



© halfpoint/123RF

Psychiatrische häusliche Krankenpflege (pHKP)

Psychiatrische häusliche Krankenpflege kann zur Unterstützung bei psychischen Erkrankungen eingesetzt werden, um einen erneuten Aufenthalt in der Klinik zu vermeiden oder auch, um die Eingewöhnung in den Alltag nach einem Klinikaufenthalt zu begleiten.

- **FIPS GmbH – Psychiatrische häusliche Krankenpflege, zusätzliche Betreuungsleistungen**

Aktivieren – Beraten – Begleiten – Stabilisieren – Stärken – Unterstützen

Wir betreuen seelisch erkrankte ältere Menschen, zum Beispiel mit einer Demenzerkrankung, in ihrem häuslichen Umfeld. Weitere Informationen unter:

Fachpflegedienst FIPS

Hagenstraße 12, 31224 Peine
Telefon 05171 508915
app@fips-ev.de, www.fips-ev.de

- **ITIPP GmbH – Institution für transkulturelle integrative psychiatrische Pflege**

Unsere ambulante psychiatrische Institution hat die Vision, einen maßgeblichen Beitrag zur Förderung der psychischen Gesundheit und des Wohlbefindens unserer Klienten zu leisten. Durch professionelle, ganzheitliche und individuelle Betreuung setzen wir uns für die Unterstützung von Menschen mit psychischen Herausforderungen und Erkrankungen

ein. Unsere Fachkräfte besuchen Sie diskret und ohne Werbung auf dem Auto im häuslichen Umfeld. Während des Behandlungszeitraumes steht Ihnen außerdem eine 24-Stunden-Rufbereitschaft zur Verfügung.

ITIPP GmbH

Schachtstraße 25 d, 31241 Ilsede

Telefon 05172 9718040

Fax 05172 9718049

info@itipp-peine.de



gehört, mit Ihnen zusammen Ihre Behandlungsziele zu erreichen, Krisen zu bewältigen und ein Hilfenetzwerk aufzubauen, damit Sie gestärkt Ihre selbstständige Lebensgestaltung wieder aufnehmen können. Dabei steht Ihre Bezugspflegekraft in ständigem Kontakt zu den behandelnden Haus- und/oder Fachärzten. Eine Übersicht über den Tätigkeitskatalog der Psychiatrischen häuslichen Krankenpflege erhalten Sie unter www.bapp.info/texte/taetigkeiten.pdf

Außerhalb der Arbeitszeiten der Bezugspflegekraft ist das Krisenmanagement durch den rotierenden Bereitschaftsdienst gesichert. Psychiatrische häusliche Krankenpflege wird von den Krankenkassen bezahlt.

Psychiatrische häusliche Krankenpflege der AWO Niedersachsen MVZ gGmbH, Zweigstelle Peine

Ilseder Straße 36, 31224 Peine

Telefon 0800 2960277 oder 0170 2930015

info.app@awo-gesundheitszentrum.de

● **Kentaurus**

Immer mehr Menschen erkranken an ihrer Seele – der ambulante psychiatrische Pflegedienst möchte helfen, den Wiedereinstieg in ein normales Alltagsleben zu finden.

Ihre Fragen beantworten gern:

Kentaurus

Im Dorfe 4, 31224 Peine

Telefon 05171 8080553

Kentaurusapp@t-online.de

● **Psychiatrische häusliche Krankenpflege der AWO Niedersachsen MVZ gGmbH, Zweigstelle Peine**

Psychische Probleme nehmen in der Bevölkerung zu. Da die Bandbreite sehr groß und die Schwere der Leiden sehr unterschiedlich ist, eignet sich für manche Menschen die Psychiatrische häusliche Krankenpflege. Sie bietet Ihnen Unterstützung in den eigenen vier Wänden. Das Konzept: Psychiatrisch qualifizierte Pflegefachkräfte kümmern sich in Ihrem häuslichen Umfeld um Sie. Vor- und Nachsorge stehen dabei gleichermaßen im Fokus. Zuständig dafür ist in der Regel eine verantwortliche Bezugspflegekraft. Im Rahmen dieser Bezugspflege erleben Sie einen verlässlichen Behandlungspartner in einer vertrauensvollen und kontinuierlichen Beziehung.

Die Pflegefachkraft versucht, eine stationäre Behandlung durch ein breites Spektrum an Hilfsangeboten zu vermeiden, oder begleitet Sie nach einem Klinikaufenthaltaufenthalt zurück in den Alltag. Dazu

● DIAPP gGmbH – Psychiatrische häusliche Krankenpflege für Vechelde und Umgebung

Wir alle kennen das „normale“ Auf und Ab der Gefühle. Wir erleben unsere eigenen Stimmungsschwankungen während des Tages und kennen auch die jahreszeitlich bedingten Unterschiede unseres Befindens. Doch was, wenn das Tief bleibt und man allmählich dem Alltag entgleitet? Hier hilft die Psychiatrische häusliche Krankenpflege Betroffenen und Angehörigen.

Sie erreichen uns telefonisch unter:

DIAPP gGmbH – Psychiatrische häusliche Krankenpflege für Vechelde und Umgebung

Telefon 0531 23866888

diapp@diakoniestation38.de



© bialasiewicz 123RF

Beratung und Unterstützung bei Suchtfragen

Suchterkrankung im Alter? – Keine Seltenheit! Das Älterwerden stellt uns vor zahlreiche Herausforderungen: Das Ausscheiden aus der Erwerbstätigkeit, Nachlassen der Mobilität, Verlust von Freunden oder Angehörigen sind nur einige Themen. Der Griff zu Alkohol oder Medikamenten scheint diese Herausforderungen leichter erträglich zu machen, besonders wenn sie bereits zuvor zur Entspannung und Erleichterung eingesetzt wurden. Manchmal entgleist dieser Konsum und aus Genuss entwickelt sich nach und nach eine Abhängigkeit. Häufig fällt es zuerst den Angehörigen auf, dass hier etwas im

Argen liegt, es kommt vielleicht zu häufigen Stürzen oder ein verändertes Verhalten wird deutlich. Vielleicht merkt Ihr Arzt an, dass Sie sich durch den Alkohol schaden.

Gerne unterstützen wir Sie als Betroffene bei der Klärung, ob Sie etwas an Ihrem Konsum verändern wollen. Auch für Angehörige haben wir ein offenes Ohr!

Wir informieren Sie über mögliche Behandlungsformen und unterstützen Sie gegebenenfalls bei der Antragstellung. Unsere Beratungsstelle ist barrierearm zugänglich, vereinbaren Sie einfach einen Termin. Sie können sich auch gerne von einer vertrauten Person begleiten lassen. Selbstverständlich sind unsere Beratungen kostenfrei und vertraulich!

Lukas-Werk Gesundheitsdienste GmbH

Bahnhofstraße 8, 31226 Peine

Telefon 05171 508120

Fax 05171 508129

fa-peine@lukas-werk.de



Schuldnerberatung im Landkreis Peine

● AWO Kreisverband Peine e. V.

- Sie können die Miete nicht mehr zahlen?
- Die Gerichtsvollzieher lassen Sie nicht in Ruhe?
- Die Schulden wachsen Ihnen über den Kopf?

Wir helfen Ihnen, wieder einen Überblick zu bekommen. Wir unterstützen Sie, besser mit Ihrem Geld auszukommen und Ihre Schulden zu regulieren. Wir sind eine gemeinnützige Schuldnerberatung und anerkannte Stelle nach § 305 InsO.

Unsere Beratung ist kostenlos.

Unsere Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch 9 bis 16 Uhr, Donnerstag 9 bis 18 Uhr, Freitag 9 bis 13 Uhr oder kommen Sie ohne Voranmeldung in die offene Sprechstunde am Dienstag und Mittwoch in der Zeit von 9 Uhr bis 11 Uhr.

AWO Kreisverband Peine e. V.

Sedanstraße 15

31224 Peine

Telefon 05171 5069718



● Stiftung SOLVEnt

Die Stiftung SOLVEnt ist eine nach § 305 InsO anerkannte gemeinnützige Stiftung. Wir bieten **kostenlose** Schuldner- und Insolvenzberatung an und zeichnen uns besonders aus durch:

- Kompetente Beratung
- Kurzfristige Termine (ca. 1 Woche)
- Freundliche Atmosphäre

In einem vertraulichen Gespräch analysieren wir gemeinsam mit unseren Kunden ihre individuelle Lebenssituation und helfen, eine geeignete Lösung für jede (Schulden-)Situation zu finden. Wir würden uns sehr darüber freuen, wenn Sie uns Ihr Vertrauen schenken.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr

Offene Sprechstunde Montag von 9 bis 13 Uhr

Beratungstermine sind von 6 bis 18 Uhr, bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Stiftung SOLVEnt

Marktstraße 8

31224 Peine

Telefon 05171 7903739

Fax 05171 7904156



● Caritasverband für den Landkreis Peine e. V.

Allgemeine Lebens- und Sozialberatung, Beratung und Hilfe in Not- und Krisensituationen

Caritasverband für den Landkreis Peine e. V.

Am Amthof 3, 31224 Peine

Telefon 05171 700333

Fax 05171 700344

info@caritaspeine.de

www.caritaspeine.de

Caritasverband
für den Landkreis Peine e.V.



Diakonisches Werk Peine

Zehnerstraße 8, 31226 Peine

Telefon 05171 58490

Fax 05171 584910

dw.peine@evlka.de

www.diakonie-peine.de



● Diakonisches Werk Peine

Unsere Schuldner- und Insolvenzberatung (anerkannte Stelle nach § 305 InsO) wendet sich an alle, die mit der Bewältigung ihrer finanziellen Situation Schwierigkeiten haben. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, durch Klärung der materiellen und psychosozialen Situation über- und verschuldeten Menschen neue Lebensperspektiven zu eröffnen.

Wir unterstützen

- ▶ beim Erarbeiten einer Gesamtübersicht der wirtschaftlichen Situation,
- ▶ bei der Erstellung eines Haushaltsplanes,
- ▶ bei den Verhandlungen mit Gläubigern,
- ▶ bei der Schuldenregulierung nach den individuellen Möglichkeiten,
- ▶ bei der Vorbereitung und Durchführung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens,
- ▶ bei der Ausstellung einer P-Konto-Bescheinigung

Unsere Beratung ist kostenlos und vertraulich. Termine nach telefonischer Vereinbarung.



Psychosoziale Beratung

● arCus Peine gGmbH – Kontaktstelle

Sie können Kontakt zu uns aufnehmen ...

- ▶ wenn Sie sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden
- ▶ wenn Sie sich Sorgen um einen Angehörigen machen
- ▶ wenn Ihnen die Dinge über den Kopf zu wachsen scheinen
- ▶ wenn Sie psychische Probleme oder Belastungen erleben
- ▶ wenn Sie psychisch erkrankt sind

Wir unterstützen und beraten Sie ...

- ▶ beim Ordnen und Analysieren der Situation
- ▶ bei der Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten und Alltagsstrategien
- ▶ bei sozialen Problemen mit der Familie, Freunden oder mit Arbeitskollegen
- ▶ bei der Klärung von Fragen zu einer psychologischen oder psychiatrischen Behandlung
- ▶ bei der Vermittlung in weitergehende Beratungen, Fachdienste oder Behandlungen
- ▶ unverbindlich, kostenlos, anonym

arCus Peine gGmbH Kontaktstelle

Ilsestraße 39, 31226 Peine
 Telefon 05171 591250
 post@arcus-peine.de
 www.arcus-peine.de

**Diakonisches Werk Peine**

Zehnerstraße 8, 31226 Peine
 Telefon 05121 167540
 Jutta.Homey@evlka.de

● **FIPS**

Hagenstraße 12, 31224 Peine
 Telefon 05171 508925
 bs-peine@fips-ev.de
 www.fips-ev.de

● **Lebensberatung im Diakonischen Werk Peine**

Sie bietet psychologische Beratung für Einzelne, Paare und Familien, Beratung bei Trennung und Scheidung, Traumberatung sowie psychosoziale Beratung auf Empfehlung des Jobcenters an. Viele Herausforderungen im Leben bewältigen wir selbst – bei manchen nehmen wir Hilfe in Anspruch. Wir sind für Sie da, wenn Sie in Schwierigkeiten geraten ...

- ▶ mit sich selbst
- ▶ mit dem Partner oder der Partnerin
- ▶ mit der Familie, den Eltern, den Kindern oder Freunden
- ▶ nach schweren, belastenden oder traumatischen Ereignissen

Beratung bietet die Chance, diese Konflikte anders als bisher anzugehen und neue Lösungswege oder einen für sich guten Umgang mit schweren Ereignissen zu finden.

Informationen zum Rentenanspruch

Es gibt verschiedene Rentenarten, die in unterschiedlichen Lebenssituationen greifen. Vor dem Bezug einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung steht immer zunächst ein Rentenanspruch. Gleichgültig, ob Sie eine der gesetzlichen Altersgrenzen erreichen und dann „in Rente gehen“ wollen, ob Sie erwerbsgemindert sind und eine Rente wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit beziehen wollen, oder ob Ihr Ehepartner verstorben ist und Sie eine Witwenrente oder eine Witwenrente beanspruchen:

Welche Unterlagen sind für den Rentenanspruch erforderlich?

- ▶ Personalausweis oder Reisepass, Geburtsurkunde
- ▶ Alle Dokumente, die Ihre beitragspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse dokumentieren, Zeugnisse, Versicherungsnachweise, Arbeitsbücher, SV-Ausweise der DDR, Arbeitgeberbescheinigungen
- ▶ Nachweis über Anrechnungszeiten, z. B. Krankenbescheinigungen, Bescheide der Arbeitsagentur, Schulausbildung, Studiennachweise, Geburtsurkunden der Kinder, Bescheinigungen über Wehr-, Ersatz-, Kriegsdienstzeiten, Zeiten der Gefangenschaft oder Verfolgung, Bundesvertriebenenausweis.

Informationen erteilen die Beratungsstellen der Rententräger und die für Sie zuständige Krankenkasse.

Auskünfte erhalten Sie auch beim
Landkreis Peine, Fachdienst Soziales

Burgstraße 1, 31224 Peine

Büro Winkel 31 (Eingang Aufgang Tiefgarage)

Telefon 0571 4019110

**Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung
Braunschweig Hannover**

Telefon 0800 100048010

Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung Bund

Telefon 0800 100048070 , drv@drv-bund.de

Kostenlose Rechtsberatung und Prozesskostenhilfe

Wer sich bei rechtlichen Problemen – zum Beispiel Geldforderungen, Kaufverträgen oder bei der Abfassung eines Testaments – aufgrund seines geringen Einkommens keinen Anwalt leisten kann, hat Anspruch auf kostenlose Rechtsberatung. Die Rechtsberatung gliedert sich in die Beratungshilfe für außergerichtliche Verfahren und die Prozesskostenhilfe für gerichtliche Verfahren. Im Landkreis Peine werden beide Hilfeformen durch die ortsansässigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte wahrgenommen.

Beim ersten Termin bei Ihrem Anwalt müssen Sie hierzu Einkommensbescheinigungen vorlegen, aus denen errechnet werden kann, ob die Einkommensgrenze für die Hilfestellung unterschritten wird. Bei der Beratungshilfe rechnet der Anwalt direkt mit dem zuständigen Amtsgericht ab.

Die Prozesskostenhilfe ist dagegen nicht nur einkommensabhängig, sondern hier prüft der für das anstehende Gerichtsverfahren zuständige Richter auch die Erfolgsaussichten. Die Prozesskostenhilfe deckt nur die eigenen Anwalts- und die Gerichtskosten ab, nicht jedoch die Anwaltskosten der Gegenseite.

Nähere Auskünfte erhalten Sie beim:

Amtsgericht Peine

Am Amthof 2, 31224 Peine

Telefon 05171 7050

Beschwerdestelle Pflege

Pflegebedürftige Menschen, deren Angehörige und beruflich Pflegenden können sich mit Hinweisen auf Missstände in der Pflege an die neutrale Beschwerdestelle Pflege im Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung wenden. Mögliche Anliegen sind pflegerische Qualitätsmängel oder Hinweise auf Rechtsverstöße. Die Mitarbeitenden der Beschwerdestelle nehmen Anliegen und Hilfersuchen rund um das Thema Pflege entgegen. Zu ihren Auf-



gaben gehören das ausführliche Gespräch mit den Ratsuchenden, die Unterstützung bei der Klärung, die Beratung hinsichtlich möglicher Lösungsansätze sowie die Vermittlung weiterführender Beratungsmöglichkeiten. Hierbei arbeitet die Beschwerdestelle Pflege mit anderen relevanten Stellen und Institutionen zielführend zusammen. Alle Meldungen werden vertraulich behandelt und können auf Wunsch anonym erfolgen.

Kontaktdaten:

**Niedersächsisches Ministerium für Soziales,
Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung**

Büro der

Landespatientenschutzbeauftragten

Beschwerdestelle Pflege

Hannah-Arendt-Platz 2

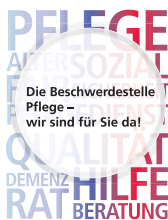
30159 Hannover

Telefon 0511 1204186

Fax 0511 120994186

pflegeanliegen@ms.niedersachsen.de

www.patientenschutz.niedersachsen.de



Blickpunkt Auge – Beratungsstelle

Blickpunkt Auge ist ein qualitätsgesichertes Beratungsangebot für Menschen mit Seheinschränkungen. Auftrag der Beratung ist es, Sie und Ihre Angehörigen aufzufangen, zu informieren und umfassend, unabhängig und kostenlos zu beraten. Blickpunkt Auge ist

ein Angebot des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Niedersachsen e. V. (BNV).

Kontaktdaten:

Blickpunkt Auge – Beratungsstelle

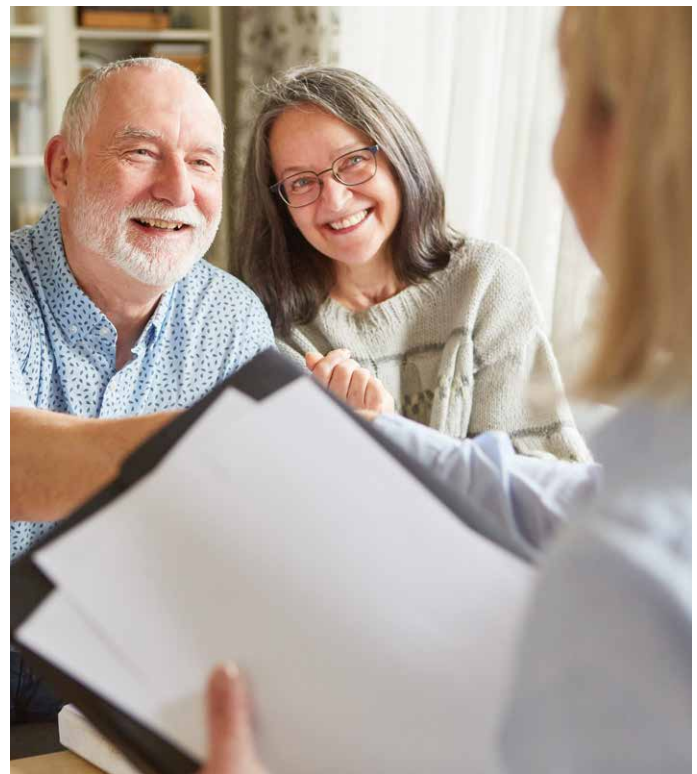
Donaustraße 46

38120 Braunschweig

Telefon 0531 324868

suedost@boomdemverband.org

www.blickpunkt-auge.de



SENIOREN UND BEHINDERUNG

Lebenshilfe Peine-Burgdorf

Wohnen, Freizeit und
Beratung für Senioren



Der Ruhestand ermöglicht vielen Menschen mehr Freiraum für Hobbys oder eine Tagesstruktur nach eigenen Bedürfnissen. Häufig geht das Älterwerden aber auch mit gesundheitlichen Einschränkungen einher. Die Lebenshilfe Peine-Burgdorf unterstützt älter werdende und vorgealterte Menschen mit Hilfebedarf dabei, ihr Leben nach eigenen Wünschen zu gestalten. Gleichzeitig setzt sich die Lebenshilfe aktiv für eine inklusive Gesellschaft ein, in der alle Menschen am allgemeinen sozialen Leben teilhaben können.

Eine besondere Bedeutung in der dritten Lebensphase hat der Ort, an dem Menschen wohnen und ihre Freizeit verbringen – der Sozialraum. Die Lebenshilfe Peine-Burgdorf bietet mit verschiedenen Wohnformen, Freizeit- und Tagesstrukturangeboten umfangreiche Möglichkeiten, den Alltag individuell, aktiv und „mitten im Leben“ zu verbringen.

● **Wohneinrichtungen/Assistenz beim Wohnen**

Jeder Mensch hat ein Recht darauf, selbst wählen zu können, wo und wie er leben möchte. Mit unseren Angeboten unterstützen wir die unterschiedlichen

Wohnbedürfnisse von Menschen mit Hilfebedarf. Wir helfen bei der Bewältigung von Alltagsaufgaben, dem Aufbau neuer Kontakte, unterstützen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und begleiten beispielsweise bei Behördengängen – ganz nach Bedarf.

Die Lebenshilfe Peine-Burgdorf betreibt in Peine, Edemissen und Burgdorf neun unterschiedlich konzipierte Wohneinrichtungen und Wohngruppen mit insgesamt 193 Plätzen. Die individuellen Wohnbedürfnisse von Menschen mit Hilfebedarf werden durch verschiedene Wohnformen mit einem differenzierten Angebot erfüllt. Man kann ländlich oder stadtnah leben, in Einzelzimmern oder in Einzelapartments. Menschen, die in einer eigenen Wohnung leben, bietet der Dienst „Assistenz beim Wohnen“ Unterstützung im Alltag.

● **Tagesstätten**

In unseren Tagesstätten bieten wir überwiegend älteren Menschen mit Hilfebedarf differenzierte Unterstützung, die es ihnen ermöglicht, ihre Kompetenzen und Fähigkeiten so lange wie möglich zu erhalten und neue Impulse zu bekommen. Der Tagesablauf wird abwechslungsreich, lebendig und kreativ gestaltet.

Zu den Angeboten gehören unter anderem:

- ▶ eine Tagesstruktur wie z. B. gemeinsame Mahlzeiten und Ruhezeiten
- ▶ Aktivitäten im Sozialraum wie z. B. Cafébesuche, Einkaufsbummel, Besuche von Veranstaltungen
- ▶ Entspannungs- und Bewegungsangebote wie z. B.

Spaziergänge, Gymnastik, Tanzen, Schwimmen, Kegeln, Snoezelen (Entspannungs- und Wahrnehmungsangebot)

- ▶ kreative Angebote wie z. B. Gartengestaltung, Werken, Musizieren, Malen
- ▶ kommunikative Angebote wie z. B. Gesprächskreise und Einzelgespräche
- ▶ Angebote zur Biografiearbeit wie z. B. Erstellung von Lebensbüchern, Biografiebögen
- ▶ Begleitung bei Lebenskrisen wie z. B. dem Nachlassen der eigenen Fähigkeiten und Trauerbegleitung
- ▶ pflegerische Versorgung wie z. B. Grundpflege und Gabe von Medikamenten

● Freizeit und Reisen

Der Bereich Freizeit und Reisen der Lebenshilfe Peine-Burgdorf organisiert verschiedene Aktivitäten, die sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Teilnehmer orientieren.

Das ganzjährige Angebot umfasst unter anderem:

- ▶ wöchentliche, offene Treffen in der Teestube
- ▶ unterschiedliche Gruppenangebote wie Kegeln, Männer-Stammtisch oder Frauenrunde
- ▶ gemeinsame Musikprojekte
- ▶ Themenkurse wie Koch-, Back- oder Bastelgruppen
- ▶ Wochenendveranstaltungen wie Disco- oder Konzertbesuche
- ▶ Angebote und Projekte in Zusammenarbeit mit anderen Veranstaltern wie z. B. inklusive
- ▶ Sportangebote
- ▶ Tagesausflüge
- ▶ Urlaubsreisen



© Lebenshilfe Peine-Burgdorf

Die Lebenshilfe Peine-Burgdorf ist mit lokalen Partnern im Landkreis Peine und der Region Hannover gut vernetzt. Kooperationen und gemeinsame Projekte ermöglichen einen „Blick über den Tellerrand“ und eine stetige Weiterentwicklung der Angebote.

● Beratungsstelle für Menschen mit Hilfebedarf

In der Beratungsstelle der Lebenshilfe in Peine erhalten Menschen mit Hilfebedarf, deren Angehörige und Betreuer eine individuelle Beratung – kostenlos, vertraulich und unabhängig. Gemeinsam können Fragen beantwortet werden wie zum Beispiel:

- ▶ Welche Rechte habe ich?
- ▶ Welche Leistungen stehen mir zu?
- ▶ Wie und wo kann ich einen Antrag stellen?
- ▶ Wo kann ich wohnen?
- ▶ Wo kann ich arbeiten?
- ▶ Was kann ich in meiner Freizeit machen?
- ▶ Wo bekomme ich passende Hilfen?

Im persönlichen Gespräch erhalten Ratsuchende Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten, die zu ihnen und zu ihrer Situation passen. Im Zentrum der Beratung steht immer der Mensch und seine individuellen Wünsche. Das Beratungsangebot umfasst alle Lebensbereiche wie Arbeit, Wohnen und Freizeit. Durch gute örtliche Vernetzung vermittelt die Beratungsstelle bei Bedarf auch an andere Hilfeanbieter weiter.

Offene Sprechzeiten:

Mittwoch 15 bis 18 Uhr und Donnerstag 11 bis 14 Uhr
sowie weitere Beratungstermine nach Vereinbarung

Fragen zu allen Angeboten beantwortet:

Beratungsstelle der Lebenshilfe Peine-Burgdorf

Wallplatz 1, 31224 Peine

Telefon 05171 2979166, Fax 05171 2979167

beratungsstelle.peine@lhp.de

Betreuungsleistungen durch den Familienunterstützenden Dienst (FuD) der Lebenshilfe Peine-Burgdorf GmbH

Der FuD bietet unter anderem Familien mit demenziell erkrankten Angehörigen individuelle Betreuungsleistungen im häuslichen oder außerhäuslichen Umfeld. Über Umfang, Inhalt, Dauer und Einsatzzeit der Hilfen entscheiden die Familien selbst. Die Unterstützung erfolgt durch erfahrene und besonders fortgebildete FuD-Mitarbeiter. Die Betreuungsleistungen dienen der Entlastung und Unterstützung der pflegenden Angehörigen und fördern zugleich die Alltagskompetenz des betroffenen Menschen.

Weitere Informationen erhalten Sie beim:

Familienunterstützenden Dienst

Breite Straße 15 (Eingang Twete), 31224 Peine

Telefon 05171 9401211, Fax 05171 9401220

fud-peine@lhp.de

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung in Peine (EUTB)

**TiP – Teilhabeberatung in Peine – hier stecken
die Lotsen in den gleichen Schuhen**

Die TiP-Beratungsstelle nimmt die Aufgaben der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung – kurz EUTB® – wahr. Hinter diesem schwergängigen Wort verbirgt sich ein Angebot, das Menschen mit Behinderung oder mit drohender Behinderung und deren Angehörige durch den bürokratischen Leistungsdschungel begleiten will, zum Beispiel wenn es um Rehabilitation oder Teilhabe geht. Konkret können diese Leistungen zum Beispiel die Bereiche Frühförderung, Kindergarten oder Schule, Studium, Beruf oder Arbeit, Assistenz, medizinische und berufliche Rehabilitation, persönliches Budget, Wohnformen, Freizeit, Pflege und Hilfsmittel betreffen.

Das Besondere: Die Beratung ist unabhängig von Kostenträgern oder Leistungserbringern – ebenso kostenlos und barrierefrei.

Im persönlichen Beratungsgespräch kann geklärt werden, in welchen Lebensbereichen ein Bedarf an Leistungen zur

Teilhabe besteht. Die Beratung kann auch bei Antragstellungen, zum Beispiel beim Beantragen eines Schwerbehindertenausweises oder eines Pflegegrades, unterstützen.

Die Teilhabeberatung in Peine handelt einzig und allein im Sinne der Ratsuchenden und möchte Lotse sein und Betroffene ermutigen, Ziele und Pläne für ihr Leben zu entwickeln und ihr selbstbestimmtes Handeln zu stärken.

Lassen Sie sich vor Ort beraten, per Video, E-Mail oder Telefon. Bitte vereinbaren Sie einen Termin, damit wir uns ausreichend Zeit für Ihr Anliegen nehmen können.



© EUTP Peine

TiP – Teilhabeberatung in Peine

Echternplatz 6, 31224 Peine

Telefon 05171 50814151

oder 50814152

Fax 05171 50814159

info@tip-eutb.de

www.tip-eutb.de



Beirat für Menschen mit Behinderung

Im Landkreis Peine leben circa 13.000 Menschen mit Behinderung. Das Spektrum der Behinderungen reicht von motorischen Beeinträchtigungen, eingeschränkten Sinneswahrnehmungen oder sprachlichen Möglichkeiten über beeinträchtigte geistige Fähigkeiten und psychische Erkrankungen hin zu Problemen mit dem Stoffwechsel oder dem Herz-Kreislauf-system. Für Menschen mit solchen Beeinträchtigungen setzt sich der Beirat für Menschen mit Behinderung des Landkreises Peine (kurz: Behindertenbeirat) ein. Der Behindertenbeirat hat die Aufgabe, sich für die gleichberechtigte Mitwirkung und Teilhabe der Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinschaft einzusetzen und damit der Gefahr der Isolierung aufgrund von Behinderungen entgegenzuwirken. Grundvoraussetzung hierfür ist Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen.

Der Behindertenbeirat nimmt selbst keine Aufgaben der Arbeit mit Menschen mit Behinderung wahr, sondern berät und unterstützt durch eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit die staatlichen und kommunalen Stellen, die Träger der freien Wohlfahrtspflege, Sozialverbände und andere Organisationen und Gruppen bei der Durchführung der vielfältigen Aufgaben der Behindertenhilfe. Dabei bestimmt der Behindertenbeirat seine einzelnen Aufgaben und Tätigkeiten selbst und ist dankbar für Anregungen aus der Bevölkerung.

Das paritätisch besetzte Gremium besteht aus elf Mitgliedern, die vom Kreistag berufen werden. Die Mitglieder haben selbst eine Behinderung oder sind Elternteil eines minderjährigen Kindes mit Behinderung. Der Behindertenbeirat ist konfessionell und parteipolitisch neutral und unabhängig. Er ist weder weisungsbefugt noch weisungsgebunden. Die Amtszeit entspricht der Dauer der Wahlperiode der Kreistagsabgeordneten. Der Behindertenbeirat trifft sich in der Regel viermal im Jahr zu öffentlichen Sitzungen, die in der örtlichen Presse und auf der Internetseite des Landkreises bekannt gegeben werden: bit.ly/BehindertenbeiratPeine.

Alle Bürger, die Rat und Hilfe für Menschen mit Behinderung suchen, können sich an den Vorsitzenden des Behindertenbeirates wenden:

Horst Kunz
Drosselweg 6, 38159 Vechelde
Telefon 05302 2814
Kunz.vechelde@t-online.de oder
behindertenbeirat@landkreis-peine.de



Weitere Hilfen

● Eingliederungshilfe für behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen

Menschen mit einer dauerhaften wesentlichen Behinderung (körperlich, geistig, seelisch oder Sinnesbeeinträchtigung) oder bei denen der Eintritt einer solchen wesentlichen Behinderung droht, können Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch



© halfpoint/123RF

(SGB) IX beantragen, wenn sie Unterstützung brauchen. Aufgabe der Eingliederungshilfe ist insbesondere die Förderung einer selbstbestimmten Lebensführung und einer gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Dies gilt auch im Alter. Die Eingliederungshilfe ist grundsätzlich an keine festen Altersgrenzen gebunden. Dabei kommt es auch nicht auf den Grad einer Schwerbehinderung an. Nicht jeder Mensch mit einem Schwerbehindertenausweis hat einen Anspruch auf Eingliederungshilfeleistungen. Die Voraussetzungen werden im Einzelfall im Rahmen einer Bedarfsermittlung geprüft. Eine Antragstellung ist erforderlich.

Es kann unterschiedliche Konstellationen im Zusammenspiel mit Leistungen der Pflege von der Pflegeversicherung nach dem SGB XI oder der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII geben. Außerdem kommt es darauf an, ob jemand von Geburt an behindert ist oder vor dem Renteneintrittsalter eine Behinderung erworben hat oder ob jemand erst im Alter von einer Behinderung betroffen und pflegebedürftig ist.

Eingliederungshilfeleistungen als Leistungen der Sozialen Teilhabe können z. B. folgende Bereiche betreffen:

- ▶ Wohnen (z. B. Betreutes Wohnen, Wohnen in einer besonderen Wohnform, Wohnen in der eigenen Wohnung)
- ▶ Assistenzleistungen
- ▶ Beschäftigung (z. B. Tagesstätte für Ältere)
- ▶ Leistungen zur Mobilität (z. B. Fahrdienst)

Nähere Informationen finden Sie auch unter:

<https://www.landkreis-peine.de/Soziales-Bildung/Soziales/Eingliederungshilfe/>

und

https://soziales.niedersachsen.de/startseite/menschen_mit_behinderungen/eingliederungshilfe/eingliederungshilfe-200427.html

Landkreis Peine – Fachdienst Soziales – Team Eingliederungshilfe

Burgstraße 1

31224 Peine

Telefon 05171 4012121

● **Schwerbehindertenausweis**

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie ist für die Regelung von Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz zuständig. Personen, die durch einen militärischen oder militärähnlichen Dienst, Kriegsgefangenschaft oder ähnliche Tatbestände eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, können nach diesem Gesetz Leistungen beantragen.

CMS Pflegewohnstift Vechelde



- **83 Einzelzimmer mit eigenem Bad**
- **15 barrierefreie Stiftswohnungen**
- **Wohnbereich für demenzkranke Menschen**
- **Bistro/Café, Friseur, Garten, Terrassen u.v.m.**

Qualifizierte pflegerische und soziale Betreuung. Moderne Ausstattung, helle, freundliche Zimmer mit pflegerechten Duschbädern. Eigene Möblierung ist möglich und gewünscht. Wir beraten Sie gerne!

CMS Pflegewohnstift Vechelde

**Peiner Straße 29/29a
38159 Vechelde**

**Telefon: 05302-80650
cms-verbund@cms-verbund.de**



**Wir begleiten Menschen mit Hilfebedarf
in allen Lebensphasen.**

Unsere Angebote umfassen:

- Wohnangebote mit unterschiedlicher Unterstützung
- Tagesstätten für ältere Menschen
- Freizeitbereich

Interessiert? Dann melden Sie sich bei uns!

Lebenshilfe Peine-Burgdorf GmbH

Beratungsstelle // Wallplatz 1 // 31224 Peine // Telefon 05171 / 29 79 166
Fax 05171 / 29 79 167 // beratungsstelle.peine@lhp.de // www.lhp.de

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie ist ebenfalls zuständig für Anträge von Bürgerinnen und Bürgern, die Opfer von Gewalttaten geworden sind (Opferentschädigungsgesetz). Weiterhin ist das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie für die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises zuständig und ist bei der Antragstellung behilflich. Dies gilt auch für die Anträge auf Feststellung eines höheren Grades der Behinderung.

Ein Schwerbehindertenausweis ermöglicht – je nach dem Grad der Behinderung – die Inanspruchnahme von Vergünstigungen und Rechten. Als gesundheitliche Merkmale sind auf dem Schwerbehindertenausweis vermerkt:

G	Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich eingeschränkt
AG	außergewöhnlich gehbehindert
H	hilflos
Bl	blind
Gl	gehörlos
B	ständige Begleitung notwendig
RF	Rundfunkgebührenbefreiung und Telefongebührenermäßigung möglich
Tbl	Hörsehbehinderung/Taubblindheit

Der Ausweis wird in der Regel erstmalig längstens für fünf Jahre ausgestellt; er kann dann, wenn die Voraussetzungen weiter vorliegen, verlängert werden. Nähere Auskünfte erteilen:

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Außenstelle Braunschweig

Schillstraße 1, 38102 Braunschweig

Telefon 0531 70190

Sprechzeiten: Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr,

Donnerstag auch von 13 bis 15.30 Uhr

Nds. Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben

Integrationsamt

Domhof 1, 31108 Hildesheim

Telefon 05121 3040

● **Toiletten für Menschen mit Behinderung**

(Öffentliche) Toiletten für Menschen mit Behinderung, die auch von Rollstuhlfahrern problemlos genutzt werden können, sind in der Regel verschlossen. Sie lassen sich aber europaweit mit einem EURO-Schlüssel öffnen. Um einen solchen Schlüssel gegen Gebühr zu erhalten, müssen bestimmte Kriterien erfüllt sein. Diese erfahren Sie auf der Internetseite des CBF Darmstadt (Club Behinderter und ihrer Freunde) <https://cbf-da.de/de/start/> oder per Anfrage an

CBF Darmstadt e. V.

Pallaswiesenstraße 123a

64293 Darmstadt

Telefon 06151 81220

● **Parkerleichterungen für Menschen mit Behinderung**

Es gibt einen blauen Parkausweis, der unter anderem das Parken auf sog. Behindertenparkplätzen erlaubt. Die

Voraussetzungen dafür finden Sie unter: <https://www.betanet.de/parkerleichterungen.html>.

Es gibt einen orangen Parkausweis, der ebenfalls das Parken erleichtern kann. Nähere Informationen finden Sie unter: <https://www.betanet.de/parkerleichterungen.html>.

● Landesblindengeld

Zivilblinde (blinde Menschen) können unabhängig vom Lebensalter Landesblindengeld zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen erhalten. Diese Leistung ist einkommens- und vermögensunabhängig.

Hierzu ist zunächst ein Antrag beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie auf Feststellung des Merkzeichens „Bl“ (blind) zu stellen. Eine weitere Voraussetzung für das Landesblindengeld ist, dass sich die Person gewöhnlich im Land Niedersachsen aufhält oder vor Aufnahme in einem Pflegeheim (innerhalb der Bundesrepublik) ihren Wohnort in Niedersachsen hatte. Durch die Antragstellung beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie erhält der Landkreis Peine – Fachdienst Soziales – eine Mitteilung. Von dort erhalten Sie dann automatisch weitere Nachricht über das Verfahren und die Antragstellung zum Landesblindengeld. Wird das Merkzeichen „Bl“ festgestellt oder abgelehnt, erhält der Landkreis Peine – Fachdienst Soziales – ebenfalls eine Mitteilung des Niedersächsischen Landesamts für Soziales, Jugend und Familie.

Mit Feststellung des Merkzeichens „Bl“ besteht ein Anspruch auf Landesblindengeld. Außerhalb von Einrichtungen beträgt das Landesblindengeld 410 € im Monat. Bei Aufenthalt in einer vollstationären Einrichtung reduziert sich das Geld auf 205 € im Monat. Bei häuslicher Pflege erfolgt für Neufälle seit dem 01.01.2017 eine Anrechnung:

- ▶ In Fällen des Pflegegrad 2 mit 135 € im Monat
- ▶ In Fällen der Pflegegrade 3 bis 5 mit 165 € im Monat.

Bei Bestandsfällen (Bewilligungen vor dem 01.01.2017) kann es Abweichungen geben.

Mit Erteilung des Bescheides über das Landesblindengeld werden Sie über die Möglichkeit des ggf. bestehenden Anspruchs vom Landkreis Peine – Fachdienst Soziales – informiert.



Landkreis Peine – Fachdienst Soziales –

Burgstraße 1, 31224 Peine, Telefon 05171 4012121

Antragsformulare und weitere Informationen zum
Schwerbehindertenausweis:

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Außenstelle Braunschweig

Schillstraße 1, 38102 Braunschweig

Telefon 0531 70190

Sprechzeiten: Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr,
Donnerstag auch von 13 bis 15.30 Uhr

Inzwischen können Antragsteller das Landesblindengeld unter anderem auch im Landkreis Peine mittels eines digitalen und barrierefreien Online-Antrages beantragen. Der Online-Antrag stellt dabei eine komfortable und bürgernahe Alternative zur herkömmlichen Beantragung dar. Für die Beantragung wird lediglich ein PC, ein Notebook, ein Tablet oder ein Smartphone und eine stabile Internetverbindung benötigt. Die für die Antragsstellung erforderlichen Unterlagen können direkt online im Antrag hochgeladen oder nachträglich per Post bei der zuständigen Behörde eingereicht werden.

**[https://soziales.niedersachsen.de/startseite/
soziales_amp_gesundheit/soziale_forderungen/
landesblindengeld/landesblindengeld-248.html](https://soziales.niedersachsen.de/startseite/soziales_amp_gesundheit/soziale_forderungen/landesblindengeld/landesblindengeld-248.html)**

● **Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung**

Rundfunk und Fernsehen stellen für viele ältere Men-



© amaviael/123RF

schen eine wichtige Informationsquelle und eine Verbindung zur Außenwelt dar. Ermäßigung oder Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht werden ausschließlich auf Antrag gewährt. Dies gilt für Empfänger von:

- ▶ Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung oder BAföG
- ▶ Menschen mit Behinderung, denen das Merkzeichen „RF“ zuerkannt wurde, beteiligen sich mit einem reduzierten Beitrag in Höhe von z. Zt. 5,99 Euro pro Monat
- ▶ Empfänger von Blindenhilfe nach §72 SGB XII und taubblinde Menschen können sich auf Antrag ganz befreien lassen.

Dem Antrag muss der jeweilige Bewilligungsbescheid oder Schwerbehindertenausweis in Kopie beigelegt werden. Anträge erhalten Sie zum Beispiel bei allen Banken und Sparkassen. Der ausgefüllte Antrag ist mit dem erforderlichen Nachweis zu schicken an:

ARD ZDF Deutschlandradio

Beitragsservice, 50656 Köln

● **Telefonkostenvergünstigungen**

Wenn Sie einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „RF“ oder einen gültigen Bescheid über die Befreiung von den Rundfunkgebühren besitzen, können Sie im T-Punkt-Laden (Telekomladen) einen verbilligten Telefon-Neuanschluss sowie eine verbilligte monatliche Telefongrundgebühr beantragen.



© plmkdigital/123RF

Auskünfte hierzu erhalten Sie auch bei Ihrer Stadt- und Gemeindeverwaltung oder kostenlos bei der Deutschen Telekom AG unter Telefon 0800 3301000 beziehungsweise bei den T-Punkt-Läden der Deutschen Telekom. Menschen mit dem Merkzeichen Tbl erhalten eine Befreiung von der Telefongebühr.

Wohnen im Alter?
Wir informieren Sie gern!

PEINER 
HEIMSTÄTTE

Ihr persönlicher Berater für barrierearme Wohnungen:
Carsten Stark, Telefon: 05171 7756 22

Peiner Heimstätte Wohnungsgesellschaft der Stadt Peine mbH
Am Silberkamp 31 | 31224 Peine | www.peiner-heimstaette.de

Wir haben
mehr als Schuhe!



Breymann 
Gesunde Schuhe

Schillerstraße 1 • 31224 Peine • Telefon (0 51 71) 69 36

FINANZIELLE HILFEN

Zuzahlungsbefreiung (Krankenversicherung)

Die gesetzlichen Krankenkassen befreien Sie unter Umständen von den Zuzahlungen für Arznei-, Verbands- und Heilmittel, von Fahrtkosten im Rahmen einer medizini-



© marchmeena/123RF

schen Behandlung, von Zuzahlungen bei Zahnersatz sowie von Zuzahlungen beim Krankenhausaufenthalt. Voraussetzung dafür ist, dass Sie Ihre Belastungsgrenze, das sind 2 Prozent Ihres Jahresbruttoeinkommens beziehungsweise 1 Prozent wenn Sie schwerwiegend erkrankt, chronisch erkrankt oder behindert sind, erreicht haben. Dann können Sie auf Antrag bei Ihrer zuständigen Krankenversicherung eine Befreiung der oben genannten Gebühren erhalten. Für den Antrag ist es wichtig, dass Sie alle Belege (Zuzahlung Apotheke, Krankengymnastik, unter anderem Therapien) sammeln. Je nach Höhe der Belastungsgrenze kann es sein, dass Sie die Befreiung erst zum Beispiel ab Mitte des Jahres für den Rest des Jahres erhalten. In bestimmten Fällen kann es sich lohnen, das Geld zum Jahresende für das kommende Jahr zu zahlen, um das ganze Jahr von Zuzahlungen befreit zu sein. **Ihre Krankenkassen beraten Sie zu diesem Thema.**

Leistungen der Pflegekasse

Mit der Mitgliedschaft bei einer gesetzlichen Krankenkasse ist automatisch die Mitgliedschaft bei der angegliederten Pflegekasse verbunden. Anträge für die Gewährung von Pflegeleistungen werden über die Geschäftsstelle Ihrer Krankenkasse an die Pflegekasse weitergeleitet. Wer privat pflegeversichert ist, sollte sich mit seinen Fragen zur Pflegeversicherung an sein privates Versicherungsunternehmen wenden oder an den

Verband der privaten Krankenversicherung

Gustav-Heinemann-Ufer 74 c, 50968 Köln

Telefon 0221 99870

Pflegegrade

Sie möchten für sich oder einen Angehörigen einen Pflegegrad beantragen? Dann können Sie dieses bei Ihrer Krankenkasse tun. Bei der Begutachtung werden der Grad der Selbstständigkeit, die vorhandenen Fähigkeiten und die Beeinträchtigungen, die eventuelle Erkrankungen mit sich bringen, erfasst.

Die Pflegekasse beauftragt den Medizinischen Dienst – MD – zur Prüfung des Antrags. Im Medizinischen Dienst sind Ärzte und Pflegefachkräfte tätig, die in der Regel Hausbesuche durchführen. Der Medizinische Dienst erstellt aufgrund des Hausbesuchs ein Gutachten. Bei Pflegebedürftigkeit ergeht von der Pflegekasse ein Bescheid.

In sechs Themenbereichen (Mobilität, kognitive und kommunikative Fähigkeiten, Verhaltensweisen und psychische Problemlagen, Selbstversorgung, Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen sowie Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte) wird erfragt, was noch allein geht und wo ein Hilfebedarf notwendig

ist. Für alle diese Fragen sind Punkte hinterlegt, die am Ende der Begutachtung gewichtet werden. Aus der Anzahl der gewichteten Punkte ergibt sich dann der Pflegegrad:

Pflegegrad 1 von 12,5 bis weniger als 27,0 Punkte

Pflegegrad 2 von 27,0 bis weniger als 47,5 Punkte

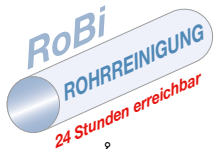
Pflegegrad 3 von 47,5 bis weniger als 70,0 Punkte

Pflegegrad 4 von 70,0 bis weniger als 90,0 Punkte

Pflegegrad 5 ab 90,0 Punkte

Der Begutachtungstermin

Der Begutachtungstermin sollte gut vorbereitet werden, denn der Medizinische Dienst der Krankenkasse hat viele Fragen an den Pflegebedürftigen und seine Pflegeperson(en). Es kann hilfreich sein, gleich im Antrag zu vermerken, dass der Termin zur Begutachtung mit der Pflegeperson vereinbart werden soll und nicht nur mit dem Pflegebedürftigen selbst. Geben Sie den Pflege- und



Ihr umweltfreundlicher Spezialist
für die Abfluss-, Rohr- und Kanalreinigung
Mitglied in der Handwerkskammer Braunschweig

**Beseitigung von Verstopfungen
in Haushalt, Gewerbe und Industrie**

Tel.: 0 53 72-97 86 44

Roberto Z. Orzechowski
Am Alten Hof 9, 31234 Edemissen
mail@robi-rr.de
www.robi-rohrreinigung.de

Gutschein
über **25,- €**
für den ersten Auftrag bei RoBi Rohrreinigung
keine Barauszahlung möglich!



Nah am Menschen, mitten im Leben!

Wir sind für Sie da!

gloger
haus
kranken pflege

Ilseeder Hütte 10 · 31241 Ilse · Tel. 0 51 72 - 12 93 0 · info@gloger-pflege.de

Betreuungsaufwand genau an und übertreiben Sie nicht. Verharmlosen Sie Ihre Situation aber auch nicht aus falscher Bescheidenheit. Dadurch kann es zu Fehleinschätzungen kommen, die später nur schwer zu korrigieren sind. Halten Sie darüber hinaus aktuelle ärztliche Unterlagen wie zum Beispiel einen Entlassungsbrief aus dem Krankenhaus oder eine Aufstellung mit den wichtigsten ärztlichen Diagnosen sowie einen aktuellen Medikamentenplan bereit. Es ist außerdem sinnvoll, wenn Sie sich im Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Peine beraten lassen. Die Mitarbeiter helfen Ihnen bei der Vorbereitung auf den Begutachtungstermin. Lassen Sie sich während der Begutachtung nicht durch Fragen oder Äußerungen verunsichern. Wenn Sie etwas nicht verstanden haben, so fragen Sie lieber mehrmals nach. Das hilft, Missverständnisse zu vermeiden.

Leistungen bei häuslicher Pflege

Pflegesachleistungen

Pflegebedürftige haben bei häuslicher Pflege Anspruch auf Grundpflege, Betreuung und hauswirtschaftliche Versorgung als Sachleistung.

Pflegesachleistungen werden von zugelassenen Diakoniestationen oder ambulanten Pflegediensten erbracht. Die Pflegekasse setzt dazu je Pflegegrad einen Leistungsbetrag fest. Von einem Eigenanteil, also einem Betrag, den Sie selbst noch zuzahlen müs-

sen, sollten Sie ausgehen. Daher empfehlen wir Ihnen, sich einen Kostenvoranschlag für die von Ihnen gewünschten Leistungen geben zu lassen.

Behandlungspflege kann in bestimmten Fällen von der Krankenkasse übernommen werden; sie ist unabhängig von einem Pflegegrad.

Listen mit den aktuellen Leistungen erhalten Sie im Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Peine. (s. S. 16)

Pflegegeld (für selbst beschaffte Pflegehilfe)

Anstelle der Pflegesachleistung können Pflegebedürftige auch Pflegegeld beantragen. Der Anspruch setzt voraus, dass der Pflegebedürftige mit dem Pflegegeld die erforderliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung in geeigneter Weise, zum Beispiel durch eine Versorgung durch Angehörige, Freunde, Nachbarn etc., selbst sicherstellt.

Listen mit den aktuellen Leistungen erhalten Sie im Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Peine. (s. S. 16)

Kombinationsleistung (Pflegesachleistung und Pflegegeld)

Pflegesachleistungen erbringen Beschäftigte von ambulanten Pflegediensten. Diese müssen mit der Pflegekasse einen Versorgungsvertrag abgeschlossen haben (siehe Pflegesachleistungen). Eine Kombination von Geld- und Sachleistungen ist möglich. Der Pflegebedürftige bekommt dann anteilig Pflegegeld ausgezahlt, wenn der ambulante



Pflegedienst sein Budget nicht voll ausschöpft. Darüber hinaus können bis zu 40 Prozent der Pflegesachleistungen für hauswirtschaftliche Leistungen und/oder Betreuung genutzt werden, wenn die Pflege des Pflegebedürftigen gesichert ist und noch Geld bei der Sachleistung übrig ist.

TIPP: Seit 1.1.24 können Sie bei Ihrer Pflegekasse halbjährlich eine Abrechnung des ambulanten Pflegedienstes anfordern und so einen Überblick bekommen, was abgerechnet wurde. § 108 SGB XI

Verbesserung der individuellen Pflege

Individuelle Pflege schafft für Pflegebedürftige ein Plus an Lebensqualität.

● Flexibilisierung der Leistungsanspruchnahme

Insgesamt sollen Pflegeleistungen beziehungsweise deren Inanspruchnahme flexibilisiert werden. Zusätzlich zu den heutigen verrichtungsbezogenen Leistungskomplexen können künftig auch bestimmte Zeitvolumen für Pflege gewählt werden. So können Betroffene zusammen mit den Pflegediensten entscheiden, welche Leistungen als verrichtungsbezogene Leistungen oder welche Leistungen innerhalb eines bestimmten Zeitkontingents erbracht werden sollen.

● Bezuschussung bei Gründung einer Pflege-Wohngemeinschaft

Zukünftig können Personen, die eine Pflege-Wohngemeinschaft gründen, auf eine Förderung von bis zu 16.000 Euro bauen. Sollte zudem eine Hilfskraft in

der Wohngemeinschaft eingestellt werden, werden zusätzlich 214 Euro (pro Person in der Wohngemeinschaft) monatlich erstattet. Voraussetzung für diese Zahlungen ist, dass mindestens drei Pflegebedürftige zusammen wohnen. Darüber hinaus gewährt das Land Niedersachsen eine Anschubfinanzierung von bis zu 10.000 Euro. s. S. 70

● Entlastungsbetrag

Alle Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 1 bis 5 in der häuslichen Pflege haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich. Der Betrag ist zweckgebunden für qualitätsgesicherte Leistungen zur Entlastung pflegender Angehöriger und vergleichbar Nahestehender in ihrer Eigenschaft als Pflegeperson sowie zur Förderung der Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags.

Der Entlastungsbetrag dient der Erstattung von Aufwendungen, die den Pflegebedürftigen im Zusammenhang entstehen mit der Inanspruchnahme von

- Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a SGB XI (zu finden z. B. unter <https://www.aok.de/pk/unterstuetzungsangebote-in-der-naehe/>)
- Betreuungsangebote für pflegebedürftige Menschen, beispielsweise der Besuch von Betreuungsgruppen für an Demenz erkrankte Menschen oder Einzelbetreuung zu Hause
- Angebote zur Entlastung von Pflegenden wie Pflegebegleiter oder familienentlastende Dienste, die stundenweise im häuslichen Bereich betreuen

- ▶ Angebote zur Entlastung im Alltag wie Unterstützungsleistungen bei der Haushaltsführung (z. B. Einkaufen, Reinigungsarbeiten, Wäschepflege) oder bei der Organisation und Bewältigung des Alltags (z. B. Begleitdienste, Botengänge)
- ▶ Spezielle Angebote zugelassener Pflegedienste
- ▶ Teilstationäre Tages-/Nachtpflege. Der Entlastungsbetrag kann für die sogenannten „Hotelkosten“ (Unterkunft und Verpflegung) sowie für Investitionskosten, welche von dem Dienstleister berechnet werden, verwendet werden.
- ▶ Kurzzeitpflege. Der Entlastungsbetrag kann ebenfalls für die sogenannten „Hotelkosten“ (Unterkunft und Verpflegung) sowie für Investitionskosten, welche von dem Dienstleister berechnet werden, verwendet werden.
- ▶ Leistungen der ambulanten Pflegedienste. Pflegebedürftige im Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag z. B. für Hilfen bei der körperbezogenen Pflege einsetzen.

Sollte der monatliche Entlastungsbetrag nicht oder nicht vollständig ausgeschöpft worden sein, können Restbeträge angespart und zu einem späteren Zeitpunkt eingesetzt werden. Es ist möglich, die Restansprüche aus einem Kalenderjahr bis zum 30.06. in das darauffolgende Jahr zu übertragen. Fragen Sie bei der Pflegekasse nach, wie viel von den Entlastungsbeträgen Ihnen noch und bis wann zur Verfügung steht.

Für den Entlastungsbetrag muss kein gesonderter Antrag gestellt werden. Es gibt zwei Möglichkeiten der Kostenübernahme von der Pflegekasse:

- ▶ **Erstattung:** Sie bezahlen die Rechnungen selbst. Diese reichen Sie später mit der Bitte um Erstattung bei der Pflegekasse ein. Die Kosten werden erstattet.
- ▶ **Abtretungserklärung:** Sie unterschreiben dem Leistungsanbieter eine Abtretungserklärung, damit er direkt mit der Pflegekasse abrechnen kann, und lassen sich parallel eine Rechnung nach Hause zukommen, um den Überblick über ggf. noch zur Verfügung stehende Gelder zu behalten.

Für die Entlastung, Betreuung und Haushaltshilfe können zusätzlich auch bis zu 40 Prozent des Betrages für ambulante Pflegesachleistungen genutzt werden, wenn dieser nicht oder nicht vollständig ausgeschöpft wurde (siehe auch Infoblatt des SPN Peine Entlastungsbetrag erhöhen durch Umwandlung des ambulanten Sachleistungsbetrages). Bei Inanspruchnahme eines ambulanten Pflegedienstes sind bis zu 100 Prozent möglich.

Pflegegrad	2	3	4	5
Ambulanter Sachleistungsbetrag	761 €	1432 €	1778 €	2200 €
Pflegegeld	332 €	573 €	765 €	947 €



© millaf/123RF

Es gilt bei Umwandlung der Kombinationsleistung:

Umwandelbare Sachleistungen bis zu 40 %	bis zu 304 €	bis zu 573 €	bis zu 711 €	bis zu 880 €
Bei Umwandlung reduziert sich das Pflegegeld auf bis zu	199 €	344 €	459 €	568 €

Beispiel: Frau Klein hat Pflegegrad 3 und bekommt monatlich 573 € Pflegegeld. Sie möchte jedoch zusätzliche Betreuungsleistungen im Wert von 501 € in Anspruch nehmen. Dieser Betrag entspricht 35 % der ambulanten Sachleistungen (PG 3: 1432 €). Der Anspruch auf Pflegegeld reduziert sich um 35 % (573 € abzüglich 200,55 €). Sie beantragt eine Änderung der Pflegeleistungen von Pflegegeld auf Kombinationsleistungen. Frau Klein bekommt nun noch 372,45 € Pflegegeld.

Für den Umwandlungsanspruch muss kein Antrag bei der Pflegekasse im Voraus gestellt werden. Es reicht, wenn Sie eine Umstellung auf Kombinationsleistung beantragen. Allerdings wird die Pflegesachleistung immer vorrangig abgerechnet. Erst danach kann ermittelt werden, wie hoch der Anspruch auf Umwandlung ist. Die Kosten werden durch entsprechende Belege, die Sie bei der Pflegekasse einreichen, rückwirkend übernommen. Alternativ kann die Pflegekasse mit dem anerkannten Dienstleister direkt abrechnen. Dies erfolgt durch eine sogenannte Abtretungserklärung. Der Umwandlungsanspruch und der

Entlastungsbetrag können unabhängig voneinander genutzt werden. Es ist möglich, verschiedene Leistungen von mehreren Anbietern gleichzeitig in Anspruch zu nehmen.

Nach Landesrecht anerkannte Anbieter finden Sie zum Beispiel auch unter:

<https://www.aok.de/pk/unterstuetzungsangebote-in-der-naehe/>

- **Pflegehilfsmittel und technische Hilfen:**
s. S. 66 ff.
- **Zuschüsse zur Wohnraumanpassung:**
s. S. 68 ff.

Fragen zur Pflegeversicherung/ Krankenversicherung

Kompetenten Rat zu allen Fragen der Pflegeversicherung/ Krankenversicherung können Sie auch über das Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums erhalten.

**Telefon 030 34060 6602 (Pflegeversicherung)
und 030 34060 6601 (Krankenversicherung)**

Montag bis Donnerstag: 8 bis 18 Uhr und Freitag: 8 bis 15 Uhr.

Kontaktmöglichkeiten für gehörlose und hörgeschädigte Menschen

**Fax-Nummer 030 34060 6607, ein Gebärdensprache-
Bildtelefon 030 34060 6608 und ein Schreibtelefon
030 34060 6609 oder info.gehoerlos@bmg.bund.de**

Unterstützung der Pflegeperson

Für Pflegepersonen werden von der Pflegekasse unentgeltlich Pflegekurse angeboten, teilweise auch in Zusammenarbeit mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, mit Volkshochschulen oder Bildungsvereinigungen. Darüber hinaus gibt es individuelle Schulungen. Diese werden im häuslichen Umfeld des Pflegebedürftigen durchgeführt (z. B. das Umsetzen vom Rollstuhl aufs Bett). Unter bestimmten Voraussetzungen werden für die Pflegeperson(en) auch Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt (sie dürfen nicht mehr als 30 h/Woche arbeiten und müssen mindestens an zwei Tagen in der Woche insgesamt mindestens 10 h Pflege erbringen). Auch Rentner können durch die Pflege eines Angehörigen unter bestimmten Voraussetzungen noch Punkte für die Rentenversicherung sammeln. Darüber hinaus besteht für die Zeit der Pflege, beitragsfrei, ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz und Arbeitslosenversicherungsschutz.

Grundsicherung

im Alter und bei voller Erwerbsminderung

Ziel der Grundsicherung – beschrieben im 4. Kapitel des Sozialgesetzbuches, 12. Buch (SGB XII) – ist die Vermeidung der Altersarmut. Vor allem ältere Menschen machen Sozialhilfeansprüche oft nicht geltend, weil sie den Unterhaltsrückgriff auf ihre Kinder befürchten. Dieser Rückgriff unterbleibt jedoch bei einem jährlichen Gesamteinkommen der Kinder von



unter 100.000 Euro. Anspruch auf Grundsicherungsleistungen haben Personen, die die Regelaltersgrenze erreicht oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Die Grundsicherungsleistung ist abhängig vom Einkommen und Vermögen des Antragstellers und seines nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartners sowie des eheähnlichen Partners. Weitere Informationen erhalten Sie beim

Landkreis Peine – Fachdienst Soziales –

Burgstraße 1, 31224 Peine

Telefon 05171 4012053

Wohngeld

Wohngeld kann als Unterstützung aufgrund geringen Einkommens als Zuschuss zur Miete oder zu den Kosten selbst genutzten Wohneigentums gewährt werden, um eine angemessene Wohnung (Unterkunft) finanzieren zu können. Wohngeld gibt es für Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers (z. B. in einem Pflegeheim) als Mietzuschuss und für den Eigentümer eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung als Lastenzuschuss. Die Höhe des Wohngeldes hängt ab von

- ▶ der Zahl der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder
- ▶ der Höhe der berücksichtigungsfähigen Miete bzw. Belastung und
- ▶ der Höhe des anrechenbaren Familieneinkommens.

Den Wohngeldantrag stellen Sie bei der für Sie zuständigen Wohngeldstelle:

Stadt Peine (für Einwohner der Stadt Peine einschließlich ihrer Ortsteile)

Kantstraße 5, 31224 Peine

Telefon 05171 490

Landkreis Peine – Fachdienst Soziales – (für Einwohner aus dem übrigen Bereich des Landkreises Peine)

Burgstraße 1, 31224 Peine

Telefon 05171 4012014

Wohnberechtigungsschein (B-Schein)

Geförderte Wohnungen (sog. Sozialwohnungen) sind bestimmt für Wohnungssuchende, deren Gesamtjahreseinkommen eine festgelegte Einkommensgrenze, die nach der Zahl der dem Haushalt angehörigen Personen gestaffelt ist, nicht übersteigt. In Ausnahmefällen kann hier jedoch auch trotz Überschreitung der Einkommensgrenze über die Ausstellung des B-Scheins entschieden werden. Ein höheres Einkommen sollte daher nicht automatisch Grund sein, auf die Antragstellung zu verzichten. Es gibt unter anderem auch gezielt Seniorenwohnungen, also Wohnungen, die dem Personenkreis „Ältere Menschen“ (ab 60 Jahren) vorbehalten sind.

Der ausgestellte B-Schein hat Gültigkeit nur für Niedersachsen und gilt für die Dauer des Mietverhältnisses. Mit



dem B-Schein kann ein Mietverhältnis abgeschlossen werden. Der Schein hat eine Gültigkeit von einem Jahr, dann erlischt er. In diesem Zeitraum muss das Mietverhältnis zustande gekommen sein, sonst muss ein neuer Schein beantragt werden.

Der B-Schein ist kostenpflichtig (je nach Art zwischen 18 Euro und 40 Euro)

Für Bürger des Landkreises ist der Landkreis Peine zuständig:

Landkreis Peine

– Fachdienst Bau- und Raumordnung –

Werner-Nordmeyer-Straße 19 A, 31226 Peine

Telefon 05171 4016275

Neue Dienstleistungen

im Serviceportal des Landkreises Peine

Ab sofort können nachfolgende Dienstleistungen **online** beantragt werden:

● **Wohngeld**

Zuschuss zur Miete oder den Kosten des Eigenheims

● **Hilfe zur Pflege stationär**

Zuschuss zu den Kosten für die Unterbringung in einem Alten- und Pflegeheim

● **Bildung und Teilhabe**

Übernahme der Kosten für Klassenfahrten, Tagesausflüge, Mittagessen in Schulen und Kindertageseinrichtungen, Schulbeförderung, Lernförderung, Schulbedarf

● **Bestattungskosten**

Übernahme (gegebenenfalls in Teilen) erforderlicher Bestattungskosten



Um direkt zu der gewünschten Dienstleistung zu gelangen, können Sie den neben der Dienstleistung stehenden QR-Code mittels Ihres Smartphones scannen oder folgenden Link zum Serviceportal des Landkreises Peine nutzen: **<https://service.landkreis-peine.de>**

Peiner Tafel

Die Peiner Tafel, Träger ist der Evangelisch-lutherische Kirchenkreis Peine, versorgt mit rund 70 Helfern dreimal wöchentlich mehrere Hundert Bedürftige mit Lebensmitteln.

Ein Nachweis der Bedürftigkeit muss erbracht werden. Gegen einen kleinen Obolus werden Lebensmittel an diesen Personenkreis abgegeben.

Das Angebot richtet sich an:

- ▶ Sozialhilfeempfänger
- ▶ Alleinerziehende
- ▶ Arbeitslose
- ▶ Wohnungslose
- ▶ Flüchtlinge
- ▶ Geringverdiener
- ▶ Menschen mit geringer Rente
- ▶ hoch verschuldete Menschen

Ausgabe von Lebensmitteln:

Dienstag und Donnerstag 11.30 bis 13.30 Uhr

Samstag 10.30 bis 12.30 Uhr

Ansprechpartnerin:

Frau Birgit Kegel

Braunschweiger Straße 56
31226 Peine

Telefon 05171 2909824

Telefax 05171 5079257

peinertafel@kirche-peine.de

www.peinertafel.de





AMBULANTE HILFEN

Nachbarschafts- und Generationenhilfen

Im Landkreis Peine sind im Laufe der Jahre unterschiedliche Angebote in diesem Bereich entstanden. Die Nachbarschaftshilfen werden von der Seniorenberatung des Landkreises begleitet, gern können sich auch „neue“ Nachbarschaftshilfen an den Landkreis wenden:

Telefon 05171 4019106 (Frau Bode – Büro: Winkel 31 in Peine).

● **Generationenhilfe Jung und Alt e. V., Abbensen**

Die Generationenhilfe Jung und Alt e. V. aus Abbensen kümmert sich um die Hilfesuchenden in Abbensen, in den Ortschaften der Gemeinde Edemissen und der umliegenden Orte sowie in Edemissen selbst. Wir wollen helfen, den Alltag leichter zu bewältigen und damit möglichst lange ein eigenständiges Leben in den eigenen vier Wänden zu führen. Dazu gehören Begleitdienste wie zum Beispiel Arztbesuche, Einkäufe und spazieren gehen. Aber auch die Gespräche bei den Hilfesuchenden zu Hause sind wichtig, um der Einsamkeit entgegenzuwirken. Diese Hilfe bezieht sich auf alle Altersklassen, eben auf Jung und Alt. Die meisten unserer Helferinnen und Helfer sind nach § 45 SGB XI zertifiziert, das bedeutet, die Kundinnen und Kunden können über den Entlastungsbetrag mit der Pfl-

gekasse abrechnen. Für unsere Hilfeleistungen berechnen wir eine kleine Aufwandsentschädigung.

Wir bieten eine Gruppe für an Demenz Erkrankte und ihre Angehörigen an. Aber auch Spaß und Freude kommen nicht zu kurz, sei es beim Bingospielen, bei diversen Frühstücken, Spielenachmittagen und Vorträgen. Zurzeit planen wir – mit Unterstützung einiger ortsansässiger Vereine – eine Blüh- und Streuobstwiese.

Sie möchten uns kennenlernen und besuchen? Rufen Sie uns an oder schauen Sie vorbei. Das Büro ist dienstags von 10 Uhr bis 12 Uhr besetzt. Nähere Informationen erhalten Sie unter Telefon 05177 8790102 oder 0176 31000146. Unter diesen Nummern erreichen Sie uns montags, mittwochs und freitags von 10 Uhr bis 17 Uhr. Besuchen Sie uns auch auf unserer Internetseite www.generationenhilfe-jungundalt.de oder nehmen Sie Kontakt auf unter info@generationenhilfe-jungundalt.de.

Generationenhilfe Jung und Alt e. V.

Im Grünen Garten 5,
31234 Edemissen-Abbensen
Telefon 05177 8790102
oder 0176 31000146
info@generationenhilfe-jungundalt.de
www.generationenhilfe-jungundalt.de



● **Generationenhilfe Börderegion e. V.** **Hand in Hand im Bördeland**

Der gemeinnützige Verein Generationenhilfe Börderegion bietet für den Bereich der Gemeinden Hohenhameln, Harsum, Algermissen und Sehnde ein bürgerschaftliches Hilfskonzept. Der Generationenhilfeverein hat es sich zur Aufgabe gemacht, ältere oder hilfebedürftige Menschen bei den alltäglichen Aufgaben und Arbeiten zu unterstützen, um dadurch eine Sicherung des selbstbestimmten Älterwerdens mit Verbleib im gewohnten Umfeld zu ermöglichen und der Vereinsamung und Isolation im Alter entgegenzuwirken.

Die Generationenhilfe bietet Unterstützung in den Bereichen:

- ▶ Alltagshilfen, z. B. einkaufen, Hilfen im Haushalt
- ▶ Begleitsdienste, z. B. Arztbesuche, Einkäufe, kulturelle Veranstaltungen, Behördengänge
- ▶ Entlastung pflegender Angehöriger, z. B. Gesellschaft leisten, Gruppenangebote für Ältere
- ▶ Hilfen im Haus & Hof, z. B. kleinere Reparaturen, Unterstützung bei der Gartenarbeit
- ▶ Sonstige Hilfen, z. B. Umgang mit Smartphone und Computer, Haustierbetreuung

Wer sich als Helfer/-in engagieren oder selbst Hilfe in Anspruch nehmen möchte, kann sich unter Telefon 051 284851 über Mitgliedschaft und Verein informieren.

Die Generationenhilfe arbeitet als Verein und Hilfesuchende und Helfer müssen Mitglied im Verein sein. Für

die Hilfeleistung wird eine Aufwandsentschädigung pro Stunde fällig. Nähere Anfragen richten Sie bitte an:

Generationenhilfe Börderegion e. V.

Marktstraße 20

31249 Hohenhameln

Telefon 05128 4851

kontakt@generationenhilfe.de

www.generationenhilfe.de



● **Generationenhilfe Lengede e. V.**

Früher war es die Großfamilie, die ältere und hilfsbedürftige Menschen unterstützte und Kinder betreute. Wechselseitiges Geben und Nehmen und achtsamer Umgang miteinander nützt allen. Unser Verein greift diesen Gedanken auf und führt nun Mitglieder zusammen: die, die ihren Alltag nicht mehr in jedem Bereich allein bewältigen können, und die, die mit ihren Fähigkeiten gern andere unterstützen.

Sie brauchen eine Einkaufshilfe oder Begleitung zum Arzt? Die Gardinen müssen gewaschen oder ein Kaffeebesuch für Gäste vorbereitet werden? Sprechen Sie uns an. Aktive unseres Vereins „greifen Ihnen unter

Wir gestalten Ihre Pflege zuhause
persönlich und kompetent
Telefon 05176 / 8614



Ambulante Pflege
in guten Händen

Diakoniestation
Edemissen gGmbH
Am Raffturm 1 A
Edemissen



die Arme“. Diese Helfer erhalten dafür eine kleine Aufwandsentschädigung und – ganz wichtig – sind bei dieser Arbeit versichert und unterliegen der Schweigepflicht.

Sie haben einen Pflegegrad? Dann können Sie uns ansprechen, denn wir dürfen niederschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote anbieten, die Sie mit Ihrer Pflegekasse abrechnen können (§ 45 b SGB XI). Wir haben für dieses Angebot zahlreiche Helfer besonders geschult und auf ihren Einsatz vorbereitet. Weitere Angebote sind in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen geplant und können im Büro abgefragt werden.

Regelmäßige monatliche Treffen im Generationentreff der Gemeinde Lengede bieten die Möglichkeit, sich kennenzulernen, Erfahrungen auszutauschen, Wünsche zu äußern, gemeinsame Unternehmungen zu verabreden, also aktiv zu werden. Durch dieses Kennenlernen entsteht Vertrauen – eben wie in einer Großfamilie. Sie möchten mehr erfahren? Rufen Sie uns an oder schauen Sie vorbei.

Öffnungszeiten Büro: dienstags von 16 bis 18 Uhr und donnerstags von 10 bis 12 Uhr

Generationenhilfe Lengede e. V.

Lafferder Straße 1 A

38268 Lengede

Telefon 05344 9692131

info@generationenhilfe-lengede.de

www.generationenhilfe-lengede.de



● **Generationenhilfen Ilsede e. V.**

Die Generationenhilfen Ilsede e. V. sind ein gemeinnütziger Verein, der sich durch Mitgliedsbeiträge und Spenden finanziert. Der Verein unterstützt ehrenamtlich alle Bürger in der Gemeinde Ilsede, die aufgrund von Erkrankungen, Pflegebedürftigkeit oder kurzfristigen prekären Lebenssituationen eingeschränkt sind, bei der Teilnahme am alltäglichen Leben.

Wir bieten:

- ▶ Begleitung (z. B. zu Behörden, Ärzten oder zum Einkaufen)
- ▶ Unterstützung im Haushalt (z. B. ein Bild aufhängen, eine Glühbirne wechseln, Sperrmüll rausstellen)
- ▶ Beratung und Information (telefonisch, in unseren Räumen oder bei Ihnen zu Hause)
- ▶ Kontakt herstellen zu Vereinen, Diensten und öffentlichen Einrichtungen
- ▶ Hilfe bei Antragstellung
- ▶ Gesprächsrunden
- ▶ Kinderbetreuung

Sprechzeiten: Montag, Mittwoch und Freitag von 10 bis 12 Uhr



Für Fragen wenden Sie sich bitte an unser Büro: Ilseder Hütte 4 (Komed), 31241 Ilsede (OT Groß Ilsede) und unter Telefon 0160 8159483



© AdobeStock

DUO.Ehrenamtliche Seniorenbegleitung

Die DUO.Ehrenamtliche Seniorenbegleitung ist ein Angebot vom Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Peine (SPN). Das Konzept zur Qualifizierung und Vermittlung von DUO.Ehrenamtliche Seniorenbegleitern stammt von Bund und Ländern, denn in der heutigen Zeit sind immer mehr ältere Menschen auf die Unterstützung von anderen Menschen angewiesen. Aus diesem Grund werden DUO.Ehrenamtliche Seniorenbegleiter in Kooperation mit der Kreisvolkshochschule Peine ausgebildet. DUO.Ehrenamtliche Seniorenbegleiter unterstützen ältere Menschen in ihrem Alltag und nehmen Anteil an ihrem Leben. Sie nehmen sich vor allem Zeit zum Reden und Zuhören oder für gemeinsame Unternehmungen. Außerdem bieten sie die Begleitung zu Ärzten und Behörden an und erledigen auf Wunsch Einkäufe.

Diese kleinen Unterstützungen sind mit dem Ziel ange-
dacht, dass ältere Menschen möglichst lange ein selbststän-

diges und selbstbestimmtes Leben führen können. Vom SPN kann ein solcher Helfer zur Seite gestellt werden. Alle älteren Menschen im Landkreis Peine können einen DUO.Ehrenamtlichen Seniorenbegleiter in Anspruch nehmen. Die Unterstützung von „Bürger zu Bürger“ kann die Einsamkeit verhindern und bestenfalls die Lebensqualität verbessern. Ein schönes Angebot, denn häufig leben ältere Menschen allein. Die eigenen Kinder wohnen oft aus beruflichen Gründen weiter weg und Freunde, Verwandte oder Bekannte sind vielleicht selbst schon hilfebedürftig geworden. Für dieses Angebot ist lediglich eine kleine Aufwandsentschädigung zu entrichten. Diese wird individuell zwischen den DUO-Partnern abgesprochen. Wer einen DUO.Ehrenamtlichen Seniorenbegleiter wünscht, kann sich an den Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Peine wenden. Hier wird die Vermittlung zwischen dem Hilfesuchenden und dem Ehrenamtlichen übernommen.



Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Peine

Winkel 31 (1. Etage), 31224 Peine, Telefon 05171 4019100

Selbsthilfegruppen (KISS)

**Die KISS ist eine zentrale Anlauf-
stelle für alle Fragen zum Thema
„Selbsthilfe“.**



In Peine sind derzeit circa 60 Gruppen und Initiativen
im Selbsthilfereich aktiv. Bundesweit engagieren sich

etwa 70.000 bis 100.000 Selbsthilfegruppen mit rund 3,5 Millionen Mitwirkenden. Sie bilden ein Netz gegenseitiger Hilfe und unterstützen sich bei gesundheitlichen und sozialen Schwierigkeiten.

Unser Angebot an alle Interessierten:

- ▶ Information und Aufklärung über Selbsthilfe
- ▶ Beratung und Vermittlung von Interessierten (lokal, regional und bundesweit)
- ▶ Pädagogische, organisatorische und finanzielle Beratung von Selbsthilfegruppen, -initiativen und -organisationen
- ▶ Gründungsberatung
- ▶ Vernetzung und Koordination der Peiner Selbsthilfegruppen
- ▶ Informationen, Arbeitshilfen und Räume
- ▶ Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit

Außerdem bieten wir folgende weiterführende Hilfen an:

- ▶ Allgemeine Sozialberatung/Clearing

Wie können Selbsthilfegruppen unterstützen?

In Selbsthilfegruppen treffen Sie Menschen, die eine ähnliche Lebenssituation haben. Es gibt Gruppen für Betroffene und Angehörige (als Eltern, Kinder, Lebens-/Ehepartner, Großeltern usw.). In Gesprächen und bei gemeinsamen Aktivitäten werden Erfahrungen sowie Informationen ausgetauscht. Es können Kontakte geknüpft und gemeinsame Interessen vertreten werden. Dabei ist Selbsthilfe in der Regel ein kostenfreies und freiwilliges Angebot. Dies schafft einen besonderen Raum von Verständnis, Akzeptanz und gegenseitiger Hilfe.

Eine aktuelle Übersicht finden Sie unter:

www.paritaetischer.de/selbsthilfe-peine

Mit lokalen, regionalen und bundesweiten Kontaktadressen auch bei seltenen Erkrankungen und außergewöhnlichen Problemlagen.

Bürozeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag 9 bis 12 Uhr

Mittwoch 14 bis 16 Uhr

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS) des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Niedersachsen e. V.

Bodenstedtstraße 11, 31224 Peine

Telefon 05171 9409560

Fax 05171 9409563

selbsthilfe-peine@paritaetischer.de

www.paritaetischer.de/selbsthilfe-peine



Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Es gibt zurzeit verschiedene Möglichkeiten, Pflege und Beruf „unter einen Hut“ zu bekommen.

- ▶ **Pflegeunterstützungsgeld:** Zunächst einmal haben Angehörige, die im Berufsleben stehen, das Recht, sich jährlich bis zu zehn Tage (mit ärztlicher Bescheinigung) von der Arbeit befreien zu lassen, um für einen Pflegebedürftigen die Pflege zu organisieren.

- ▶ **Pflegezeit:** Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich vom Arbeitgeber für längstens ein ein halbes Jahr ganz oder teilweise freustellen zu lassen (unbezahlt), wenn ein Familienmitglied mindestens Pflegegrad 2 hat. Dieses Angebot gilt allerdings nur bei Arbeitgebern mit mehr als 15 Angestellten.
- ▶ **Familienpflegezeit:** Im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber kann dabei die Arbeitszeit auf bis zu 15 h/Woche reduziert werden über einen Zeitraum von zwei Jahren. Der Arbeitnehmer ist in dieser Zeit durch einen besonderen Kündigungsschutz geschützt. Er erhält einen reduzierten Lohn, der vom Arbeitgeber aufgestockt wird. Nach Ende der Familienpflegezeit wird dieser Lohn beibehalten bei voller Stundenzahl, bis der „Vorschuss“ wieder eingearbeitet worden ist.

Nähere Informationen erhalten Sie im Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Peine oder www.familien-pflege-zeit.de.

Pflege in der Familie

Die Familie ist immer noch „der größte Pflegedienst der Nation“ (Bundesgesundheitsministerium) – die meisten Pflegebedürftigen, die zu Hause leben, werden von Familienangehörigen versorgt. Jeder zweite Bundesbürger – so ergab eine aktuelle Umfrage der GfK-Marktforschung – ist bereit, gebrechliche Angehörige zu Hause zu pflegen. Weitere knapp 20 Prozent würden unter Umständen die Betreuung übernehmen. Nur ein knappes Drittel der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger



Ambulante Pflege – Besuchsdienste
Blutspende – Erste Hilfe
Gesundheitskurse – Haushaltshilfen
Jugendrotkreuz – Katastrophenschutz
Kleider-Shops – Kleiderkammer
Migrationsberatung
für erwachsene Zugewanderte
Menüservice – Pflegeheime – Rettungsdienst
Sanitätsdienst

DRK Geschäftsstelle Peine e.V.
0 51 71 / 76 75-0
DRK Sozialstation Peine
0 51 71 / 507 70 52
DRK Pflegeheim Haus am Stadtpark
0 51 71 / 50 81 88-0
DRK Seniorenzentrum Edemissen
0 51 76 / 98 89-0
Weitere Informationen unter
info@drkpeine.de oder
www.drkpeine.de

sagt grundsätzlich „Nein“ zur Pflege von Angehörigen daheim. Immerhin 70 Prozent der zwei Millionen Pflegebedürftigen in Deutschland werden ausschließlich von der Lebenspartnerin beziehungsweise dem Lebenspartner, von den Kindern oder anderen nahen Verwandten betreut. Doch die Zahl der pflegenden Angehörigen ist in den vergangenen Jahren leicht rückläufig. Dagegen steigt der Anteil der Pflegebedürftigen, die in Heimen leben, die tagsüber in Tagespflegen oder von ambulanten Pflegediensten betreut werden.

Pflege und Betreuung kann einen auch selbst unerwartet treffen zum Beispiel als Folge eines Unfalls, einer Behinderung, aufgrund einer Erkrankung oder durch mögliche zunehmende Einschränkungen aufgrund des Alters. In dieser Situation bieten Ihnen die Sozialstationen, ambulanten Pflegedienste, Tagespflegen, stationäre Pflegeeinrichtungen oder der Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Peine eine professionelle Unterstützung, geben Auskunft über die angemessene Pflege und helfen bei der Antragstellung.

Pflegenden Angehörigen wird empfohlen, einen Pflegekurs zu besuchen, um sich bestmöglich auf die neue (Pflege-)Situation vorzubereiten. Darüber hinaus sind Pflegeschulungen in der häuslichen Umgebung möglich. Die Kosten für beide Angebote werden von der Pflegekasse übernommen. Auch sollte professionelle Hilfe rechtzeitig, das heißt frühzeitig eingeschaltet werden – selbst wenn die Hilfe nicht so perfekt ausfällt, wie Sie es sich vorstellen. Nur dann ist aber sichergestellt, dass Sie sich bei der Pflege nicht übernehmen. Sind Sie bereits

„ausgelaugt“, bringt möglicherweise auch der ambulante Pflegedienst keine durchgreifende Entlastung mehr.

Wichtig ist, dass Sie sich neben der Pflege Ihrer Angehörigen Zeit für sich selber nehmen und sich regelmäßig etwas gönnen, das Ihnen guttut.

Lassen Sie Ihre sozialen Kontakte nicht abreißen. Durch die Pflegetätigkeit wenden sich teilweise Freunde und Bekannte von einem ab, weil diese sich nur schwer in die Lebenssituation der Pflegenden einfühlen können. Hilfen und Beistand bieten hier insbesondere die Gesprächskreise für pflegende Angehörige sowie der Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Peine.

Eine Unterstützung durch ambulante Pflege wird im Rahmen von aufgegliederten Hilfestellungen – übersichtlich in einem Leistungskatalog – angeboten:

- ▶ Hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuungsleistungen und die Grundpflege werden durch Leistungen der Pflegekasse finanziert.
- ▶ Behandlungspflege wird vom Arzt verordnet und durch examinierte Fachkräfte gewährleistet. Die Finanzierung erfolgt über Leistungen der Krankenkasse.

Bedenken Sie aber: Dienstleistungen, die über den Rahmen der jeweiligen Höchstbeträge der Kranken- bzw. Pflegekasse hinausgehen, müssen von Ihnen selbst getragen werden. Bevor Sie sich für einen der immer zahlreicher werdenden Anbieter entscheiden, sollten Sie die Angebote verschiedener Pflegedienste in Ruhe miteinander vergleichen.

Worauf Sie achten sollten:

Das Leistungsangebot und die Vergütungssätze der einzelnen Pflegedienste (Sozialstationen, ambulante Pflegedienste) sind unterschiedlich. Fragen Sie nach der Anzahl der beschäftigten Fachkräfte, also der Pflegefachmänner und Pflegefachfrauen. Wie viele Mitarbeiter mit welcher Ausbildung werden mit der Pflege beauftragt? Achten Sie darauf, dass zu jeder Zeit (also ggf. auch nachts und an Sonn- und Feiertagen) jemand für Sie da sein kann. Wie schnell kann im Ernstfall Hilfe zugesichert werden?

Prüfen Sie deshalb auch, welche Pflegedienste in Ihrer Nähe sind. Lange Anfahrtswege führen naturgemäß leichter zu Verspätungen oder Ausfall, zum Beispiel wegen Schnee oder Glätteis.

Fragen Sie, ob der jeweilige Pflegedienst einen Versorgungsvertrag mit der Kranken- beziehungsweise Pflegekasse abgeschlossen hat. Ist der Dienst für alle fünf Pflegegrade und die medizinische Behandlungspflege zugelassen?

Der Pflegeaufwand sollte vorab genau geklärt sein. Besprechen Sie sich hierzu mit Ihrer Ärztin beziehungsweise Ihrem Arzt und den Angehörigen. Prüfen Sie, was vom Pflegedienst übernommen werden müsste und was gegebenenfalls Angehörige bzw. Bekannte auf Dauer leisten können. Bietet der ambulante Dienst weitere Serviceleistungen an (z. B. Garten- oder Haustierpflege)? Wie wird der Haus- beziehungsweise Wohnungsschlüssel aufbewahrt?

Weitere Einzelheiten wie die Berechnung eines persönlichen Leistungskatalogs müssen dann möglichst noch

vor Vertragsabschluss in einem persönlichen Gespräch mit der Pflegedienstleitung geklärt werden. Nehmen Sie sich hierzu Zeit.

Sozialstationen und ambulante Pflegedienste

Die einzelnen Angebote der ambulanten Pflegedienste und Sozialstationen können aus Platzgründen hier nicht aufgeführt werden. Diese erfragen Sie bitte direkt bei den ambulanten Pflegediensten und Sozialstationen.

- **Ambulanter Pflegedienst Gustav und Helene**
Groß Gleidingen, Bahnhofstraße 1a, 38159 Vechelde
Telefon 05300 319, gustav-helene@gmx.de
- **Ambulanter Pflegedienst Martina Märten**
Woltorf, Vechelder Straße 19, 31224 Peine
Telefon 05171 989700, m.maertens@t-online.de
- **Ambulanter Pflegedienst Svenja Hube Aktiv für Sie**
Hildesheimer Straße 103, 38159 Vechelde
Telefon 05302 938490, info@pflegedienstvechelde.de
- **Ambulanter Pflegedienst Peine UG**
Große Straße 27, 38268 Lengede, OT Woltwiesche
Telefon 05344 9580477, info@appmedic.de
- **Ambulantes PflegeTeam Peine**
Falkenberger Straße 31b, 31228 Peine
Telefon 05171 9071533, info@pflegeteam-peine.de
- **Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Peine e. V.**
Wiesenstraße 15, 31226 Peine
Telefon 05171 59890, info@asb-peine.de

● **Arbeiterwohlfahrt Sozialstation Peine**

Sedanstraße 15, 31224 Peine,
Telefon 05171 5069755, info@awo-peine.de
Weitere Telefonnummern: Ilsede: 05172 934453,
Hohenhameln: 05128 95555, Lengede: 05344 262325



● **Arbeiterwohlfahrt Sozialstation Vechelde**

38159 Vechelde, Telefon 05302 803890,
vechelde@awo-bs.de

● **Arbeitsgemeinschaft Sozialstation Peine**

Winkel 31, 31224 Peine, Telefon 05171 3777,
info@sozialstation-peine.de

● **Betreuung und Pflege im Lehrter Land**

Oelerser Str. 11, 31275 Lehrte, Telefon 05175 7712630

● **Der Paritätische Sozialstation**

Grubenweg 4, 38268 Lengede, Telefon 05344 803338,
pflege@sozialstation-lengede.de

● **Deutsches Rotes Kreuz Sozialstation Peine**

Bleicherwiesen 11, 31224 Peine,
Telefon 05171 5077052, sozialstation@drkpeine.de

● **Graw und Löbel Ambulante Krankenpflege**

Rosenthaler Straße 5, 31224 Peine,
Telefon 05171 790140, info@graw-loebel.de

● **Hauskrankenpflege Gloger GmbH**

Ilseder Hütte 10, 31241 Ilsede,
Telefon 05172 12930, info@gloger-pflege.de

● **Lagune Peine GmbH Pflegedienst**

Eschenstraße 12, 31224 Peine, Telefon 05171 9078835,
info-pe@lagune-pflegedienst.de

● **newcare ambulant Lengede**

Am Naturbad 2 – 4+8, 38268 Lengede,
Telefon 05344 261231, lengede@convivo-ambulant.de

● **PDH Pflegedienst Hohenhameln**

Marktplatz 6, 31249 Hohenhameln,
Telefon 05128 960020, pdh-hohenhameln@t-online.de

● **Pflegedienst Anke-Yvonne Vokuhl**

(für die Bereiche Lengede, Vechelde, Wendeburg),
Jenastieg 6–8, 38124 Braunschweig,

Telefon 0531 18059990,
info@pflegedienst-vokuhl.de

● **Pflegedienst Köhler**

Bierstraße 107, 31246 Ilsede,
Telefon 05174 92116, info@pflegedienst-koehler.de

● **Philipp-Spitta-Diakoniestation**

Edemissen Peine gGmbH

Am Raffturm 1 A, 31234 Edemissen,
Telefon 05176 8614, info@diakoniestation-edemissen.de

● **Seniorenheim Wendeburg GmbH**

Sozialer Pflegedienst

Ehrenkamp 6, 38176 Wendeburg, Telefon 05303 91100,
info@seniorenheim-wendeburg.de

**Psychiatrische häusliche Krankenpflegedienste (pHKP)
finden Sie auf S. 28**

Weitere Anbieter

für Angebote zur Unterstützung im Alltag

Weitere Anbieter von Hilfeleistungen in den Bereichen „Hauswirtschaft“, „Betreuung“ und „Pflege“, die den Entlastungsbetrag (125 €/Monat) mit der Pflegekasse abrechnen können:

● **DIMA-Industrie-Service GmbH & Co KG**

Heinrich-Hertz-Straße 15, 31228 Peine,
Telefon 05171 767032, info@dima-gruppe.de

● **Gloger Hausdienste GmbH**

Bruchweg 12, 31241 Ilsede,
Telefon 0151 44065782,
info@gloger-hausdienste.de

● **Care & Clean Conrad GbR**

Querstraße 13, 38268 Lengede, Telefon 05344 2054945,
(Dienstag von 10 bis 16 Uhr) oder Mobil 0162 3877254,
kontakt@carecleanconrad.de

In vielen Orten des Landkreises finden Sie inzwischen Nachbarschafts- und Generationenhilfen mit ganz unterschiedlichen Angeboten und Hilfeleistungen. Zum Teil können auch diese mit den Pflegekassen den Entlastungsbetrag abrechnen. Nähere Einzelheiten s. S. 56

Tipp: Das Land Niedersachsen hat inzwischen das Gesetz geändert und es können auch Einzelpersonen (als Gewerbe) oder Nachbarschaftshelfer (also Nachbarn von Pflegebedürftigen) eine Anerkennung erlangen. Die aktuelle Liste finden Sie unter:
www.aok.de/pk/pflegenavigator/
pflegefinder.bkk-dachverband.de/
www.pflegelotse.de/presentation/pl_startseite.aspx

Mahlzeitendienste (Essen auf Rädern)

Mahlzeitendienste (Essen auf Rädern) ermöglichen daheim die vorübergehende oder ständige Versorgung mit fertig zubereiteten Mahlzeiten. Es gibt verschiedene Angebotsarten. Manche Anbieter liefern das Essen tiefgefroren einmal wöchentlich ins Haus. Die Mahlzeit muss dann selbst aufgewärmt werden. Andere liefern täglich

eine frisch gekochte warme Mahlzeit. Die Speisepläne informieren über verschiedene Menüs und Angebote von Diät-, Vollwert- und Schonkost. Welche Form des Essens infrage kommt, kann aufgrund der persönlichen Situation entschieden werden.

Mahlzeitendienste werden vermittelt oder angeboten von verschiedenen Pflegediensten (s. S. 63) beziehungsweise von den Wohlfahrtsverbänden (s. S. 20)

In vielen stationären Einrichtungen ist es möglich, als Gast an der Verpflegung teilzunehmen. Bitte fragen Sie in den Einrichtungen vor Ort, ob Sie an den Mahlzeiten teilnehmen können.

Die Adressen der stationären Einrichtungen finden Sie auf S. 80f.

Hausnotruf

Das Hausnotrufsystem ermöglicht eine schnelle Hilfeleistung in einem Notfall. Über einen Sender am Handgelenk oder als „Anhänger“ um den Hals getragen, wird der Kontakt zu einer Notrufzentrale hergestellt.

Hier kümmert man sich um notwendige Hilfe und benachrichtigt Angehörige oder Nachbarn, Ärzte oder den Rettungsdienst. Bei vor-

handenem Pflegegrad werden die Kosten von der Pflegekasse ganz oder teilweise übernommen.

Informationen erhalten Sie bei den ambulanten Pflegediensten, den Wohlfahrtsverbänden und im Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Peine.

Technische Hilfsmittel

Versicherte der gesetzlichen Pflegeversicherung haben Anspruch auf technische Pflegehilfsmittel, wenn diese die Pflege erleichtern, die Beschwerden des Pflegebedürftigen lindern oder durch das Hilfsmittel eine selbstständige Lebensführung ermöglicht wird. Technische Hilfsmittel ermöglichen auch im Alter beziehungsweise bei Behinderung Beweglichkeit und eine weitgehend selbstständige Lebensführung. Es gibt eine Vielzahl von Hilfsmitteln, die Ihnen bei Behinderung oder Pflegebedürftigkeit weiterhin größtmögliche Unabhängigkeit und Lebensqualität sichern können. Ein technisches Hilfsmittel wird Ihnen vom Arzt verordnet. Dafür ist in der Regel eine Zuzahlung von 10 Prozent, höchstens jedoch 25 Euro pro Hilfsmittel zu leisten.

Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel

Zu den zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmitteln gehören unter anderem saugende Bettschutzeinlagen (Einmalgebrauch), Fingerlinge, Einmalhandschuhe, Mundschutz, Schutzschürzen, Hände- und Flächendes-



infektionsmittel. Durch die gesetzliche Regelung sind die zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmittel von der Zuzahlungspflicht explizit ausgenommen. Jeder Pflegebedürftige, der zu Hause von Angehörigen versorgt oder gepflegt wird, hat auch Anspruch auf Kostenübernahme oder Kostenerstattung für die zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmittel bis zu einem bestimmten Betrag (zurzeit bis zu 40 Euro im Monat).

Informieren Sie sich vorab bei Ihrer Pflegekasse über deren Vorgehensweise und erfragen Sie dort, ob Sie diese zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmittel über eine Apotheke, ein Sanitätshaus oder im Einzelhandel erwerben können oder ob Ihre Pflegekasse mit einer bestimmten Einrichtung einen Vertrag hat und diese Sie beliefert.



© noname3132/123RF

Mittagessen

täglich frisch gekocht



Menüpreis
9,50€
inkl. Lieferung
und Dessert

Meyer Menü
LIEFERT LECKER

Einfach bestellen: Tel. 05144-698 823 0 • www.meyer-menue.de

WOHNEN IM ALTER

Ganzheitliche Wohnraumberatung

Mit zunehmendem Alter oder aufgrund einer Behinderung (unabhängig vom Alter) kann das Leben in der eigenen Wohnung beschwerlicher werden. Viele Menschen wissen nicht, welche Möglichkeiten es gibt, ihre Wohnung mit kleinen Veränderungen bequemer und sicherer zu machen.

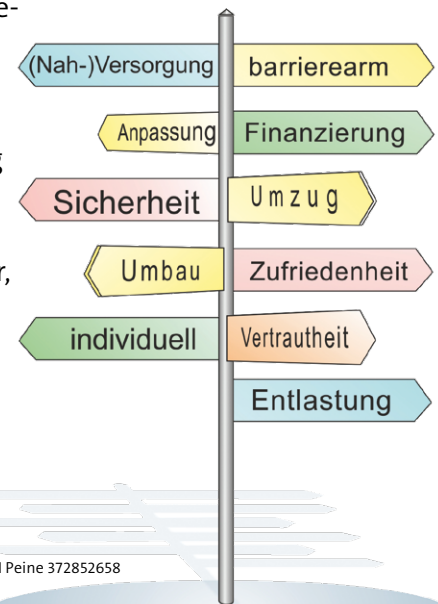
Immer mehr Menschen machen sich Gedanken darüber, wie sie im Alter, mit einer Behinderung oder bei Pflegebedürftigkeit leben möchten. Viele wünschen sich, in der vertrauten Umgebung verbleiben zu können. Häufig ist eine Umgestaltung der gewohnten Wohnumgebung notwendig, um weiterhin bequem und sicher zu leben.

Manche Menschen orientieren sich neu und ziehen noch einmal um, um zum Beispiel mehr Kontaktmöglichkeiten oder mehr Sicherheit im Notfall zu gewinnen. Informationen und Unterstützung können dabei helfen, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Beratung zur Wohnungsanpassung kann hierbei eine wichtige Hilfe sein.

Der Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Peine (SPN) bietet schon seit langer Zeit kostenfreie Wohnraumberatung an und kann Ratsuchende bei ihrer Entscheidungsfindung unterstützen, zum Beispiel:

- ▶ Bei der Gestaltung eines barrierearmen Wohnumfeldes, zum Beispiel Beseitigung von Gefahrenquellen
- ▶ Bei Ausstattungsveränderungen wie zum Beispiel bequemere bzw. seniorengerechte Möbel oder sichere Fußbodenbeläge
- ▶ Beim Einsatz von technischen Hilfsmitteln wie zum Beispiel Badewannenlifter oder Haltegriffe
- ▶ Umbaumaßnahmen in Ihrer Wohnung oder Ihrem Haus wie zum Beispiel einen Badumbau oder einen stufenlosen Eingang
- ▶ Bei Finanzierungsmöglichkeiten von Wohnraumanpassungsmaßnahmen
- ▶ Bei der Suche nach Wohnalternativen vor Ort

Die hauptamtliche Wohnraumberatungs-Koordinatorin des Senioren- und Pflegestützpunktes Niedersachsen im Landkreis Peine – Frau Galuszka-Stolz – und das Team von ehrenamtlichen Wohnraumberatern unterstützen alle älteren, behinderten und pflegebedürftigen Menschen und ihre Angehörigen bei der Umgestaltung ihrer Wohnsituation. Damit alle Betroffenen selbstbestimmt, sicher, selbstständig und zufrieden möglichst lange in ihrem vertrauten Zuhause bleiben und leben können.



Es stehen zahlreiche, geschulte Wohnraumberater für den Einsatz in Form von Hausbesuchen bereit und bieten an:

- ▶ Unverbindliche und kostenfreie Informationen
- ▶ gemeinsam die gewünschten und individuellen Lösungen zu finden und zu erarbeiten
- ▶ bei der Entscheidung von Umbaumaßnahmen zu begleiten (aber sie helfen weder bei der Planung noch bei der Ausführung dieser Maßnahmen)
- ▶ Unterstützung bei der Antragstellung bei möglichen Kostenträgern



© AdobeStock

Der Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Peine berät unverbindlich, kostenlos und neutral bei Fragen zu Wohnalternativen. Alle, die sich beraten lassen möchten, können dort mehr Informationen bekommen und kostenfreie Beratungstermine bei sich zu Hause vereinbaren.

Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Peine

Winkel 31 (1. Etage), 31224 Peine
Telefon 05171 4019100



Informationen im Internet zum Thema Wohnen

Der Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Peine hat eine Broschüre herausgegeben, diese finden Sie unter **www.landkreis-peine.de/senioren-pflegestuetzpunkt**

Weitere Möglichkeiten, sich im Internet zu informieren: **www.neues-wohnen-nds.de/wohnberatung/**.

Hier finden Sie zahlreiche Empfehlungen für den Um- und Ausbau zu barrierefreiem Wohnraum.

Eine interaktive Seite zur Sicherheit bei der Pflege zu Hause finden Sie unter:

www.sicheres-pflegen-zuhause.de/

Zuschüsse anderer Kostenträger

Bei Vorliegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung, die nicht nur vorübergehender Natur ist, besteht grundsätzlich ein Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe, wobei die Notwendigkeit der beantragten Maßnahme zu prüfen ist.

Ansprechpartner ist der
Landkreis Peine – Fachdienst Soziales –
Burgstraße 1, 31224 Peine
Telefon 05171 4012158

Auch andere Kostenträger wie die Renten- und Unfallversicherung oder die Kriegsofferfürsorge können für eine Kostenbeteiligung in Betracht kommen. Informationen erhalten Sie auch bei Ihrer Kranken- und Pflegekasse beziehungsweise den Ansprechstellen aller Rehabilitationsträger.

Es gibt behindertengerechte Wohnungen, die im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus geschaffen wurden. Vorbedingung für den Bezug ist hier ein Wohnberechtigungsschein. Für Bürger des Landkreises ist der Landkreis Peine zuständig für die Ausstellung des Scheines:

Landkreis Peine – FD Bau- und Raumordnung –

Werner-Nordmeyer-Straße 19 a, 31226 Peine

Telefon 05171 4016275

Pflegewohngemeinschaften

Was ist eine Pflegewohngemeinschaft? Zunächst einmal das, was im Namen steckt, eine Wohngemeinschaft. In dieser Wohngemeinschaft leben bis zu zwölf Pflegebedürftige mit unterschiedlichen Pflegegraden zusammen und werden durch einen ambulanten Pflegedienst ihrer Wahl gepflegt. Darüber hinaus wird eine sogenannte „Präsenzkraft“ in der Wohngemeinschaft sein, um die Bewohner bei den alltäglichen Dingen zu unterstützen und Angebote zur Beschäftigung zu machen. Das Ziel dieser Angebote ist immer eine Förderung der vorhandenen Ressourcen des einzelnen Bewohners. Eine Pflegewohngemeinschaft ist selbstbestimmt und lebt vom Engagement der Bewohner und ihrer Angehörigen und/oder Betreuer. In regelmäßigen Besprechungen werden

zum Beispiel Speisepläne für die Woche oder gemeinsame Aktivitäten festgelegt.

Die Kosten teilen sich auf verschiedene Träger auf: Den Einsatz des ambulanten Pflegedienstes trägt zum größten Teil die Pflegekasse, für den Einsatz der Präsenzkraft gibt die Pflegekasse pro Bewohner 214 Euro im Monat dazu. Für die Betreuungsleistungen kann der Anbieter dieser Leistungen diese auch mit der Pflegekasse in Höhe von 125 Euro pro Bewohner abrechnen. Die übrigen Kosten wie Unterkunft, Verpflegung, Rücklagen für Instandhaltung und Anschaffungen und gegebenenfalls weitere Kosten trägt der Bewohner selbst. Unter besonderen Voraussetzungen wird ein Platz in einer Pflegewohngemeinschaft auch vom Sozialhilfeträger übernommen. (Fragen dazu beantworten Ihnen die Kollegen im Fachdienst Soziales s. S. 69)

Typisch für eine Pflegewohngemeinschaft ist, dass ein Mietvertrag für eine Wohnung bzw. für ein Zimmer in dieser Wohnung geschlossen wird und der Mieter dann die freie Wahl eines ambulanten Pflegedienstes hat. Üblich ist allerdings, dass die Mieter sich auf einen Pflegedienst einigen, damit deren Mitarbeiter dann möglichst lange in der Wohngemeinschaft anwesend ist.

Wer eine Pflegewohngemeinschaft gründen möchte, erhält vom Land Niedersachsen zurzeit einen Zuschuss von max. 10.000 Euro.

Nähere Informationen finden Sie unter:

www.soziales.niedersachsen.de/soziales_gesundheit



Für Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

- ▶ **Landkreis Peine – Altenhilfeplanung –**
Winkel 31, 31224 Peine
Telefon: 05171 4019106
- ▶ **Landkreis Peine – Heimaufsichtsbehörde –**
Burgstraße 1, 31224 Peine
Telefon: 05171 4013212 + 4013262

Im Landkreis Peine haben sich mehrere Wohngemeinschaften gebildet:

- **Pflege WG Heinrich und Adele Groß Gleidingen**
Bahnhofstraße 1 a, 38159 Vechelde,
Telefon 05300 319, gustav-helene@gmx.de
- **Pflege WG Heinrich und Adele Vechelde**
Kolpingstraße 4, 38159 Vechelde,
Telefon 0171 1041933, gustav-helene@gmx.de
- **Landherz Eickenrode**, Am Haferkamp 4 a, 31234 Edemissen, Telefon 05372 97870, landherz@gmx.de
- **newcare parc Lengede**
Am Naturbad 2 – 4+8, 38268 Lengede,
Telefon 05344 262550, len-info@newcare.de
- **Wohngruppe Familie Löschmann**, Ehrenkamp 6, 38176 Wendeburg, Telefon 05303 91100, wloeschmann@web.de
- **Service Wohnen in Groß Ilsede (nur Intensivpflege)**
Eichstraße 5, 31241 Ilsede, Telefon 0531 61837866, info@intensivleben-bs.de



@biasiewicz/123RF

Gemeinschaftliches Wohnen

Damit gemeinschaftliche Wohnformen entstehen und auf Dauer bestehen können, müssen unterschiedliche Akteure zusammenwirken. Dazu gehören neben den künftigen Bewohnern die Stadt und die Gemeinden des Landkreises, die Wohnungswirtschaft und mobile Hilfs- und Pflegedienste, die eine bedarfsgerechte Versorgung bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit sichern, wenn die nachbarschaftliche Hilfe nicht ausreicht. Der Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Peine fördert diese Entwicklung mit individueller Beratung, Vernetzung von Interessierten, Öffentlichkeitsarbeit und dem Angebot von Unterstützungsmaßnahmen.

Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Peine

Winkel 31 (1. Etage), 31224 Peine
Telefon 05171 4019100

Betreutes Wohnen bzw. barrierearmes Wohnen

In den vergangenen Jahren sind im Landkreis Peine verschiedene Angebote im Bereich des „Betreuten Wohnens“ entstanden. Ziel dieser Wohnalternative ist es, eine möglichst selbstständige Lebensführung in einer eigenen – barrierefrei gestalteten – Wohnung mit profes-

sioneller Unterstützung und Absicherung durch Dienstleistungsangebote zu verbinden.

Die Bandbreite der angebotenen (Wahl-)Leistungen kann neben der Vermietung der Wohnung von einfachen handwerklichen oder hauswirtschaftlichen Hilfen (Wäschedienst, Wohnungsreinigung) über Hilfen bei den alltäglichen Dingen (Erledigung von Schriftverkehr und Behördenangelegenheiten) bis hin zu ambulanten Pflegeleistungen (bzw. der Vermittlung solcher Leistungen) reichen. In der Regel können – abgesehen von einigen Grundleistungen – die weiterreichenden Leistungen bei Bedarf abgerufen werden. Diese müssen nur selbst getragen werden, wenn sie tatsächlich benötigt werden.

Die Angebote betreuter Wohnanlagen sind recht unterschiedlich. Einige Wohnungen sind direkt an ein Altenpflegeheim angebunden, so dass Leistungen und Angebote gegen Bezahlung (z. B. Teilnahme an der Verpflegung) mitgenutzt werden können. Die Kosten für diese Wohnangebote sind ebenfalls unterschiedlich. Sie können sich bei Ihrer Wohngeldstelle (s. S. 52 ff) nach finanziellen Beihilfen beziehungsweise einem Mietzuschuss erkundigen. Bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung sollten Sie sich ausführlich beraten lassen! Eine Checkliste „Betreutes Wohnen“ können Sie kostenfrei bei der BAGSO (Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V.) bestellen oder herunterladen:

www.bagso.de/publikationen/checkliste/betreutes-wohnen/

Folgende Anlagen für betreutes beziehungsweise barrierearmes Wohnen sind derzeit im Landkreis Peine vorhanden:

- **Arbeiter-Samariter-Bund Betreutes Wohnen Edemissen**
Oedesser Straße 5, 31234 Edemissen,
Telefon 05176 90859
- **Arbeiterwohlfahrt Betreutes Wohnen Vechede**
Peiner Straße 6, 38159 Vechede,
Telefon 05302 803890,
BetrWohnen-Vechelde@awo-bs.de
- **Bauteam Management (Wohnungen in der Ilseder Straße, Peine)** Postkamp 6, 30159 Hannover,
Telefon 0511 666696
- **Zentrum für Betreuung und Pflege Peine am Herzberg**
Am Herzberg 18, 31224 Peine,
Telefon 05171 790155, 1121EL@korian.de
- **Zentrum für Betreuung und Pflege am Pfarrgarten Edemissen**, Baumschulenweg 6, 31234 Edemissen,
Telefon 05176 55 52 50, 1121EL@korian.de
- **Betreutes Wohnen Vechede ambet e. V.**
Cachanring 39, 38159 Vechede,
Telefon 0531 2565744, dajana.brennecke@ambet.de
- **CMS Pflegewohnstift Vechede**
Peiner Straße 29, 38159 Vechede,
Telefon 05302 80650, cms-vechede@cms-verbund.de
- **newcare parc Lengede**
Am Naturbad 2 – 4+8, 38268 Lengede,
Telefon 05344 262550, len-info@newcare.de
- **Haus Charlottenhof Peine**
Feldstraße 2, 31226 Peine,
Telefon 05171 9540, charlottenhof@korian.de
- **Peiner Heimstätte Wohnungsgesellschaft der Stadt Peine GmbH**
Am Silberkamp 31, 31224 Peine,
Telefon 05171 77560, info@peiner-heimstaette.de
- **Philipp-Spitta-Verein e. V.**
Windmühlenwall 21, 31224 Peine,
Telefon 05171 588430, betreuteswohnen@spitta-seniorenzentrum.de
- **Philipp-Spitta-Verein e. V.**
Echternstraße 21, 31224 Peine,
Telefon 05171 588430
betreuteswohnen@spitta-seniorenzentrum.de
- **Seniorenheim Wendeburg GmbH**
Ehrenkamp 6, 38176 Wendeburg,
Telefon 05303 91100,
wloeschmann@web.de
- **Seniorenresidenz Brockenblick**
Brockenblick 1, 31246 Ilsede, Telefon 05172 41220,
info@brockenblick-seniorenresidenz.de
- **Seniorenwohnanlage Lengede**
Im Fuhsetal 3, 38268 Lengede,
Telefon 0531 21467610 (Brimmo GmbH),
info@brimmo.de
- **Seniorenwohnanlage Wohndomizil „Am Anger“**
Am Kaskadenwehr 18, 38268 Lengede,
Telefon 05344 802347, rausch@hausverwaltung-sonnenberg.de
- **Seniorenzentrum Hohenhameln e. V. Pastor-Wilhelm-Meyer-Haus**
Harberstraße 2, 31249 Hohenhameln,
Telefon 05128 94110,
info@seniorenzentrum-hohenhameln.de

● **Service Wohnen Ilsede**

Mühlengrund 5, 31241 Ilsede,
Telefon 05172 790741
servicewohnen-ilsede@korian.de

● **Senioren-Wohnen Wendeburg**

Meierholz 48, 38176 Wendeburg,
Telefon 0421 84001113 (Spechtgruppe)

● **Wohnanlage Fasanenring 38**

38176 Wendeburg, Telefon 0531 4807910 oder 0151 53965579 (Paritätische Dienste Braunschweig – Vermieter), Betreutes.Wohnen@paritaetischer-bs.de

● **Wohnpark Fuhseblick**

Fuhsering 1–5, 31226 Peine,
Telefon 05171 9530, info@fuhseblick.de

● **Wohnungsbaugesellschaft mbH Salzgitter**

Berliner Ring 26, 31226 Peine,
Telefon 05171 29479160, info@wohnbau-salzgitter.de

Wohnungen der Gerhard-Lucas-Meyer-Stiftung

Mitten in der Stadt Peine ist im „Winkel“ als wesentlicher Teil der Innenstadtssanierung ein Altenwohnbereich entstanden. In diesem wohnen zu sozialverträglicher Miete vor allem ältere Peiner, die ihren Lebensabend nach einem arbeitsreichen Leben in harmonischer Atmosphäre genießen wollen. Der Altenwohnbereich besteht nicht nur durch seine Architektur und die Ausstattung seiner Wohnungen, sondern auch durch seine Einbindung in das städtische Leben.

Die Stiftung verfügt insgesamt über 79 Wohnungen in seniorengerechter Größe. Mit ihnen und ihrer Nachbar-

schaft ist in Peine eine „Fuggerei“ entstanden, die – bezogen auf die unterschiedliche Größenordnung beider Städte – deutlich größer ist als die im historischen Augsburg. Diese Wohnungen haben Gesicht und Charakter der Innenstadt verändert und entscheidend mitgeprägt.

https://www.peine.de/de/rathaus/bildung_soiales/seniorenbetreuung/01-Gerhard-Lucas-Meyer-Stiftung.php

Peiner Heimstätte Wohnungsgesellschaft der Stadt Peine GmbH

Am Silberkamp 31, 31224 Peine
Telefon 05171 77560
info@peiner-heimstaette.de



@ piksel/123RF

TEILSTATIONÄRE UND STATIONÄRE EINRICHTUNGEN

Tagespflege

(teilstationäre Einrichtungen)

Die Tagespflege soll dazu beitragen, dass der Pflegebedürftige so lange wie möglich in der eigenen Wohnung verbleiben kann. Reichen die Hilfestellungen durch Angehörige nicht mehr aus und kann die Unterstützung auch durch die ambulanten Dienste nicht mehr in genügendem Maße abgedeckt werden, bieten Tagespflegeeinrichtungen eine Alternative zum Pflegeheim.

Die Gruppengröße beträgt bis zu 15 Personen. Es ist für den Besuch einer Tagespflege eine Anmeldung erforderlich.

Der Tagespflegegast wird morgens mit einem Kleinbus abgeholt und abends wieder nach Hause gebracht. Eventuell können neben der Versorgung und Pflege gezielte therapeutische Maßnahmen angeboten werden, um die noch vorhandenen Kräfte zu erhalten oder verlorene Fähigkeiten und Fertigkeiten so weit wie möglich zu reaktivieren. Die Tagespflege stellt somit nicht nur ein Angebot für die Pflegebedürftigen selbst dar, sondern vor allem auch für die betreuenden Angehörigen. Durch die außerhäusliche Versorgung des Pflegebedürftigen



© stockbroker/123RF

am Tage sind Angehörige zumindest zeitweise von ihren Betreuungsaufgaben entlastet

Tagespflege ist für ältere Menschen interessant, die

- ▶ von ihren Angehörigen nicht ausreichend betreut werden können oder tagsüber allein sind
- ▶ altersverwirrt sind und deshalb nicht ohne Aufsicht allein bleiben können
- ▶ nach einer Erkrankung oder nach einem Krankenhausaufenthalt tagsüber zu Hause auf fremde Hilfe angewiesen sind und/oder unter Anleitung gezielte Übungen zur Wiederherstellung von Fähigkeiten benötigen

Leistungen:

- ▶ Hol- und Bringdienst
- ▶ Aufenthalts- und Ruheräume, Therapieraum, Bad mit Dusche oder Badewanne
- ▶ Grund- und Behandlungspflege durch qualifiziertes Personal
- ▶ Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee – Diät oder Schonkost je nach ärztlicher Verordnung
- ▶ Soziale Betreuung (Beschäftigungsangebote wie zum Beispiel Gymnastik, Gesellschaftsspiele usw.), sowie Hilfe bei Behördenangelegenheiten oder Begleitung zum Arzt
- ▶ Ärztliche Versorgung durch den Hausarzt oder freie Arztwahl

Die Leistungen der Tagespflege (Pflegegrade 2 bis 5) können zusätzlich zu ambulanten Pflegesachleistungen oder Pflegegeld durch die Pflegekasse in Anspruch genommen werden. Der Entlastungsbetrag (125 Euro) kann ebenfalls für die Tagespflege genutzt werden. Die Kosten für die Mahlzeiten tragen die Tagespflegegäste selbst. Soweit ihre Einkünfte nach Abzug der Versicherungsleistungen zur Deckung des Eigenanteils als Tagesgast nicht ausreichen, sind gegebenenfalls ergänzende Leistungen durch den Sozialhilfeträger möglich.

Ausführliche Informationen erhalten Sie beim

Landkreis Peine

– Fachdienst Soziales –

Burgstraße 1, 31224 Peine

Telefon 05171 4012004

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an den

Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Peine

Winkel 31, 31224 Peine

Telefon 05171 4019100

Informationen erhalten Sie auch bei der jeweiligen Kranken- bzw. Pflegekasse oder durch die Mitarbeiter folgender Institutionen:

● **Arbeiter-Samariter-Bund Tagespflege Edemissen**

Oedesser Straße 5, 31234 Edemissen,

Telefon 05176 9200028,

tagespflege-edemissen@asb-peine.de

● **Arbeiter-Samariter-Bund**

Tagespflege Hohenhameln

Weberstraße 18, 31249 Hohenhameln,

Telefon 05128 4099420,

tagespflege-hohenhameln@asb-peine.de

● **Arbeiter-Samariter-Bund Tagespflege Lengede**

Bodenstedter Weg 11, 38268 Lengede,

Telefon 05344 803907-8,

tagespflege-lengede@asb-peine.de

● **Arbeiter-Samariter-Bund Tagespflege Peine**

Wiesenstraße 15, 31226 Peine, Telefon 05171 59890,

tagespflege-peine@asb-peine.de

● **Arbeiter-Samariter-Bund Tagespflege Peine**

Berkumer Weg 1, 31226 Peine,

Telefon 05171 9887990,

tagespflege-peine@asb-peine.de

● **Arbeiter-Samariter-Bund Tagespflege Vechelde**

Hildesheimer Straße 82, 38159 Vechelde, (Dornberg-

Carree), Telefon 05302 8000552,
tagespflege-vechelde@asb-peine.de

- **newcare parc Lengede**

Am Naturbad 2 – 4+8, 38268 Lengede,
Telefon 05344 262550, len-info@newcare.de

- **Seniorenheim Wendeburg GmbH**

Tagespflege Löschmann
Ehrenkamp 6, 38176 Wendeburg, Telefon 05303 91100,
wloeschmann@web.de

- **Tagespflege Magnolia**, Dorf's Acker 46,
31234 Edemissen, Telefon 05176 5060337,
info@tagespflege-magnolia.de

- **Zentrum für Betreuung und Pflege Peine
Am Herzberg**

Am Herzberg 18, 31224 Peine,
Telefon 05171 790150, 1117EL@korian.de

- **Tagesstätten für ältere und vorgealterte Menschen
Lebenshilfe Peine-Burgdorf GmbH**, Eltzer Drift 13,
31234 Edemissen, Schillerstraße 4, 31224 Peine, Bera-
tungsstelle Peine, Wallplatz 1, 31224 Peine, Telefon 05171
2979166, beratungsstelle.peine@lhpb.de

Heimaufsichtsbehörde

Der Landkreis Peine ist Heimaufsichtsbehörde für die im Bereich des Landkreises gelegenen stationären Pflegeheime sowie die Tagespflegeeinrichtungen. Sie ist für die Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes über unterstützende Wohnformen (NuWG) und der dazu ergangenen Verordnungen zuständig. Durch diese gesetzliche Grundlage sollen die Interessen und Bedürfnisse der Heimbewohner sowie die auf einer Warteliste stehen-

den Interessenten vor Beeinträchtigungen geschützt und insbesondere die Selbstständigkeit der Heimbewohner gewahrt werden. Außerdem ist nach der gesetzlichen Vorgabe die Beratung in Heimgangelegenheiten zu fördern.

Konkret zeigt sich das Tätigwerden der Heimaufsicht bei der Überwachung der stationären (Heime) und teilstationären Einrichtungen (Tagespflegen) durch regelmäßige Nachschau, bei der überprüft wird, ob diese Einrichtungen die personellen, baulichen und sachlichen Voraussetzungen erfüllen. Die Heimaufsichtsbehörde geht auch Beschwerden von Angehörigen, Betreuungspersonen sowie Bewohnern über aufgetretene Missstände in einer Einrichtung nach.

Dabei wird unter anderem geprüft, ob der Betreiber einer stationären oder teilstationären Einrichtung und die mit der Leitung und Pflegedienstleitung beauftragten Personen die erforderliche Zuverlässigkeit und Qualifikation besitzen, ob das eingesetzte Personal fachlich ausreichend qualifiziert ist und ob die pflegerische Qualität einer Einrichtung mit den gesetzlichen Vorgaben übereinstimmt.

Da hier nicht alle Punkte erwähnt werden können, die von der Heimaufsichtsbehörde überwacht werden, sind im Folgenden die in Betracht kommenden gesetzlichen Grundlagen genannt:

- ▶ Niedersächsisches Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWG)
- ▶ Heimmindestbauverordnung
- ▶ Heimmitwirkungsverordnung

- ▶ Heimsicherungsverordnung
- ▶ Heimpersonalverordnung

Heimaufsichtsbehörde des Landkreises Peine ist der Fachdienst Soziales

– Herr Schikowski, Herr Kaiser und Frau Kühn –
Burgstraße 1, 31224 Peine
Telefon 05171 4013212 bzw. 05171 4013262

Leistungen und Kosten der vollstationären Pflege

Einrichtungen der vollstationären Pflege dienen der Betreuung und Versorgung chronisch kranker und pflegebedürftiger Menschen. Heimbewohner in der stationären Dauerpflege wohnen in Einzel- oder Doppelzimmern, die in der Regel mit einem kleinen Bad (Toilette und Dusche) ausgestattet sind. Außerdem verfügen die Einrichtungen über Pflegebäder und Gemeinschaftsräume. Alle Räume verfügen über eine Notrufanlage.

Leistungen

- ▶ Grund- und Behandlungspflege
- ▶ Vollverpflegung, Diät oder Schonkost je nach ärztlicher Verordnung
- ▶ Soziale Betreuung (Beschäftigungsangebote wie zum Beispiel Gymnastik, Gesellschaftsspiele usw., aber auch Hilfe bei Behördengängen oder Begleitung beim Arztbesuch)
- ▶ Wäschereinigung
- ▶ Zimmerreinigung

Kosten

Die Pflegekasse zahlt einen monatlichen Zuschuss für die Kosten der Pflege. Listen mit den aktuellen Leistungen erhalten Sie im Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Peine. (s. S. 16)

Heimkosten setzen sich aus vier Säulen zusammen. Hier am Beispiel des Pflegegrad 3 erklärt:

Betrag der Pflege für PG 3	1.262 Euro
Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE) (in Nds. im Durchschnitt):	675 Euro
Unterkunft und Verpflegung (in Nds. im Durchschnitt):	629 Euro
Investitions(folge)kosten (in Nds. im Durchschnitt):	503 Euro
Kosten für einen Heimplatz insgesamt (in Nds. im Durchschnitt):	3.069 Euro
abzüglich Anteil Pflegekasse	- 1.262 Euro
Eigenanteil	1.807 Euro

Dieser Einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE) von **675 Euro** reduziert sich seit 1.1.2024

im ersten Jahr	um 15 %	auf 641,24 Euro
im zweiten Jahr	um 30 %	auf 472,50 Euro
im dritten Jahr	um 50 %	auf 337,50 Euro
ab dem vierten Jahr	um 70 %	auf 168,75 Euro

Soweit die Einkünfte des Heimbewohners nach Abzug der Versicherungsleistungen zur Deckung des Eigenanteils nicht ausreichen, sind ergänzende Leistungen durch den Sozialhilfeträger möglich und können beantragt werden, wenn **mindestens Pflegegrad 2** vorliegt. Diese

Sozialleistung ist einkommens- und vermögensabhängig. Eine **rechtzeitige** Beantragung wird empfohlen, denn Geld gibt es erst ab Antragstellung.

Ausführliche Informationen und Anträge:

Landkreis Peine – Fachdienst Soziales –

Burgstraße 1, 31224 Peine

Telefon 05171 4012010 oder 4012121

Vollstationäre Pflegeeinrichtungen

- **Altenpflegeheim Woltorf**

Am Mehlenkamp 2–8, 31224 Peine-Woltorf,
Telefon 05171 98840, info@altenpflegeheim-woltorf.de

- **Antje's Seniorenheim Haus an der Sonne**

Weißer Acker 27, 31234 Edemissen-Plockhorst,
Telefon 05372 97950, antjescholz@gmx.de

- **Arbeiterwohlfahrt AWO Wohn- und Pflegeheim**

Vechelde, Sophientaler Straße 1, 38159 Vechelde,
Telefon 05302 91070, vechelde@awo-bs.de



- **Bahrke Pflegeheim Betriebsgesellschaft mbH**

Haus am Pfingstanger Meierkamp 6,
31249 Hohenhameln, Telefon 05128 94130,
hausampfungstanger@swbahrke.de

- **CMS Pflegewohnstift Vechelde**

Peiner Straße 29, 38159 Vechelde,
Telefon 05302 80650,
cms-vechelde@cms-verbund.de

- **Deutsches Rotes Kreuz Pflegeheim**

Haus am Stadtpark

Woltorfer Straße 3, 31224 Peine,
Telefon 05171 5081880, info-haspe@drkpeine.de

- **Deutsches Rotes Kreuz**

Seniorenzentrum Edemissen

Wendesser Straße 16, 31234 Edemissen-Oelheim,
Telefon 05176 98890, info-sze@drkpeine.de

- **Doreafamilie Edemissen**

Alte Heerstraße 17, 31234 Edemissen
Telefon 05373 331050
edemissen@doreafamilie.de

- **Doreafamilie Peine**

Sundernstraße 45, 31224 Peine,
Telefon 05171 76670, peine@doreafamilie.de

- **Geras GmbH Seniorenpflege „Haus Doris“**

Kirchvordener Straße 44 a+b, 31228 Peine-Vöhrum,
Telefon 05171 294961, info@geras-peine.de

- **Haus Charlottenhof Peine**

Feldstraße 2, 31226 Peine, Feldstraße 2,
Telefon 05171 9540, charlottenhof@korian.de

- **Haus am Herzberg Peine**

Sundernstraße 60-62, 31224 Peine,
Telefon 05171 98810, herzberg@korian.de

Wir haben noch
freie Plätze!
Jetzt informieren:
05303 / 924800



Specht & Tegeler Seniorenresidenz Aueblick

Wohnen. Pflegen. *Leben.*

Herzlich willkommen

in der *Seniorenresidenz Aueblick*
in Wendeburg!

In komfortablen Einzelzimmern oder Suiten bieten wir 111 Pflegeplätze und viele tolle Betreuungsangebote. Wir freuen uns darauf, Sie persönlich über unser Haus zu informieren. Rufen Sie uns an oder schreiben uns und vereinbaren einen Termin vor Ort. Wir freuen uns auf Sie.

Wir beraten Sie gern zu den Möglichkeiten der Kurzzeitpflege, vollstationären Pflege sowie unseren Angeboten und Preisen. Auch bei Anträgen und Fragen zur Finanzierung stehen unsere Pflegeprofis Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Seniorenresidenz Aueblick
Meierholz 48a, 38176 Wendeburg
05303 / 924800 | info@st-seniorenresidenzen.de

www.st-seniorenresidenzen.de

Wohnen.

Pflegen.

Leben.

- **Landhaus Herbstblüte Wohnen und Pflegen GmbH**
Brucknerstraße 26, 38268 Lengede,
Telefon 05344 95397700
- **Philipp-Spitta-Verein e. V. Seniorenzentrum**
Windmühlenwall 22, 31224 Peine,
Telefon 05171 9970, info@spitta-seniorenzentrum.de
- **Rosenblick Peine** Falkenberger Straße 31 c–d, 31228 Peine,
Telefon 05171 5060, info@rosenblick-peine.de
- **Senioren- und Pflegeheim Ilsede am Markt GmbH**
Am Markt 1–3, 31241 Ilsede,
Telefon 05172 949290, ilsede@korian.de
- **Seniorenhaus Handorf GmbH**
Am Walde 2, 31226 Peine-Handorf,
Telefon 05171 57501, info@seniorenhaus-handorf.de
- **Seniorenheim Ilsede**, Ilseder Hütte 2, 31241 Ilsede,
Telefon 05172 410960, SHIlsede@argentum-pflege.de
- **Seniorenresidenz Aueblick**
Meierholz 48 a, 38176 Wendeburg,
Telefon 05303 924800, info@st-seniorenresidenzen.de
- **Seniorenresidenz Brockenblick GmbH** Brockenblick 1,
31246 Ilsede, Telefon 05172 41220, info@brockenblick-seniorenresidenz.de
- **Seniorenresidenz am Kaskadenwehr GmbH**
Am Kaskadenwehr 9, 31268 Lengede,
Telefon 05344 92013, info@seniorenresidenz-lengede.de
- **Seniorenzentrum am Pfarrgarten GmbH**
Baumschulenweg 6, 31234 Edemissen,
Telefon 05176 555250, 1127EL01@korian.de
- **Seniorenzentrum Hohenhameln e. V.**
Pastor-Wilhelm-Meyer-Haus, Harberstraße 2,
31226 Hohenhameln, Telefon 05128 94110, info@seniorenzentrum-hohenhameln.de

- **Wohnpark Fuhseblick**
Fuhsering 1–5, 31226 Peine,
Telefon 05171 9530, info@fuhseblick.de

Eine Checkliste zum Finden des für Sie geeigneten Pflegeheimes finden Sie auf der Seite der BAGSO (Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e. V.) unter:

<https://www.bagso.de/publikationen/checkliste/das-richtige-pflege-und-seniorenheim/>

Heimbeiräte bzw. Heimfürsprecher

Heimbeiräte bzw. Heimfürsprecher vertreten die Interessen der Heimbewohner in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung und den Heimträgern. In der Heimmitwirkungsverordnung sind die Einzelheiten für die Bildung eines Heimbeirates geregelt. Sollte kein Heimbeirat gewählt werden können, besteht die Möglichkeit, einen Heimfürsprecher einzusetzen. Nach dem Gesetz haben Heimbeiräte ein Mitwirkungsrecht, welches jedoch keine Mitbestimmung beinhaltet. Die letzte Entscheidung liegt beim Heimträger. Trotzdem ist es wichtig, dieses Mitwirkungsrecht auszuüben, um Interessen durchzusetzen und sich aktiv in den Heimalltag einzubringen. Die Mitwirkungsbereiche sind in der Heimmitwirkungsverordnung geregelt. Künftige Heimbewohner sollten sich nicht scheuen, Kontakt zum Heimbeirat aufzunehmen oder selber in einem Heimbeirat mitzuwirken.

Kurzzeitpflege

Wenn eine pflegebedürftige Person noch nicht oder vorübergehend nicht in der Häuslichkeit versorgt werden kann, haben Pflegebedürftige mit dem Pflegegrad 2 bis 5 Anspruch auf Pflege in einer vollstationären Einrichtung.

Die Pflegekasse übernimmt die Kosten der Pflege für die Dauer von bis zu vier Wochen beziehungsweise bis in Höhe von 1.774 Euro je Kalenderjahr. Eine Aufstockung durch Umwandlung des nicht in Anspruch genommenen Verhinderungspflege-Betrages ist bis in Höhe von insgesamt 3386 Euro beziehungsweise insgesamt maximal 8 Wochen möglich. Weitere Kosten bei Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege für Unterkunft, Verpflegung und gegebenenfalls Investitionskosten müssen selbst gezahlt werden. Für diese Aufwendungen kann auch der Entlastungsbetrag von 125 Euro nach § 45b SGB XI auf Antrag genutzt werden.

Die Kosten der Kurzzeitpflege setzen sich aus drei Säulen zusammen:



Die Pflegekasse übernimmt mit bis zu 1.774 Euro je Kalenderjahr die 1. Säule, also die Pflegekosten. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung trägt der Kunde selbst (kann dafür aber ggf. ungenutzte Gelder aus dem Ent-



© bialasiewicz/123RF

lastungsbetrag nehmen). Die Investitionskosten werden in einer solitären Einrichtung vom Land Niedersachsen getragen. Der Anspruch auf Kurzzeitpflege entsteht in jedem Kalenderjahr neu. Nicht in Anspruch genommene Beträge verfallen.

Eine solche Einrichtung ist die Kurzzeitpflege Köhler.

Kurzzeitpflege Peine

Virchowstraße 8h, 31226 Peine

Telefon 05171 17727, mail@kurzzeitpflege-koehler.de

Andere Pflegeheime haben sogenannte „eingestreute“ Kurzzeitpflegeplätze. Hier zahlt der Kunde auch die Investitionskosten (also Unterkunft + Verpflegung + Investitionskosten). Auch hierfür kann gegebenenfalls das ungenutzte Geld aus dem Entlastungsbetrag genutzt werden.

Es besteht aber auch die Möglichkeit, noch nicht in Anspruch genommene Mittel der Kurzzeitpflege bis maximal 806 Euro jährlich für die Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI zu verwenden.

Für die Dauer der Kurzzeitpflege wird das bisher bezogene Pflegegeld für bis zu acht Wochen je Kalenderjahr zur Hälfte fortgezahlt (§ 37 Abs.2 Satz 2 SGB XI).

Listen mit den aktuellen Leistungen erhalten Sie im **Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Peine**. (s. S. 16)

Manche Rehabilitationskliniken für pflegende Angehörige bieten eine gleichzeitige Unterbringungs- und Betreuungsmöglichkeit für die pflegebedürftige Person an. Für diese Kosten können ebenfalls Leistungen der Kurzzeitpflege in Anspruch genommen werden. Für die Übernahme der Kosten ist eine Antragstellung bei der Pflegekasse notwendig.

Verhinderungspflege

Zusätzlich zur Kurzzeitpflege haben Versicherte wenn sie mindestens Pflegegrad 2 haben, Anspruch auf längstens vier Wochen Verhinderungspflege, die entweder durch eine Ersatzpflegekraft oder in einer (teil)stationären Einrichtung erbracht wird.

Sie ist gedacht zur

- ▶ Entlastung der Pflegeperson
- ▶ in Krisensituationen
- ▶ bei Verhinderung der Pflegeperson, weil diese z. B. selbst krank ist oder eine Kur benötigt

Auch hier trägt die Pflegekasse die Kosten bis zu einer Höhe von 1.612 Euro jährlich in einem Zeitraum von bis

zu vier Wochen. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung tragen die Pflegebedürftigen selbst. In bestimmten Fällen ist auch hier eine Kostenübernahme durch den Sozialhilfeträger möglich.

Wird die Pflege durch eine Pflegeperson geleistet, die mit dem Pflegebedürftigen bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert ist oder mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebt und nicht erwerbsmäßig pflegt, übernimmt die Pflegekasse den Betrag in Höhe des Pflegegeldes des jeweiligen Pflegegrades sowie die nachgewiesenen zusätzlichen Aufwendungen (z. B. Fahrtkosten).

Das Geld für Verhinderungspflege kann auch für die Pflege und Betreuung in den Tagespflegeeinrichtungen im Landkreis eingesetzt werden.

Wichtig: Während der Kurzzeit- und/oder Verhinderungspflege kann die Hälfte des Pflegegeldes **auf Antrag** weitergezahlt werden.

Übergangspflege im Krankenhaus

Kann jemand aus dem Krankenhaus nicht nach Hause entlassen werden, weil zum Beispiel zeitnah kein ambulanter Pflegedienst gefunden werden kann oder ein Kurzzeitpflegeplatz erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung steht, so hat das Krankenhaus über § 39e

Fünftes Buch Sozialgesetzbuch die Möglichkeit, den Patienten noch bis zu zehn Tage weiter zu versorgen. Diese Leistung wird über die Krankenkassen finanziert. Ob das in dem von Ihnen gewählten Krankenhaus angeboten wird, erfragen Sie ggf. vor der Aufnahme ins Krankenhaus.

Überleitungspflege (ohne Pflegegrad)

Liegt keine Pflegebedürftigkeit mit Pflegegrad 2 bis 5 im Sinne des SGB XI vor, gibt es unter bestimmten Voraussetzungen Kurzzeitpflege zudem als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung (§ 39c Fünftes Buch Sozialgesetzbuch).

Niedersächsisches Pflegegesetz

Investitionskostenförderung von Pflegeeinrichtungen

Nach dem Pflegeversicherungsgesetz des Bundes sind die Länder verantwortlich für das Vorhalten leistungsfähiger, ausreichender und wirtschaftlicher pflegerischer Versorgungsstrukturen. Das Landespflegegesetz regelt ergänzend insbesondere die Förderung der Investitionsfolgekosten der teilstationären (Tages- und Nachtpflege) und solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen. Gefördert werden die betriebsnotwendigen Folgeaufwendungen für die Herstellung, Anschaffung, Wiederbeschaffung oder Ergänzung von Gebäuden

und sonstigen abschreibungsfähigen Anlagegütern sowie Aufwendungen für Miete, Pacht, Nutzung oder Mitbenutzung sowie eine Instandsetzungs- und Instandhaltungspauschale.

Auch Investitionsfolgekosten ambulanter Pflegedienste werden durch das Niedersächsische Pflegegesetz gefördert. Diese erhalten landeseinheitlich eine Investitionsfolgekostenpauschale.

Von den Einrichtungen der Tages-/Nacht- und Kurzzeitpflege und den ambulanten Pflegediensten werden die Investitionsfolgekosten unmittelbar mit dem Landkreis Peine abgerechnet. Die Förderung erfolgt unabhängig vom Einkommen der betreuten Pflegebedürftigen.

Für die Investitionsfolgekosten bei vollstationärer Dauerpflege gibt es in Niedersachsen keine Landesförderung. Heimbewohner dieser Einrichtungen können Leistungen der Sozialhilfe (Hilfe zur Pflege) beantragen, soweit die Leistungen der Pflegeversicherung und die eigenen Einkünfte (z. B. Renten, Vermögen unter Berücksichtigung von Freibeträgen) für die Deckung der Heimkosten nicht ausreichen. Werden Leistungen der Sozialhilfe gewährt, geschieht dies nachrangig und abhängig von Einkommen und Vermögen. Die Zahlungen des Sozialhilfeträgers erfolgen direkt an die Einrichtungen.

Weitere Auskünfte hierzu erteilt:

Landkreis Peine – Fachdienst Soziales –
Burgstraße 1, 31224 Peine
Telefon 05171 4012121

GESUNDHEIT

Inkontinenz

Von Inkontinenz spricht man, wenn ein Mensch Urin und/oder Stuhl nicht mehr willentlich halten kann. Ein Problem, das auch in jüngeren Lebensjahren auftreten kann. Frauen sind häufiger davon betroffen als Männer.

Dieses Problem lässt sich relativ gut in den Griff bekommen, denn es gibt viele Hilfsmittel und Möglichkeiten, mit diesem – doch viele Menschen betreffenden – Thema diskret umzugehen. Auch bei dieser Erkrankung gilt es zunächst zu schauen, wo die Ursachen liegen, um eine möglichst passgenaue Hilfe zu finden. Scham und Angst hindern jedoch immer noch viele, sich frühzeitig hilfesuchend an den Hausarzt zu wenden. Doch wenn die Ursache für die Inkontinenz bekannt ist, kann sie durch unterschiedliche Behandlungsmethoden gelindert und im besten Fall geheilt werden. Sollten Sie Inkontinenzmaterial benötigen, stellt der Hausarzt hierfür ein Hilfsmittelrezept aus. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Kranken- bzw. Pflegekasse, ob Sie sich das Hilfsmittel (Windeln/Vorlagen) selbst besorgen können oder ob die Kranken- bzw. Pflegekasse mit einem Unternehmen zusammenarbeitet, das Ihnen das Material nach Hause liefert. Wichtig ist, dass das für Sie richtige Produkt gefunden wird. In Apotheken sowie von den meisten Herstellern können Sie Muster bekommen und ausprobieren, was Ihnen passt.

Mund- und Zahngesundheit im Alter

Ist der Mund krank, ist der ganze Körper krank!

Wie wichtig ein gesunder Mund gerade im Alter ist, soll hier Thema sein. Es gibt ungefähr 500 verschreibungspflichtige Medikamente, deren Nebenwirkung ist unter anderem ein verminderter Speichelfluss. Kaum jemand weiß, dass mit weniger Speichel das Risiko steigt, eine Erkrankung im Mund zu bekommen. Außerdem schmecken wir weniger, wenn wir keinen oder kaum Speichel haben. Leider sind es oft die Medikamente, die ältere Menschen verordnet bekommen, die diese Nebenwirkung haben. Speichel leistet aber einen wichtigen Beitrag zur Mundgesundheit.

Einen weiteren Beitrag zur Mundgesundheit und damit zur Vermeidung von Mangelernährung im Alter leistet die Muskelkraft des Kiefers. So werden zum Beispiel beim Kauen eines Kaugummis mehr Bereiche im Gehirn angesprochen als durch das Lösen von Kreuzworträtseln. Kauen erhält also die Muskulatur und trägt darüber hinaus zur Speichelbildung bei. Dieser hilft dann, den Säuregehalt im Mund zu neutralisieren. Darüber hinaus fördert das Kauen die Durchblutung des Gehirns und damit die Aktivität des Gehirns.

Prävention –

Verhütung beziehungsweise Verhinderung von gesundheitlichen Risiken oder Schäden

Unter Prävention versteht man im Gesundheitswesen Maßnahmen oder Strategien, die eine Erkrankung ver-

hüten sollen und/oder die dazu dienen, Gesundheit zu fördern und zu erhalten.

Aber man versteht unter diesem Begriff auch Aktivitäten, die das Voranschreiten vorhandener Krankheiten verlangsamen oder stoppen beziehungsweise die das Wohlbefinden verbessern. Im Landkreis Peine gibt es im Rahmen einer Kooperation zwischen Altenhilfeplanung und Kreissportbund sowie der Kreisvolkshochschule immer wieder unterschiedliche Angebote in diesem Bereich.

Weitere Auskünfte auf S. 6ff. oder Sie rufen an:

Landkreis Peine

– Fachdienste Soziales – Altenhilfeplanung

Frau Bode, Winkel 31, 31224 Peine

Telefon 05171 4019106

Sozialer Dienst im Klinikum

Der Krankenhaussozialdienst des Klinikums Peine informiert, berät und unterstützt Patienten und ihre Angehörigen. Neben der medizinischen und rehabilitativen Nachsorge müssen oft auch Fragen der Krankheits- und Alltagsbewältigung nach dem Krankenhausaufenthalt besprochen und zum Beispiel pflegerische, hauswirtschaftliche, psychosoziale und/oder finanzielle Hilfen für zu Hause vermittelt oder der Umzug in ein Pflegeheim in die Wege geleitet werden. Dazu arbeitet der Krankenhaussozialdienst mit allen Anbietern im Landkreis zusammen.

Klinikum Peine

– Krankenhaussozialdienst –

Virchowstraße 8 h, 31226 Peine

Telefon 05171 930

Sprechstunden

des Senioren- und Pflegestützpunkt

Niedersachsen im Landkreis Peine im Klinikum

Seit 2024 bietet der Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Peine (SPN) an jedem 1. und 3. Montag im Monat im Klinikum Peine eine Sprechzeit von 13 bis 16 Uhr an. Sie finden die Mitarbeiter im Erdgeschoss EF, Raum 8.

Abteilung für Geriatrie und Frührehabilitation im Klinikum Peine

Selbstständigkeit der Patienten steht im Fokus der Behandlungen

Die demografische Entwicklung hinterlässt deutliche Spuren: Die Lebenserwartung der Menschen ist in den vergangenen Jahrzehnten erheblich gestiegen und zeigt auch weiterhin einen stetigen Aufwärtstrend. Das ist unter anderem dem enormen medizinischen Fortschritt zu verdanken, der mit einer ausgeprägten fachlichen Spezialisierung einhergeht. „Allerdings stößt das Erfolgsmodell der fachlichen Spezialisierung dann an seine Grenzen, wenn insbesondere körperliche Einschränkung und drohender Selbstständigkeitsverlust

im Vordergrund der gesundheitlichen Probleme stehen“, weiß Dr. Maschtag Ahmad Yusofi, Chefarzt der Klinik für Geriatrie und Frührehabilitation im Klinikum Peine. „An Stelle der Heilung rücken dann der Erhalt der Selbstständigkeit sowie die Verringerung von Bewegungseinschränkungen und Schmerzen in den Fokus. Ziel ist es, den Betroffenen den Erhalt ihres bisherigen Lebensumfelds zu ermöglichen.“

Zwei Aufgabenschwerpunkte

Dabei verknüpft die Klinik zwei Aufgabenschwerpunkte miteinander: die Akutbehandlung und die geriatrische Frührehabilitation. „Akute Verschlechterungen des Gesundheitszustandes sind beim alten Menschen der Hauptgrund für eine Krankenhausbehandlung“, erläutert Dr. Yusofi. Doch meistens gebe es zusätzlich chronische Begleiterkrankungen, bereits bestehende Fähigkeitseinschränkungen und den Bedarf an längeren Erholungsphasen, die ein besonderes Behandlungskonzept notwendig machen. „Die Therapie akuter und chronischer internistischer Erkrankungen unter Berücksichtigung alterstypischer Besonderheiten ist eine unserer Hauptaufgaben“, verdeutlicht er.

Alterstypische Problemstellungen wie zum Beispiel Schwindel, Sturzneigung, Stuhl- und Harninkontinenz, Appetitlosigkeit, Schluck- und Sprachstörungen, Demenzen, Depressionen oder Verwirrheitszustände gehören zur Kernkompetenz in der Geriatrie.

Interdisziplinäres Team

Die geriatrische Frührehabilitation nach schweren Akuterkrankungen, Operationen, Intensivaufenthalten



© Fotodesign-Bierwagen

Dr. Maschtag Ahmad Yusofi, Chefarzt der Klinik für Geriatrie und Frührehabilitation am Klinikum Peine, setzt bei der Behandlung auf interdisziplinäre Zusammenarbeit.

und Langzeitbeatmungen erhöht die Chance, eine anschließende Pflegebedürftigkeit der Patienten zu vermeiden. „Unser interdisziplinäres Behandlungsteam aus Ärzten, Pflege, Therapeuten, Psychologen, Seelsorger und dem Sozialdienst stellt sicher, dass Akutbehandlung und geriatrische Frührehabilitation Hand in Hand gehen“, betont Dr. Yusofi. „Damit erreichen wir eine bestmögliche wohnortnahe Versorgung für den älteren Patienten.“

Vorteile

Die Wohnortnähe ist ein wesentliches Argument für eine geriatrische Behandlung im Klinikum Peine. Schließlich sind gerade ältere Patienten auf die soziale Bindung in der Familie besonders angewiesen. „Wenn beispielsweise eine ältere Patientin von einem Schlaganfall betroffen und auf eine adäquate Akutbehandlung ebenso wie auf eine Rehabilitation angewiesen ist, musste sie bisher nach überstandener Akutphase in eine entferntere Rehabilitationseinrichtung verlegt werden“, erläutert

Dr. Yusofi. Ältere Angehörige können die damit verbundenen langen Fahrtwege oft nur mit fremder Hilfe bewältigen – von dem Verlust wertvoller Zeit zwischen Akut- und Rehabehandlung ganz zu schweigen. „Durch die Verknüpfung von Akutbehandlung und geriatrischer Frührehabilitation in einem multiprofessionellen Behandlungsteam sind gerade diese Patienten bei uns bestens aufgehoben. Und das entlastet auch deren Angehörige, die ihre Lieben optimal versorgt in unmittelbarer Nähe wissen.“

Klinikum Peine gGmbH

Virchowstraße 8 h, 31226 Peine

Telefon 05171 930, Fax 05171 931119

info@klinikum-peine.de



Ältere Patienten fühlen sich im interdisziplinären Team bei wohnortnaher Behandlung am wohlsten.

© Klinikum Peine

SOVD

Beratung für Mitglieder

- Rente
- Pflege
- Gesundheit
- Behinderung
- Grundsicherung

Kreisverband Peine
Senator-Voges-Str. 3
31224 Peine

**Beratung nach
telefonischer
Vereinbarung**

info.peine@sovnd-nds.de

05171/74037

365 TAGE

immer für Sie da ...

Die 7-Tage-Apotheke

8.00 bis 20.00 Uhr

Lieferdienst von Montag - Freitag

Servicenummer

05171 / 2 11 00



Susanne Webersinn
Hannoversche Heerstraße 53
31228 Peine
Tel. 2 11 00 • Fax 2 30 70



© highwaystarz/123RF

KRIMINAL- PRÄVENTION

Leben in Sicherheit

Trickbetrug/Diebstahl

Trickbetrüger und Trickdiebe haben es oft auf ältere Menschen in ihrer häuslichen Umgebung abgesehen. Ob an der Wohnungstür, am Telefon, per Brief oder E-Mail: Betrüger und Diebe nutzen jede Chance! Sie nutzen die Hilfsbereitschaft, Einsamkeit oder Gutgläubigkeit der Betroffenen aus. Sie versuchen, mit verschiedenen Lügengeschichten Vertrauen aufzubauen. Dann setzen die Täter ihre Opfer oftmals unter Druck, um an ihr Geld oder ihre Wertsachen zu kommen.

Tipps für Ihre Sicherheit

Seien Sie Fremden gegenüber stets misstrauisch und lassen Sie Fremde nicht in Ihre Wohnung. Lassen Sie sich auch von Behördenmitarbeitenden und anderen Dienstleistenden stets den Ausweis zeigen. Benutzen Sie einen Türspion und ein Türzusatzschloss (Sperrbügel). Übergeben Sie niemals Geld oder Wertsachen an fremde Personen, auch dann nicht, wenn diese sich als Polizeibeamte ausgeben. Sprechen Sie nie mit Fremden über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse. Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen. Wenn Ihnen etwas merkwürdig erscheint, beenden Sie das Gespräch sofort und verständigen Sie die Polizei unter 110 oder ihre örtliche Polizeidienststelle. Sollten Sie Opfer einer Straftat geworden sein, erstatten Sie Anzeige bei der Polizei. Der **Polizeinotruf 110** ist rund um die Uhr für Sie erreichbar!



Vorsicht! Falscher Polizist!

Bei diesen Anrufen erscheint oft die „110“ auf dem Telefon-Display der Opfer. Anstatt der „110“ könnte aber auch eine andere Telefonnummer, zum Beispiel der örtlichen Polizei, zu sehen sein. Die Täter sind technisch in der Lage, die im Display angezeigten Telefonnummern zu manipulieren. Die Betrüger fordern mit verschiedenen Begründungen dazu auf, Geld oder Wertsachen aus Haus oder Wohnung, aber auch von der Bank, an vermeintliche Polizisten zu übergeben oder irgendwo zur Abholung abzulegen. Oft wird den Opfern der Verlust ihres Geldes oder der Wertsachen durch einen bevorstehenden Einbruch eingeredet.

Die Polizei ruft niemals unter „110“ an und fragt niemals nach persönlichen oder finanziellen Verhältnissen und/oder verlangt niemals die Herausgabe von Geld oder Wertsachen. Übergeben Sie nichts an fremde Personen. Vertrauen Sie Ihrer Bank, auch wenn Ihnen etwas anderes gesagt wurde. Verständigen Sie die Polizei. Benutzen Sie nicht die Rückruftaste, sondern wählen Sie selbst die 110!

Vorsicht, Gewinnversprechen!

Die Opfer bekommen einen Brief, eine E-Mail oder einen Anruf mit der Nachricht „Sie haben gewonnen!“. Versprochen werden hohe Geldsummen oder hochpreisige Sachgewinne, wie zum Beispiel ein Auto oder eine Reise. Die Betrüger geben sich dabei beispielsweise als Rechtsanwälte oder Notare aus. Vor der Übergabe des Gewinns werden die Opfer oftmals aufgefordert, Gebühren zu zahlen oder eine kostenpflichtige Hotline anzurufen. In einer anderen Variante erfragen die Täter persönliche



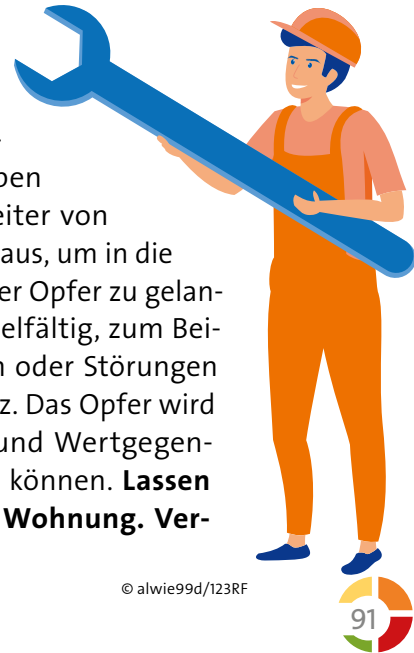
© alwie99d/123RF

Daten, zum Beispiel die Bankverbindung, um diese später in betrügerischer Absicht zu nutzen. Alle Betrugsmaschinen haben eines gemeinsam: Der versprochene Gewinn bleibt immer aus!

Seien Sie misstrauisch und tätigen Sie keine Zahlungen. Geben Sie keine persönlichen Daten preis. Verständigen Sie die Polizei. Wählen Sie selbst die 110!

Vorsicht! Falsche Handwerker!

Immer wieder sind Betrüger unterwegs, die ihre Opfer zu Hause aufsuchen und handwerkliche Leistungen anbieten. Dies können beispielsweise Reparaturen im oder am Haus oder im Garten und auf dem Grundstück sein. Die Opfer werden oft unter Druck gesetzt. Ihnen wird eingerechnet, dass die Arbeiten dringend erforderlich seien. Die Arbeiten werden oft minderwertig oder völlig überteuert erledigt. In einer anderen Variante geben sich die Täter als Mitarbeiter von Versorgungsunternehmen aus, um in die Wohnung oder das Haus der Opfer zu gelangen. Die Vorwände sind vielfältig, zum Beispiel ein Wasserrohrbruch oder Störungen im Strom- oder Telefonnetz. Das Opfer wird abgelenkt, so dass Geld und Wertgegenstände gestohlen werden können. **Lassen Sie Fremde nicht in Ihre Wohnung. Verständigen Sie die Polizei!**



© alwie99d/123RF

Schockanrufe

Aktuell: Der tragische Verkehrsunfall

Der/die angebliche Verwandte weint verzweifelt am Telefon. Er/sie hat schuldhaft einen tödlichen Verkehrsunfall verursacht. Ein Polizeibeamter übernimmt das Gespräch. Eine sofortige hohe Kautionszahlung sei erforderlich, wenn er/sie nicht in Haft soll. So oder in abgewandelter Form versuchen Kriminelle mit immer neuen Tricks, an Ihr Geld zu kommen! Niemals verlangt die Polizei am Telefon Geld. Seien Sie grundsätzlich

misstrauisch, wenn Sie am Telefon um Geld oder Wertsachen gebeten werden. Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen. Halten Sie stets Rücksprache mit Ihren Angehörigen, auch wenn Ihnen etwas anderes gesagt wurde.

Übergeben Sie kein Geld an unbekannte Personen oder Mittelspersonen. Verständigen Sie die Polizei!

Mit diesen Absätzen möchte die Polizei über häufige Betrugsmaschen aufklären und Tipps geben, wie man sich schützen kann. Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle – auch für Bürger im Landkreis Peine

Telefon 05341 1897109
www.polizei-beratung.de

An dieser Stelle gilt der Dank der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle in Salzgitter, die uns gestattet hat, den kompletten Text aus dem neuesten Flyer „Sicherheit für Ältere“ zu übernehmen.

Hilfe für Opfer von Straftaten

Opfer von Straftaten leiden meistens nicht nur an materiellen und/oder körperlichen Schäden, sondern vor allem auch unter psychischer Belastung. Der unten genannte Verein steht Opfern von Kriminalität und Gewalt auf vielfältige Weise zur Seite:

- ▶ durch persönliche Betreuung nach einer Straftat
- ▶ Hilfestellung im Umgang mit Behörden
- ▶ finanzielle Unterstützung in Notlagen (die durch die Straftat hervorgerufen wurden)
- ▶ Begleitung zu Gerichtsterminen
- ▶ Vermittlung von Hilfe anderer Organisationen
- ▶ und vieles mehr.

Ansprechpartner:

WEISSER RING – Außenstelle Peine –
Gerhard Welge

Heinrich-Hornbostel-Straße 17, 31224 Peine

Telefon 05171 41955 (WR) oder

Telefon 0172 4127649 (mobil) oder

peine@mail.weisser-ring.de





@ toa55/123RF

Sicherheit im Straßenverkehr

Im hohen Alter selbstbestimmt den Alltag leben? Dazu gehört für Sie auch, mobil zu sein und am Straßenverkehr teilzunehmen – natürlich sicher für alle Beteiligten. Übung heißt das Zauberwort!

Ältere Menschen sind oft im Straßenverkehr besonders gefährdet, da ihr Reaktionsvermögen mit dem Alter nachlässt. Achten Sie als Fußgänger/-in auf helle Kleidung (am besten mit Reflexionsstreifen) und nehmen Sie im Dunkeln immer eine Taschenlampe mit. Fahren Sie kein Auto, wenn es Ihnen nicht gut geht! Auch die Einnahme von Medikamenten kann Ihr Fahrvermögen beeinträchtigen. Sie setzen sonst schnell Ihr Leben und das Leben Ihrer Mitmenschen aufs Spiel!

Ein spezielles Fahrtraining der Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V. bietet Senioren ab 65 Jahren die Möglichkeit, das eigene Können hinterm Steuer praktisch zu testen und gemeinsam mit Experten zu hinterfragen. Ganz unter Gleichgesinnten. Ganz ohne Stress und Druck. Und garantiert ohne Angst, den Führerschein abgeben zu müssen!

Dauer: ca. 4,5 Stunden, Teilnehmerzahl: maximal 12 Personen, die Kosten sind zu erfragen.

Anmeldung:

Telefon 05171 999111 (Herr Ahrens, Polizei Peine)
www.landesverkehrswacht.de

Die Polizei Peine führt in unregelmäßigen Abständen auch Pedelec-Training durch. Bei Bedarf sich interessierte Gruppen ebenfalls an Herrn Ahrens, Polizei Peine wenden.

VORSORGE

Hinweise zur Vorsorge bei Katastrophen

In diesem Kapitel möchten wir Sie informieren, was in einem Katastrophenfall z. B. längerer Stromausfall oder schweres Unwetter zu tun ist.

Ihre Selbstversorgung mit Lebensmitteln, Trinkwasser, Brauchwasser und lebensnotwendigen Medikamenten sollte möglichst für zehn Tage gewährleistet sein. Die Hausapotheke sollte in regelmäßigen Abständen überprüft und wieder aufgefüllt werden. Legen Sie sich einen Vorrat an lebenswichtigen Hilfsmitteln und Medikamenten an. Auch ein Verbandskasten gehört zur Grundausstattung. Als weitere Hilfsmittel sollten Sie Batterien, UKW-Radio, Campingkocher, Taschenlampe, Kerzen, Feuerlöscher und Hygieneartikel zu Hause haben.

Denken Sie im Zuge der Bevorratung auch an Ihre Haustiere, für die entsprechend Futter, Wasser sowie ggf. Medikamente und Pflegeartikel für 10 Tage zur Verfügung stehen sollten.

Als detaillierte Informationsquelle für die Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen empfehlen wir Ihnen die Internetseite **des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe www.bbk.bund.de**. Dort finden Sie ebenfalls einen ausführlichen

Ratgeber für die persönliche Vorsorgeplanung sowie eine praktische Checkliste.

Die Kommunen und der Landkreis Peine mit ihren Feuerwehren und Hilfsorganisationen müssen im Falle einer Krisensituation zuerst die allgemeine Lage meistern. Daher ist es von erheblicher Bedeutung, dass alle Bürgerinnen und Bürger für ihre eigenen Bedürfnisse wie Lebensmittel, Wasser, Batterien, Radio etc. vorsorgen.

Bei einer Katastrophe bewahren Sie Ruhe und gehen Sie sparsam mit Ressourcen um. Achten Sie auch auf Ihre Nachbarn und unterstützen Sie sich gegenseitig. Zur Bewältigung von Krisen sind wir aufeinander angewiesen.

Vorsorgevollmacht

Unvorhergesehene Veränderungen im Leben können dazu führen, dass man als Erwachsener plötzlich seine eigene rechtliche Vertretung nicht mehr wahrnehmen kann. Als Gründe kommen geistige, körperliche oder seelische Beeinträchtigungen in Betracht – ausgelöst beispielsweise durch Unfall, Krankheit oder natürlichen körperlichen Abbau. Hier kann in „gesunden Zeiten“ Vorsorge getroffen und einer Vertrauensperson eine Vorsorgevollmacht erteilt werden. Bei Vorliegen dieser Vollmacht braucht ein Betreuungsverfahren nicht eingeleitet und kein Betreuer bestellt zu werden. Entsprechende Formulierungsvorschläge sind bei den Betreuungsstelle des Landkreises erhältlich (s. S. 96). Dort kann gegen eine Gebühr von 10 Euro auch eine Beglaubigung der Unterschrift vorgenommen werden. In

bestimmten Fällen ist die Beurkundung der Vollmacht durch einen Notar sinnvoll.

Betreuungsverfügung

Mit einer Betreuungsverfügung benennen Sie eine Person, die Sie in gerichtlichen und außergerichtlichen Fragen vertreten soll, wenn Sie selbst nicht mehr in der Lage dazu sind. In dieser Verfügung können persönliche Wünsche vermerkt werden, die der Betreuer berücksichtigen bzw. respektieren soll. Allerdings müssen die von Ihnen in einer Betreuungsverfügung vorgeschlagenen Personen erst vom Betreuungsgericht als Ihr rechtlicher Betreuer bestellt werden. Anders als bei der Vorsorgevollmacht erspart man sich also ein Verfahren beim Betreuungsgericht nicht.

Der gesetzlich bestellte Betreuer wird in seinen Entscheidungen regelmäßig vom Gericht kontrolliert. Beglaubigungen der Unterschrift können ebenfalls in der Betreuungsstelle erfolgen.

Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung (PV) können Sie festlegen, was Ihnen im Falle einer schweren Erkrankung wichtig ist. Die PV richtet sich direkt an die Ärzte und Ärztinnen und ist von Bedeutung, wenn Sie Ihren eigenen Willen nicht mehr äußern können. Sie können sie jederzeit widerrufen oder ändern. Mit einer PV können Sie bestimmen, ob und in welchem Umfang bei Ihnen in bestimmten, näher umrissenen Krankheitssituationen



© lightfieldstudios/123RF



Munzel & Coll.

Notare | Rechtsanwälte | Fachanwälte

Ihre Kanzlei für Erbrecht und Vermögensnachfolge



Dr. Chr. Malte Gladis
Rechtsanwalt | Notar
Fachanwalt für Erbrecht



Uwe Freundel
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht
Fachanwalt für Familienrecht



Hans-Hinrich Munzel
Rechtsanwalt | Notar a. D.



Ina Munzel
Rechtsanwältin | Notarin
Fachanwältin für Erbrecht
Zertifizierte Testaments-
vollstreckerin (AGT)



Cornelia Albes-Schäfer
Rechtsanwältin
Mitglied DAV-AG
Familienrecht

Beethovenstraße 11
31224 Peine

Tel: 05171 / 585 660
Fax: 05171 / 585 6666

mail@munzel-coll.de
www.munzel-coll.de



© ufabizphoto/123RF

medizinische Maßnahmen eingesetzt werden sollen oder auch nicht. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie zum Beispiel bei Ihrem Hausarzt.

Für weitere Auskünfte zur Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung sowie Patientenverfügung stehen zur Verfügung:

● **Landkreis Peine, – Fachdienst Jugendamt –
Betreuungsstelle**

Burgstraße 1, 31224 Peine
Telefon 05171 4011268 oder 4011269 oder 4011219 oder
4011218, Fax 05171 4017713

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag 8.30 bis 12.30 Uhr, Donnerstag 13.30
bis 17 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr und nach vorheriger
Vereinbarung. Eine Terminvereinbarung ist grundsätz-
lich sinnvoll.

● **Peiner Betreuungsverein (s. S. 21):**

Peiner Betreuungsverein e. V.
Echternplatz 19/20, 31224 Peine
Telefon 05171 508140

● **Hospizbewegung Peine e. V. (s. S. 22)**

● **Notare (siehe Gelbe Seiten)**

Dokumentenmappe nicht nur für den Notfall

Es ist ratsam, wichtige Papiere und Urkunden in einer Mappe zu sammeln und diese so aufzubewahren, dass im Notfall eine Person Ihres Vertrauens schnell darauf zugreifen kann. In eine solche Mappe gehören unter anderem folgende Dokumente:

- ▶ Geburtsurkunde
- ▶ Stammbuch der Familie; ggf. Heiratsurkunde
- ▶ Sozialversicherungsunterlagen
- ▶ Renten- und Krankenversicherungsunterlagen
- ▶ Übrige Versicherungsunterlagen
- ▶ Spargbücher, Wertpapiere und andere Vermögensgegenstände
- ▶ ggf. erteilte Vollmachten, Patienten- und Betreuungsverfügung
- ▶ Bestattungswünsche, ggf. ein Bestattungsvorsorge-Vertrag
- ▶ ggf. Organspende-Ausweis
- ▶ ggf. Liste von Mitgliedschaften und/oder Abonnements
- ▶ Testament
- ▶ Verzeichnis der nächsten Angehörigen

Gern beraten wir Sie zu diesen Fragen auch im **Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Peine**, Telefon 05171 4019100

TIPP: Das Land Hessen hat eine solche „Wichtigmappe“ entwickelt, diese kann auch am Computer beschrieben werden. Sie finden diese unter: <https://soziales.hessen.de/seniorinnen/wichtig-mappe>

Erben / Vererben

Was geschieht mit Vermögen, wenn man nicht mehr ist? Wer bekommt das Einfamilienhaus, den Hausrat, das Auto, die Wertgegenstände?

Auch Jüngere sollten überlegen, wer ihren Besitz nach dem Tode erbt. Im Bürgerlichen Gesetzbuch ist festgelegt, wer einen Verstorbenen (den „Erblasser“) beerbt, wenn kein Testament vorhanden ist. Grundsätzlich erben der Ehegatte (der nicht blutsverwandt ist) und Verwandte. Von denen erben nur jeweils die mit dem nächsten Verwandtschaftsgrad. Das Gesetz teilt die Verwandten deshalb in Gruppen ein und spricht von „gesetzlichen Erben erster Ordnung“, „gesetzlichen Erben zweiter Ordnung“ und so weiter. Zu welchem Anteil der Ehegatte erbt, hängt davon ab, aus welcher Ordnung Verwandte vorhanden sind. Und niemand stirbt ohne Erben.

Hat jemand, der kein Testament gemacht hat, keinen direkten Erben hinterlassen und können auch keine weiteren Erben ermittelt werden, ist an letzter Stelle der Staat der Erbe.

Die gesetzliche Erbfolge gilt für alle Fälle, in denen kein Testament vorhanden ist. Wenn Sie jedoch andere Vorstellungen über den Verbleib Ihres Vermögens haben, als es sich nach der gesetzlichen Erbfolge ergibt, dann sollten Sie auf jeden Fall Vorsorge treffen, in erster Linie durch ein Testament oder einen Erbvertrag. Wer ein Testament macht, bestimmt darin einseitig über den späteren Übergang seines Vermögens. In den meisten Fällen wird dies das richtige Mittel der Vorsorge sein. Eine andere Möglichkeit ist der Erbvertrag, der nur notariell geschlossen wird.

Ein Testament können Sie selbst schreiben oder es notariell beurkunden lassen. Das privatschriftliche Testament muss selbst mit der Hand geschrieben und unterschrieben werden. Dies ist außerordentlich wichtig. Ein eigenhändiges Testament kann man selbst aufbewahren, einer Person des Vertrauens übergeben oder gegen eine Gebühr beim Amtsgericht hinterlegen. Daneben gibt es das notarielle Testament.

Beratung erhält man bei allen Rechtsanwälten und Notaren.

Eine Informationsbroschüre gibt es bei:
Niedersächsisches Justizministerium
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Am Waterlooplatz 1

30169 Hannover

Telefon 0511 1205044

pressestelle@mi.niedersachsen.de

www.justiz.niedersachsen.de

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Mit dieser Ausgabe (2024) erhalten Sie eine überarbeitete Fassung der Broschüre „Älter werden im Landkreis Peine“. Zugunsten der besseren Lesbarkeit haben wir weitgehend auf das Gendern verzichtet, schließen selbstverständlich alle Leser (m/w/d) ein.

Soweit uns redaktionelle Fehler unterlaufen sein sollten, bitten wir Sie, diese zu entschuldigen. Bitte geben Sie uns entsprechende Hinweise, damit wir sie bei einer Neuauflage korrigieren können. Auch wenn Sie für den Wegweiser weitere Tipps und Anregungen haben, sind wir für Ihre Mitarbeit dankbar.

► Telefon 05171 4019106

IMPRESSUM

MADSACK 
MEDIEN OSTNIEDERSACHSEN

Madsack Medien
Ostniedersachsen
GmbH & Co. KG
Werderstraße 49
31224 Peine

Fotos: Landkreis Peine,
Fotolia, 123RF, gemäß
Bildnachweis

**Verantwortlich für
Anzeigen:** Carsten Winkler

Layout: MMO-Grafik

Produktion: Lena Brunklaus

Druck:
Fischer Druck GmbH,
Wilhelm-Rausch-Straße 13,
31228 Peine

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Peine. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Vielen Dank an alle Inserenten für die Unterstützung!

Danksagung

Unser Dank geht an all jene, die tatkräftig an der Entstehung dieser überarbeiteten Auflage mitgewirkt haben und die durch ihre Arbeit für unsere älteren Mitmenschen im Landkreis Peine das dargestellte vielfältige Angebot bereithalten. Ein großes Dankeschön geht an Frau Albertshauser, die sich wieder ehrenamtlich an der Erstellung des Wegweisers beteiligt hat. Ihre Mithilfe ist sehr wertvoll.

Besonderer Dank gebührt auch dem Fachdienst Soziales, der die redaktionelle und inhaltliche Bearbeitung des Wegweisers geleistet hat.

Orthopädieschuhmacher Harms



Inh.: Nico Harms



Leistungen:

- Maßschuhe
- Einlagen
- Diabetikerversorgung
- Reparaturen

Der Betrieb Orthopädieschuhmacher Harms wurde 2021 gegründet und befindet sich in der Peiner Straße in Stederdorf.

Hier erhalten Sie Maßschuhe, Einlagen, Bandagen, Schuhzurichtung, Diabetiker Versorgung, Sicherheitsschuhe, Lederarbeiten, Orthesen, Reparaturen u. v. m.

Für fast jedes Problem am Fuß bieten wir Ihnen eine Lösung.

Peiner Str. 37 · 31228 Peine

Tel.: 05171 / 9078766 • Mobil: 0152 / 24141041

E-Mail: info@orthopaedieschuhmacher-harms.de
orthopaedieschuhmacher-harms.de

Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin.



Dein Raum für den Ruhestand



Salzgitter-
Bad



Salzgitter-
Lebenstedt



Peine

www.wohnbau-salzgitter.de